

Ausschussvorlage INA 20/1 – öffentlich –

Ausschussvorlage HHA 20/1 – öffentlich –

Stellungnahmen der Anzuhörenden

zu den

Gesetzentwürfen

zum Thema Straßenausbaubeiträge

– Drucks. [20/64](#) und Drucks. [20/105](#) neu –

1. Gemeinde Ebsdorfergrund	S. 1
2. Gemeinde Fuldabrück	S. 3
3. Gemeinde Weilrod	S. 5
4. Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker	S. 6
5. Gemeinde Hohenroda	S. 10
6. Verband Deutscher Grundstücksnutzer e. V. – VDBG	S. 17
7. FREIE WÄHLER Werra-Meißner	S. 22
8. Kreisstadt Limburg an der Lahn	S. 24
9. Stadt Heringen (Werra)	S. 29
10. Hessischer Städtetag	S. 31
11. Bürger für Niederaula e. V.	S. 33
12. Gemeinde Hauneck/ Kreisversammlung Hersfeld-Rotenburg des Hess. Städte- und Gemeindebundes	S. 36
13. Bürgerinitiativen Nord- und Osthessen	S. 46
14. Bürgerinitiative Geisenheim/ AG Rheingau-Taunus (unaufgeforderte Stellungnahme)	S. 61

Von: [Gemeinde Ebsdorfergrund](#)
An: [Lingelbach, Claudia \(HLT\)](#)
Cc: [Wilbert, Elisa \(HLT\)](#)
Thema: Stellungnahme von Bürgermeister Andreas Schulz zu den Gesetzentwürfen der Fraktionen im Hessischen Landtag SPD und Die Linke zum Thema Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen
Datum: Mittwoch, 13. März 2019 09:06:25
Anlagen: [image001.png](#)
[image002.png](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

schon vor zwanzig Jahren hat die Gemeinde Ebsdorfergrund die Straßenausbaubeiträge abgeschafft.

Als Gemeinde mit rund 9 000 Einwohnern, müssen wir feststellen, dass es in Hessen eine Zweiklassengesellschaft gibt.

Kommunen mit mehr als 20 000 Einwohnern und Kommunen mit unter 20 000 Einwohnern, denn etwa die Hälfte der größeren Städte (28) von 59, kann sich die Abschaffung leisten. Die kleinen Kommunen eher nicht.

Wiederkehrende Straßenbeiträge sind auch keine Lösung, denn nur 42 von über 400 hessischen Kommunen nutzen bislang die gesetzliche Möglichkeit.

Vor allem deshalb, weil sie bürokratisch, teuer und rechtsunsicher ist. Andere müssen die Grundsteuern erhöhen.

Der Ebsdorfergrund hat trotz Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auch unterdurchschnittliche Hebesätze bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B. Beispielsweise sind es bei der Grundsteuer B 325 Prozentpunkte.

Jetzt könnte der Eindruck entstehen, für den Ebsdorfergrund könnte alles so bleiben wie es ist. Das wäre aber ungerecht, wenn immer nur die Geholfen bekommen, die sich selbst nicht helfen. Wir haben unsere Gemeindefinanzen in den vergangenen 25 Jahren konsolidiert und würden uns darüber freuen, wenn auch wir durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auf Hessenebene mit Ausgleichszahlungen an die Kommune, eine Unterstützung erfahren.

Allerdings sind 60 Millionen wie in dem Gesetzentwurf enthalten, sicherlich zu wenig. Der Sanierungsstau in den Kommunen ist groß und 100 Millionen wären sachgerechter.

Auf keinen Fall ist einzusehen, dass Straßenausbaubeiträge innerorts entlang klassifizierter Straßen erhoben werden müssen.

Für die Sanierung von Gehwegen, die insbesondere durch den überörtlichen Verkehr in Mitleidenschaft gezogen werden, müssten die Straßenbaulastträger Kreis, Land und Kommune, zu hundert Prozent zuständig sein.

Bedürfen doch die Anlieger dort des Schutzes vor dem Verkehr. Die Gehwege dort sind eher ein Schutzstreifen wie Gehwegenanlagen.

Sollte sich die Mehrheit im hessischen Landtag nicht für die Gesetzentwürfe von SPD und Die Linke entscheiden, so sollte dann aber wenigstens neben der Straße auch die Gehwegenanlage in den Ortsdurchfahrten

vom Straßenbaulastträger zu hundert Prozent bezahlt werden.

An der mündlichen Anhörung im hessischen Landtag, zu der Sie mich eingeladen haben, kann

ich urlaubsbedingt leider nicht teilnehmen.
Für Rückfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schulz
Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jacobi



Gemeinde Ebsdorfergrund

Bürgermeister Schulz

Vorzimmer

Frau Julia Jacobi

Telefon: 06424 30428 Telefax: 06424 4833

[Dreihäuser Str.17 35085 Ebsdorfergrund](#)

Mail: gemeinde@ebisdorfergrund.de

<http://www.ebisdorfergrund.de/>





Gemeinde Fulda

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Fulda • Am Rathaus 2 • 34277 Fulda

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende des Innenausschusses
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

Bürgermeister

Sachgebiet 1

Name:

☎:

✉:

@:

Homepage:

AZ:

**Bürgerservice, Soziales, Kultur,
Ordnung, Zentrale Dienste**

Bürgermeister

Dieter Lengemann

05665 / 94 63-10

05665 / 94 63-86

bgm@fuldabrueck.de

www.fuldabrueck.de

11. März 2019

Mündliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags zu

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Gesetz zur vollständigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen

- **Drucks. 20/64** –

Dringlicher Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE

Gesetz zur Aufhebung von Straßenbeiträgen in den hessischen Kommunen

- **Drucks. 20/105 neu** –

-Schriftliche Stellungnahme der Gemeinde Fulda zu den Gesetzentwürfen-

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 21.02.2019, Az. I A 2.2, und nehmen zu den Gesetzentwürfen wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Fulda begrüßt ausdrücklich Gesetzentwürfe, welche das Ziel haben, die Straßenbeiträge hessenweit abzuschaffen und die außerdem den Städten und Gemeinden für den Wegfall einen finanziellen Ausgleich zur Verfügung stellen wollen. Dabei kann sich die Gemeinde auf zwei Beschlüsse der Gemeindevertretung stützen.

Am 07.06.2018 hat die Gemeindevertretung in einem einstimmigen Beschluss mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen, dass der Hessische Landtag nicht dem Antrag der SPD Landtagsfraktion mit dem Ziel der Abschaffung der Straßenbeiträge gefolgt ist. Darüber hinaus ist der Gemeindevertretung nicht nachvollziehbar, warum vor 5 Jahren Straßenbeiträge verbindlich (von Kann- zur Soll-Vorschrift) eingeführt wurden mit der Begründung, dass damit der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung zu den

☎-Zentrale: 05665 94 63 0

☎-Zentrale: 05665 94 63 88

@:rathaus@fuldabrueck.de

Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln mit den Linien 17 und 17 E des NVV, Haltestelle "Rathaus"
Steuernummer 025.226.20167, Finanzamt Kassel I, Gläubigeridentifikationsnummer DE63FUB00000158594

Sprechzeiten

Mo & Di 08:00 – 16:00
Mi & Fr 08:00 – 12:00
Do 08:00 – 18:00

Bankverbindung

Kasseler Sparkasse
VB Kassel Göttingen eG
VR PartnerBank eG
Raiffeisenbank Baunatal
Postbank Frankfurt a. M.

IBAN

DE15 5205 0353 0030 0000 25
DE54 5209 0000 0023 4076 04
DE93 5206 2601 0006 6123 93
DE84 5206 4156 0007 7071 50
DE83 5001 0060 0043 0306 03

BIC

HELADEF1KAS
GENODE51KS1
GENODEF1HRV
GENODEF1BTA
PBNKDEFF

Einnahmebeschaffungsgrundsätzen gem. § 93 HGO Rechnung getragen wurde und dies mit all den damit für die Kommunen verbundenen Problemen wieder zurückgeführt wird.

Der Gemeindevorstand wurde beauftragt, diesen Beschluss allen Landtagsfraktionen zu übersenden, welches auch geschehen ist.

Zu der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.09.2018 lagen drei Anträge zur Abschaffung der Straßenbeiträge der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und eines Gemeindevertreters der Unabhängigen Bürger Fuldabrück vor. Während der Beratung zu diesen Anträgen verständigte sich die CDU- und die SPD-Fraktion auf einen gemeinsamen Beschlussvorschlag, über den dann auch ein einstimmiger Beschluss herbeigeführt wurde, der wie folgt lautet:

Alle im jetzigen und künftigen Landtag vertretenen Fraktionen sowie die Landesregierungen werden aus Gründen der Gleichbehandlung und Gerechtigkeit aufgefordert, in Hessen die Straßenbeiträge –wie bereits in anderen Bundesländern- abzuschaffen. Außerdem sollen das Land und der Bund den Städten/Gemeinden ausreichend Mittel für den Um- und Ausbau der Straßen, Wege und Plätze zur Verfügung stellen.

Die Gesetzentwürfe der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, welche die Straßenbeiträge abschaffen und den Städten und Gemeinden als Ausgleich für den Wegfall der Straßenbeiträge Sonderzuweisungen aus originären Landesmitteln oder einem zu schaffenden Sonderausgleichsfonds gewähren wollen, entsprechen der Beschlusslage unserer Gemeindevertretung. Wichtig ist dabei, dass diese Mittel nicht dem Kommunalen Finanzausgleich entnommen werden dürfen.

Wir würden uns daher sehr freuen, wenn durch eine entsprechende Beschlussfassung über ein Gesetz im Hessischen Landtag die Straßenbeiträge abgeschafft und die Städte/Gemeinden entsprechende Zuweisungen erhalten würden.

Freundliche Grüße aus dem Rathaus


Dieter Lengemann
Bürgermeister

☎-Zentrale: 05665 94 63 0

☎-Zentrale: 05665 94 63 88

@:rathaus@fuldabrueck.de

Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln mit den Linien 17 und 17 E des NVV, Haltestelle "Rathaus"
Steuernummer 025.226.20167, Finanzamt Kassel I, Gläubigeridentifikationsnummer DE63FUB00000158594

Sprechzeiten		Bankverbindung	IBAN	BIC
Mo & Di	08:00 – 16:00	Kasseler Sparkasse	DE15 5205 0353 0030 0000 25	HELADEF1KAS
Mi & Fr	08:00 – 12:00	VB Kassel Göttingen eG	DE54 5209 0000 0023 4076 04	GENODE51KS1
Do	08:00 – 18:00	VR PartnerBank eG	DE93 5206 2601 0006 6123 93	GENODEF1HRV
		Raiffeisenbank Baunatal	DE84 5206 4156 0007 7071 50	GENODEF1BTA
		Postbank Frankfurt a. M.	DE83 5001 0060 0043 0306 03	PBNKDEFF

Von: [Lingelbach, Claudia \(HLT\)](#)
An: [Wilbert, Elisa \(HLT\)](#)
Thema: WG: Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags zu Straßenausbaubeiträgen
Datum: Donnerstag, 28. März 2019 15:43:17
Anlagen: [image002.png](#)

Von: Götz Esser [mailto:esser@weilrod.de]
Gesendet: Montag, 18. März 2019 08:28
An: Lingelbach, Claudia (HLT)
Betreff: Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags zu Straßenausbaubeiträgen

Sehr geehrte Frau Lingelbach,

herzlichen Dank für Ihre Rückmeldung. Wie bereits am Telefon erwähnt war ich etwas erstaunt über die Nominierung, geht doch mein Ansatz in die Richtung einer Infrastrukturabgabe für die Bürger der Kommune. Wir selbst erheben zur Zeit einmalig Straßenausbaubeiträge und prüfen derzeit die Umstellung auf die Möglichkeit der wiederkehrenden Beiträge.

Aus meiner persönlichen Sicht wäre die Umverteilung auf alle Bürger, z.B. durch eine einheitlich Infrastrukturabgabe die nur für den Ausbau von Straßen, Wasser und Leerrohren für den Ausbau des Glasfasernetzes einzusetzen ist die beste Maßnahme um eine Gerechtigkeit unter allen Bürgern herzustellen.

Bei der Anhörung würde ich mich nicht unbedingt dazu äußern wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Götz Esser
Bürgermeister

☎ 06083 9509-33
📠 06083 9509-26
✉ esser@weilrod.de
🌐 www.weilrod.de



Gemeinde Weilrod | Am Senner 1 | 61276 Weilrod

VLK-Hessen e.V. / Adolfsallee 11 / 65185 Wiesbaden

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der VLK-Hessen e.V. nehmen wir zu den Drucksachen 20/64 und 20/105. Neu wie folgt Stellung:

Zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit der in den Gesetzentwürfen vorgebrachten Idee der grundsätzlichen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen und der damit verbundenen Kompensation durch das Land Hessen möchten wir auf unsere Stellungnahme aus der letzten Legislaturperiode vom 03.04.2018 zur damaligen Landtagsdrucksache 19/5961 verweisen. An der damaligen Argumentation hat sich im Wesentlichen nichts geändert.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass es im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung den Kommunen freigestellt sein sollte, eigenverantwortlich über die Frage zu entscheiden, ob und wie sie zur Finanzierung ihres Infrastrukturvermögens Straßenausbaubeiträge erheben.

Schließlich sind es auch die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, die über die Frage, ob eine Straße und wie eine Straße grundhaft saniert wird, entscheiden. Es gibt sicher Gründe grundsätzlicher Art, die die Frage erlauben, weshalb für kommunale Straßen Straßenausbaubeiträge erhoben werden, wohin gegen Bundes- und Landesstraßen aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden.

Auch lässt sich die Frage, ob ein Grundstück durch eine erneuerte Straße tatsächlich einen Wertzuwachs hat oder ob eine durchschnittlich unterhaltene und ausgebaute Straße nicht viel mehr bereits Bestandteil des Wertes eines erschlossenen Grundstückes ist, kontrovers diskutieren.

Diesen grundsätzlichen Erwägungen kann jede Kommune nach eigenem Ermessen Rechnung tragen durch Abschaffung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

In denjenigen Fällen in denen es in der Kommune eine langwierige Praxis und in der Bürgerschaft eine Akzeptanz hierfür gibt, kann diese Form der Finanzierung fortgeführt und dadurch eine auftretende Gerechtigkeitslücke für diejenigen, die in der Vorzeit Ausbaubeiträge entrichtet haben, vermieden werden.

**Vereinigung liberaler
Kommunalpolitiker
Landesverband Hes-
sen**

**VLK-Hessen e. V.
Adolfsallee 11
65185 Wiesbaden**
Tel. (06 11) 9 99 06-0
Fax (06 11) 9 99 06-35
info@vlk-hessen.de
www.vlk-hessen.de

Landesvorsitzender
Erster Stadtrat
Michael Schüßler
Tel. (0 61 06) 6 93-13 45
Fax (0 61 06) 6 93-33 44
micha-
el.schuessler@rodgau-
.de

Schatzmeister
Markus Gail
Kleine Brückenstraße 3
60594 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 67 80 80 90
Fax (0 69) 67 80 80 89
schatzmeister@vlk-
hessen.de

Bankverbindung
IBAN DE32 5019 0000
0301 3317 03
BIC FFVBDEFF

VLK-Bundesverband
Zu den Brodwiesen 63
34431 Marsberg
Tel. (0 29 92) 33 14
Fax (0 32 22) 3 74 56 22
brendel@vlk-
bundesverband.de
www.vlk-
bundesverband.de

Auch sind wir der Auffassung, dass grundsätzlich die Verantwortlichkeit und die Finanzierung für eine Straße zusammenfallen sollen, d.h. die Kommunen ihre eigenen Straßen unterhalten und finanzieren. Dies bedingt, wie bereits in der oben bezeichneten letzten Stellungnahme dargestellt, dass die Kommunen eine ausreichende Finanzausstattung durch das Land erhalten.

Hier soll explizit darauf hingewiesen werden, dass sich die Grundsätze des KFA insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten noch bewähren müssen.

Informatorisch haben wir unsere vormalige Stellungnahme nochmals beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Schüßler', with a stylized flourish at the end.

Michael Schüßler
Landesvorsitzender

VLK-Hessen e. V. | Adolfsallee 11 | 65185 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Rodgau, den 03.04.2018

Stellungnahme zur Drucksache 19/5961

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der VLK-Hessen e.V. nehmen wir zur Drucksache 19/5961 wie folgt Stellung:

Die Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker begrüßt und unterstützt die Abschaffung der Erhebungspflicht von Straßenbeiträgen.

Nach unserer Auffassung sollte es im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltungshoheit der einzelnen Kommune selbst überlassen sein, ob und wie sie zum Ausbau bzw. zur grundhaften Sanierung von Gemeindestraßen Beiträge erhebt. Wichtig ist uns hierbei, dass zukünftig im Haushaltsgenehmigungsverfahren das Vorhandensein bzw. der Erlass einer Straßenbeitragssatzung keine Genehmigungsrelevanz mehr entfaltet. Dies gilt selbstverständlich unabhängig von der zukünftigen Verpflichtung der Kommunen zum Haushaltsausgleich und der Pflicht zur Erwirtschaftung eines Liquiditätspuffers zur Finanzierung von Zins und Tilgung.

Die aufsichtsrechtliche Interpretation der bisherigen „Sollvorschrift“ hat insbesondere im ländlichen Raum zu unangemessenen Härten geführt. Dies liegt auch daran, dass die stark gestiegenen Ausbaurkosten, nicht im Verhältnis zum Wert des Grundstückes stehen.

Den Kommunen sollte zukünftig freigestellt werden, wie sie den Weg der Finanzierung beschreiten möchten. Hier sei zu allererst die Möglichkeit der Einsparung genannt, die Finanzierung mittels Grundsteuer B oder eben auch die Erhebung von einmaligen oder wiederkehrenden Straßenbeiträgen in eigener kommunalpolitischer Verantwortung.

Aus unserer Sicht steht eine Erhebungspflicht im Widerspruch zum sonstigen System der Herstellung von Straßen; weder auf Bundes- noch auf Landesebene werden für die im Gemeingebrauch stehenden Straßen Beiträge erhoben, sondern es erfolgt eine Finanzierung über allgemeine Steuern. Wenn man den Blick auf die kommunale Seite richtet und hier insbesondere auf die Landkreise, so ist uns kein Fall bekannt, bei dem die Landkreise selbständig zur Finanzierung der in ihrer Straßenbaulast stehenden Straßen Straßenausbaubeiträge

**Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker
Landesverband Hessen**

VLK-Hessen e. V.
Adolfsallee 11
65185 Wiesbaden
Tel. (06 11) 9 99 06-0
Fax (06 11) 9 99 06-35
info@vlk-hessen.de
www.vlk-hessen.de

Landesvorsitzender
Erster Stadtrat
Michael Schüßler
Tel. (0 61 06) 6 93-13 45
Fax (0 61 06) 6 93-33 44
michael.schuessler@rodgau.de

Schatzmeister
Markus Gail
Kleine Brückenstraße 3
60594 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 67 80 80 90
Fax (0 69) 67 80 80 89
schatzmeister@vlk-hessen.de

Bankverbindung
IBAN DE32 5019 0000 0301
3317 03
BIC FFVBDEFF

VLK-Bundesverband
Zu den Brodwiesen 63
34431 Marsberg
Tel. (0 29 92) 33 14
Fax (0 32 22) 3 74 56 22
brendel@vlk-bundesverband.de
www.vlk-bundesverband.de

erhoben hätten. Insofern sollte eine solche Verpflichtung zukünftig auch für die Kommunen nicht mehr bestehen.

Folglich könnte man der Auffassung sein, dass diese Argumente dafür sprächen, die Erhebung von Straßenbeiträgen und gänzlich abzuschaffen. Wir haben hier jedoch im Blick, dass es in Hessen durchaus Kommunen gibt, die seit vielen Jahren, in der Kommune etabliert und akzeptiert, Straßenausbaubeiträge erheben. An dieser Stelle sollten wir es auch den Gemeinden selbst überlassen, an dieser, aus ihrer Sicht, bewährten Erhebung festzuhalten. Durch die gänzliche Abschaffung von Straßenbeiträgen, wie im Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke gefordert, ergibt sich sofort die Frage der Refinanzierung und hier insbesondere die Frage der notwendigen Erhöhung der Grundsteuer B. Die hierzu vertretene Auffassung, dass die für die Straßenherstellung notwendigen Mittel gänzlich vom Land zu übernehmen sind, teilen wir für Straßen, die sich im Eigentum der Kommune befindet, ausdrücklich nicht. Wir sind der Auffassung, dass die jeweilige Gebietskörperschaft im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung als Straßenbaulastträger selbst über die Notwendigkeit und die Art der Herstellung ihrer Straßen entscheiden sollte und demnach auch die Finanzierung sicherzustellen hat. Voraussetzung für die Kommunen ist hier, dass die hiermit verbundenen Belastungen und insbesondere der in den letzten Jahrzehnten entstandene Sanierungsstau entsprechende Berücksichtigung im Rahmen des KFA findet.

Auch vertreten wir die Auffassung, dass die Frage der Beitragsstaffelung in die Hoheit der Kommune gelegt werden sollte, da vor Ort am besten über die Fragen eines angemessenen Aufteilungsverhältnisses in Kenntnis der örtlichen Situation entschieden werden kann. Hierbei fordern wir, dass zukünftig bei Bezuschussungen durch Land und Bund der Zuschussanteil der Gesamtmaßnahme zu Gute kommt und nicht, wie bisher, der Zuschuss lediglich den kommunalen Finanzanteil teilweise refinanziert und der Bürger außen vor bleibt.

Insgesamt stellt aus unserer Sicht der von der FDP Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf eine Lösung da, das durch die aufsichtsrechtliche Genehmigungspraxis entstandene Gerechtigkeitsproblem bei der erstmaligen Erhebung von Straßenbeiträgen zu lösen. Der Gesetzentwurf berücksichtigt auch, dass derzeit ca. 90% aller hessischer Kommunen Straßenbeiträge erheben und verpflichtet diese nicht, diese kommunale Praxis durch einseitige Entscheidung des Landes aufzugeben, sondern stellt es in kommunale Hoheit, wie zukünftig diese Form der Infrastrukturfinanzierung gestaltet werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Schüßler
Landesvorsitzender

Von: [Lingelbach, Claudia \(HLT\)](#)
An: [Wilbert, Elisa \(HLT\)](#)
Thema: WG: Mündliche Anhörung im Innenausschuss am 09.05.2019
Datum: Montag, 18. März 2019 13:51:06
Anlagen: [20190509 Hessischer Landtag Anhörung Erhebung Straßenbeiträge.pdf](#)

Von: Stenda, Andre [mailto:bgm.stenda@hohenroda.de]
Gesendet: Freitag, 15. März 2019 11:20
An: Lingelbach, Claudia (HLT)
Betreff: Mündliche Anhörung im Innenausschuss am 09.05.2019

Sehr geehrte Frau Lingelbach,

vielen Dank für die Einladung zur mündlichen Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtages zum Thema „Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“ am 09.05.2019, welche ich stellvertretend für den Kollegen Ralf Hilmes aus Nentershausen sehr gerne nachkommen werde. Die angeforderte Stellungnahme habe ich der Mail beigefügt.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.
Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Mit freundlichen Grüßen

Andre Stenda
Bürgermeister der Gemeinde Hohenroda

Schloßstraße 45
36284 Hohenroda

Tel: (0 66 76) 92 00 -18
E-Mail: bgm.stenda@hohenroda.de
Internet: www.hohenroda.de

Der Gemeindevorstand der
GEMEINDE HOHENRODA
 Landkreis Hersfeld-Rotenburg



Ortsteile: Ausbach, Glaam, Mansbach, Oberbreitzbach, Ransbach, Soislieden

Gemeindevorstand Hohenroda, Schloßstraße 45, 36284 Hohenroda

Hessischer Landtag
 Frau Lingelbach

- Zustellung per E-Mail -

Amt/Abteilung

Bürgermeister

Auskunft erteilt

Herr Stenda

Telefon (06676) 9200-18

Telefax (06676) 9200-40

Internet: <http://www.hohenroda.de>

E-Mail: bgm.stenda@hoehenroda.de

Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:

St

Datum:

15.03.2019

Mündliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtages

Sehr geehrte Frau Lingelbach,

vielen Dank für die Möglichkeit am 09.05.2019 im Rahmen einer mündlichen Anhörung vor dem Innenausschuss des Hessischen Landtages zum derzeit auch in der Öffentlichkeit stark diskutierten Thema der Erhebung von Straßenbeiträgen vorsprechen zu dürfen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenroda hat in der Sitzung am 05.03.2018 diese Thematik bereits ausführlich diskutiert und **einstimmig** eine Resolution zur Befreiung der Anlieger von den Straßenbeiträgen in Hessen verabschiedet. Diese habe ich dem Schreiben beigelegt. Die entsprechende Auffassung dazu bleibt auch weiterhin bestehen. Das wurde mit der wiederum **einstimmigen** Beschlussfassung zur Resolution „Finanzierung der Abschaffung von Straßenbeiträgen in Hessen“ vom 13.02.2019 deutlich. Damit wird auch ein Finanzierungsweg aufgezeigt.

Die §§ 11 und 11a KAG gilt es gänzlich aus den Gesetztestexten der KAG zu streichen. Im Rahmen der Daseinsvorsorge sollten sich Land und ggf. Bund erklären, die Anliegerbeiträge aus eigenen Mitteln zu übernehmen. Darüber hinaus gilt es eine entgegenkommende Regelung für die bereits abgerechneten und in Bau befindlichen Straßen zu erarbeiten. Alle weiteren Ausführungen sind der beigelegten Resolutionen der Gemeinde Hohenroda zu entnehmen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


 Andre Stenda
 Bürgermeister

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr
 Di. 14.00 - 16.00 Uhr
 Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg ♦ IBAN DE4153250000036000050 ♦ BIC HELADEF1HER
 Raiffeisenbank Werratal-Landeck e.G. ♦ IBAN DE38532613420004030702 ♦ BIC GENODEF1RAW
 VR-Bank Nord-Rhön e.G. ♦ IBAN DE74530612300001711997 ♦ BIC GENODEF1HUE

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Hohenroda vom 13.02.2019

Punkt. 8 der Tagesordnung betr.:

Resolution zur „Finanzierung der Abschaffung von Straßenbeiträgen in Hessen“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Resolution:

Das Land Hessen wird weiterhin dazu aufgefordert, die Straßenbeiträge in ganz Hessen abzuschaffen. Als Kostendeckung ist den Kommunen das kommunale Geld aus der bis 2019 befristeten erhöhten Gewerbesteuerumlage (Solidarpakt) zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für die Mehreinnahmen des neu verhandelten Länderfinanzausgleichs, die ebenfalls dafür eingesetzt werden sollten.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
23	21	21	./.	./.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist, und zu dem vorstehenden Tagesordnungspunkt kein weiterer Beschluss gefasst wurde, als der oben aufgeführte.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenroda war beschlussfähig.

Hohenroda, 15.03.2019

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Hohenroda**
Im Auftrag


(Frank)
Verw. Fachwirtin

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Hohenroda
Herrn Hans-Albert Pfaff
Alte Tränke 4
36284 Hohenroda

Dringlichkeitsantrag für die Tagesordnung der heutigen Gemeindevertretersitzung

Sehr geehrter Herr Pfaff,
bitte nehmen Sie den nachfolgenden Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, FDP, FWH und SPD
Hohenroda auf die Tagesordnung der heutigen Gemeindevertretersitzung.

Resolution zur „Finanzierung der Abschaffung von Straßenbeiträgen in Hessen“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenroda möge beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Resolution:

Das Land Hessen wird weiterhin dazu aufgefordert, die Straßenbeiträge in ganz Hessen abzuschaffen.
Als Kostendeckung ist den Kommunen das kommunale Geld aus der bis 2019 befristeten erhöhten
Gewerbesteuerumlage (Solidarpakt) zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für die Mehreinnahmen
des neu verhandelten Länderfinanzausgleichs, die ebenfalls dafür eingesetzt werden sollten.

Begründung:

Bereits am 05.03.2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenroda als eine der ersten
hessischen Kommunen mit einer Resolution die hessische Landesregierung aufgefordert, die
Straßenbeiträge für die Anlieger abzuschaffen und den Kommunen als Ersatz originäre Landesmittel
zur Verfügung zu stellen. Ein Kostendeckungsvorschlag wurde seinerzeit dem Land Hessen
überlassen.

Seit 25 Jahren finanzieren die Kommunen in Hessen und das Land Hessen den Aufbau der
Infrastruktur in den neuen Bundesländern über den Fonds „Deutsche Einheit“, der Solidarpakt I und
II. Die Kommunen steuern ihren Anteil in Form der erhöhten Gewerbesteuerumlage bei. Die
gesetzliche Grundlage für diese Umlage läuft Ende 2019 aus. Die Gelder würden, ohne dass es dazu
einer gesetzlichen Initiative bedarf, zukünftig wieder den Städten und Gemeinden zugutekommen.
Die Gewerbesteuerumlage würde automatisch sinken und es würde je nach örtlicher Struktur etwas
mehr als 10 % der Gewerbesteuereinnahmen zusätzlich bei den Kommunen verbleiben.
Gleiches gilt für die künftigen Mehreinnahmen des neu verhandelten Länderfinanzausgleichs, die
ebenfalls –zumindest anteilig– den Kommunen zur Verfügung gestellt werden sollten, um damit die
Einnahmeausfälle der Anliegerbeiträge auszugleichen.

Hohenroda, den 13.02.2019

gez.
Uwe Berk
Fraktionsvors. CDU

gez.
Erhard Kümpel
Fraktionsvors. FDP

gez.
Emil Kümmel
Fraktionsvors. FWH

gez.
Malte Grimm
Fraktionsvors. SPD

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Hohenroda vom 05.03.2018

Punkt. 10 der Tagesordnung betr.:

Resolution „Straßenbeiträge Hessen“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Resolution:

Das Land Hessen wird aufgefordert, die §§ 11 und 11a KAG gänzlich aus den Gesetzesgrundlagen zu entfernen und die im Sachverhaltstext niedergeschriebenen Anforderungen zu erfüllen. Insbesondere hat das Land im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge die Kommunen mit zusätzlichen finanziellen Mitteln für die Straßenunterhaltung auszustatten. Der Betrag soll den bisherigen Anliegerbeitrag eines grundhaften Ausbaus in den Kommunen deckeln. Es ist darüber hinaus gehend eine entgegenkommende Regelung für die bereits abgerechneten und in Bau befindlichen Straßen zu erarbeiten.

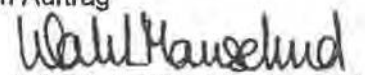
Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
23	19	19	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist, und zu dem vorstehenden Tagesordnungspunkt kein weiterer Beschluss gefasst wurde, als der oben aufgeführte.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenroda war beschlussfähig.

Hohenroda, 06.03.2018

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Hohenroda**
Im Auftrag


(Wahl-Mausehund)
Verw. Angest.



**Erläuterungen zur
Gemeindevertretersitzung am 05.03.2018
TOP 10**

Bezeichnung:

Resolution „Straßenbeiträge Hessen“

Sachverhalt:

Der Unmut der Bevölkerung über die Erhebung von Anliegergebühren bei grundhafter Erneuerung von Straßen nimmt zu. Viele Bürgerinitiativen haben sich formiert, auch die Landesregierung hat sich dem Thema bereits angenommen.

In Hessen liegt die Beitragserhebung im Ermessen der Kommunen. Während Bürger in finanzstarken Kommunen nichts zahlen, werden andere Kommunen von der Kommunalaufsicht gezwungen, solche Beiträge zu erheben. Die Kommunalaufsichten verpflichten die finanzschwachen Kommunen, ein System zur Straßenverbeitragung einzuführen. Ohne Straßenbeitragssatzung ist dann keine Haushaltsgenehmigung möglich. Dies ist als ungerecht zu bewerten. Entweder die Regelung muss für alle gelten, oder komplett abgeschafft werden.

Die Gesetzesgrundlagen für die Erhebung von Straßenbeiträgen sind dabei in den §§ 11 und 11a KAG (Gesetz über kommunale Abgaben) geregelt.

Um den Anlieger zu entlasten und die Kommunen in ihrer kommunalen Selbstverwaltung zu stärken, sollten die §§ 11 und 11a KAG gänzlich aus den Gesetzesgrundlagen entfernt werden.

Entgegen den Regelungen des grundhaften Ausbaus entscheidet die Kommune dann eigenständig über die Stärke des Unter- und Aufbaus der Straße (Normierung). Hier könnten enorme Kosten eingespart werden.

Im gleichen Zuge hat das Land Hessen im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge die Kommunen mit zusätzlichen finanziellen Mitteln für die Straßenunterhaltung auszustatten. Der Betrag soll den bisherigen Anliegerbeitrag eines grundhaften Ausbaus in den Kommunen deckeln.

Die finanziellen Mittel sind auf die Kommunen nach der Länge der jeweiligen Gemeindestraßen aufzuteilen, um den ländlichen Raum hier nicht weiter ausbluten zu lassen. Die Gelder sollten aus dauerhaften Einsparungen der Landesregierung realisiert werden. Die den Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel, wie dem kommunalen Finanzausgleich, müssen dabei unangetastet bleiben.

Somit würden Anlieger künftig nur im Rahmen der Straßenerschließung (Erschließungsbeitragssatzung) an dem Straßenbau finanziell beteiligt. Jedweder danach folgender Straßenbau wird durch einen für den Straßenbau zweckgebundenen Zuschuss (der den derzeitigen hohen Anliegerbeiträgen gleicht) vom Land finanziert. Aus den Landesmitteln sowie Eigenmitteln der Kommune baut diese die Straßen nach eigenen

Datum 12.02.2018	Datum	Datum	Datum	Datum
Bgm. Stenda				
Abt. I	Schriftführerin	Vorsitzende	Zieldatum	Erledigt

Vorstellungen (Instandhaltung, Tragdeckschicht...) aus, was die kommunale Selbstverwaltung nachhaltig stärken würde.

Darüber hinaus gilt es eine entgegenkommende Regelung für die bereits abgerechneten und in Bau befindlichen Straßen zu erarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Resolution:

Das Land Hessen wird aufgefordert, die §§ 11 und 11a KAG gänzlich aus den Gesetzesgrundlagen zu entfernen und die im Sachverhaltstext niedergeschriebenen Anforderungen zu erfüllen. Insbesondere hat das Land im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge die Kommunen mit zusätzlichen finanziellen Mitteln für die Straßenunterhaltung auszustatten. Der Betrag soll den bisherigen Anliegerbeitrag eines grundhaften Ausbaus in den Kommunen deckeln. Es ist darüber hinaus gehend eine entgegenkommende Regelung für die bereits abgerechneten und in Bau befindlichen Straßen zu erarbeiten.

Datum 12.02.2018	Datum	Datum	Datum	Datum
Bgm. Stenda				
Abt. I	Schriftführerin	Vorsitzende	Zieldatum	Erledigt

VDGN e.V. • Irmastraße 16 12683 Berlin

Hauptgeschäftsstelle
PostanschriftIrmastraße 16
12683 Berlin

Tel.: 030 / 514 888-0

Fax: 030 / 514 888-78

E-Mail: info@vdgn.deInternet: www.vdgn.de

Steuernummer: 27/628/50912

Per E-Mail**Innenausschuss
Hessischer Landtag****Mündliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags zu
Gesetzentwurf Fraktion der SPD – Drucks. 20/64 - und Dringlicher Gesetzentwurf
Fraktion DIE LINKE - Drucks. 201105 neu am 09. Mai 2019****Stellungnahme des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer**

Berlin, den 21 .03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren, der Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen dieser Anhörung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen Stellung zu nehmen.

Es ist kein Geheimnis: Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen stößt bei den Betroffenen so gut wie durchweg auf Unverständnis und Empörung. Das gilt vor allem für jene Menschen, die in den Städten und Dörfern auf dem eigenen Grundstück wohnen, aus dem sie keinerlei Rendite ziehen. Für einen großen Teil von ihnen stellen diese Abgaben, deren Berechtigung sie nicht einsehen können, eine enorme, oft in die Lebensplanung eingreifende finanzielle Belastung dar. Der stehen sie de facto ohnmächtig gegenüber.

Wie können sie sich wehren? Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten - Widerspruch und Akteneinsicht - überfordern die Mehrheit der Beitragszahler, und ganz und gar der dann unvermeidliche Weg zum Gericht. Neben der zu verstehenden Scheu vor einer gerichtlichen Klage schreckt das Kostenrisiko eines Prozesses vor dem Verwaltungsgericht. Ein kostengünstiges Musterverfahren wird ihnen in Hessen oft verwehrt, da hierfür bis heute - im Gegensatz zu Mecklenburg-Vorpommern - keine verbindliche gesetzliche Grundlage geschaffen worden ist.

Hinzu kommt: Die Erfolgsaussichten sind ohnehin schlecht, da die Gesetzeslage den Gerichten kaum Spielräume lässt. Die entscheidende Frage lautet aus unserer Sicht: Ist es vertretbar, dass Anlieger völlig unabhängig von ihrer Einkommens- und Vermögenslage zu Beiträgen herangezogen werden, die einen Aufwand des Staates zugunsten der Allgemeinheit abdecken sollen? Der VDGN antwortet darauf mit einem klaren Nein Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, wie sie aufgrund des derzeit gültigen

Interessenvertreter der Eigentümer von Eigenheimen, Wohnungen und Grundstücken
sowie der Pächter von Wochenend-, Kleingarten- und Garagengrundstücken

Kommunalabgabengesetzes (KAG) von Hessen erfolgt, ist grundgesetzwidrig und muss durch den Landesgesetzgeber abgeschafft werden. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich auch die bemerkenswerten Aktivitäten der Bürgerinitiativen "Straßenbeitragsfreies Hessen", so wie alle anderen politischen Initiativen in dieser Hinsicht.

Die Einsicht, dass Straßenausbaubeiträge in der heutigen Zeit nicht gerechtfertigt und rechtlich nicht haltbar sind, sie ein hohes Potential der Ungerechtigkeit aufweisen und in den Kommunen nicht selten den sozialen Frieden gefährden, bricht sich derzeit mit Vehemenz bundesweit Bahn. Die Landesgesetzgeber von Berlin, Hamburg und Bayern haben diese Beitragsform bereits definitiv abgeschafft, während Baden-Württemberg sie gar nicht erst eingeführt hatte. In Mecklenburg-Vorpommern hat sich die Regierungskoalition bereits auf ein Ende der Straßenausbaubeiträge geeinigt, ähnlich sieht es in Thüringen aus. Intensive Diskussionen zu diesem Thema werden ebenso in den Landtagen fast aller anderen Bundesländer geführt, in denen es noch Straßenausbaubeiträge gibt.

Es hat sich, wie auch in anderen Bundesländer, bewahrheitet, dass die in Hessen eingeführte „Kann' Regelung keine Entkrampfung der angespannten Lage gebracht hat.

Bei einem Festhalten an einer Kompetenzverlagerung auf die Kommunen wird es über kurz oder lang zu einer beträchtlichen Verwerfung innerhalb des Landes kommen. Finanzstarke Gemeinden könnten durchaus den beitragsfreien Straßenausbau vollziehen, solange die Einnahmen, gespeist hauptsächlich aus Grund- und Gewerbesteuer, den Finanzbedarf decken. Was wird aber mit den Bürgern und Bürgerinnen in den finanzschwachen Gemeinden? Gerade hier leben die Menschen, die einen Straßenausbaubeitrag von 5.000 oder 15.000 EURO oftmals nicht aufbringen können. Das Häuschen der heutigen Rentner, als Altersvorsorge gedacht, gerät genauso in Gefahr, wie die Investition junger Familien, die sich vor Ort in Ihrer Heimat eine eigene Existenz aufbauen wollen. Das kommunale Straßennetz ist in keinem guten Zustand, den Erhalt und die grundhafte Erneuerung durch eine einzelne Bevölkerungsgruppe in großen Teilen finanzieren zu lassen, unabhängig vom gewählten Umfang, kann und darf nicht die Lösung sein. Landflucht, Binnenwanderung, Verödung ganzer Regionen werden beim Festhalten an dieser Variante langfristig die Folge sein.

Der Gesetzentwurf, die Finanzierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur auf die Gemeinden zu verlagern, wird keinesfalls die Probleme lösen und die Proteste verhindern. Die Bürger sind aufgeklärt und nicht mehr länger Willens, sich auf der Grundlage einer rechtlich nicht haltbaren Vorteilsbegründung für den Straßenausbau in eine finanzielle Notlage bringen zu lassen. Der Bürger hat mit den Erschließungsbeiträgen die Herstellung der Straße finanziert und in das Eigentum der Gemeinde übersteht. Sie ist Allgemeingut geworden, durch alle Bürger nutzbar. Der Straßenausbau muss - auch unter Berücksichtigung des heutigen Motorisierungsgrades - ausschließlich durch die Allgemeinheit über Steuern finanziert werden.

Ohne finanzielle Grundausrüstung aller Gemeinden und Kommunen des Landes zur Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur, und hier im Besonderen des kommunalen Straßennetzes, ist jeder Bürgermeister, Stadtverordnete, Gemeindevertreter rein praktisch nicht in der Lage, die notwendige Entscheidungen zu treffen. Die finanzielle Ausstattung vieler Gemeinden lässt nicht einmal die planmäßige Instandhaltung des innerörtlichen Verkehrswegenetzes zu. Der eigenen Verkehrssicherungspflicht wird vielerorts mit Tempo-30-Zonen und Warnschildern zum schlechten Straßenzustand Genüge getan.

Zur Grundgesetzwidrigkeit von Straßenausbaubeiträgen

Verfassungsrechtlich ist die Erhebung von Sonderbeiträgen nur statthaft, wenn dem Beitragspflichtigen ein konkreter wirtschaftlicher Vorteil erwachsen ist. Diesen Vorteil müssten die Kommunen im Einzelfall nachweisen. Das gültige KAG verpflichtet sie dazu aber nicht. Insofern sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Beitragserhebung zu unbestimmt und schon deshalb nicht grundgesetzkonform.

Hinzu kommt: Die Erhaltung eines funktionsfähigen Straßennetzes ist Teil der vom Staat zu leistenden öffentlichen Daseinsvorsorge. Gewährleistet werden muss ein funktionierender Personen- und Warenverkehr auch über Gemeindegrenzen hinweg. Dieses ist keine innergemeindliche Angelegenheit oder gar Aufgabe der betroffenen Anlieger, sondern eine der zentralen Aufgaben übergeordneter politischer Einheiten. Da die Erhaltung der genannten Infrastruktur Staatsaufgabe ist, muss sie von sämtlichen Bürgern nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit finanziert werden. Es verbietet sich, dabei an die Art und Lage von Grundstücken anzuknüpfen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Einzelne die maßgeblichen Lasten für die Erhaltung und den Ausbau von Infrastruktur tragen sollen, obwohl sie durch die Maßnahmen gegenüber der Allgemeinheit nicht bevorteilt werden.

Aus dem in Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz verankerten Rechtsstaatsprinzip leitet sich das Erfordernis der Normenklarheit und Normenverständlichkeit ab. Dieses gebietet es, Tatbestandsmerkmale zu benennen, die den Kreis der Beitragspflichtigen von dem der Nicht-Beitragspflichtigen abgrenzen. Die Tatbestandsmerkmale müssen so gefasst werden, dass sie für sich klar und verständlich sind und im Einzelfall eine Subsumtion des Sachverhalts zulassen. Die Jahrzehnte währende Rechtspraxis zeigt, dass ein angeblich vorliegender Sondervorteil stets ungeprüft angenommen und fingiert wird, sobald ein Grundstück an der ausgebauten Straße anliegt. Die Gerichte machen sich nicht die zu fordernde Mühe, zu untersuchen, ob tatsächlich ein Sondervorteil, der im konkreten wirtschaftlichen Nutzen liegen muss, vorliegt. Der mit hohen Beitragszahlungen belastete Bürger wird selbst mit der Widerlegung etwaiger Sondervorteile nicht angehört. Stets ziehen sich die Gerichte auf die überkommene Ansicht zurück, wonach der Ausbau der Straße einen Sondervorteil des Anliegers intendiere. Dieser die Belange der betroffenen Menschen missachtenden Gerichtspraxis muss der Gesetzgeber Einhalt gebieten. Die Betroffenen müssen die Möglichkeit haben, die Tatbestandsmerkmale für das Sonderopfer tatsächlich vor Gericht prüfen zu lassen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Das KAG in der genannten Hinsicht grundgesetzkonform zu gestalten, heißt, die Pflicht zum Nachweis eines konkreten wirtschaftlichen Vorteils für den Beitragspflichtigen festzuschreiben. Doch anders als bei Erschließungsbeiträgen - hier schafft die erstmalige Herstellung einer Straße ja die Voraussetzung für die Bebaubarkeit eines Grundstücks und damit für dessen Wertzuwachs - lässt sich der wirtschaftliche Vorteil des Anliegers bei den Straßenausbaubeiträgen in den allermeisten Fällen nicht nachweisen. Wenn aber eine grundgesetzkonforme Erhebung von Straßenausbaubeiträgen praktisch kaum möglich ist, sollte deren Streichung aus dem KAG die logische Konsequenz sein.

Vorschläge für konkrete Regelungen

Der VDPN schlägt vor, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen rückwirkend zum 1. Januar 2019 abzuschaffen. Das würde Sicherheit für die potentiell betroffenen Bürger wie für die Kommunen schaffen. Vor allem würde es einem „Wettrennen zur Abrechnung bereits begonnener oder gerade abgeschlossener Baumaßnahmen vorbeugen. Für nach alter Gesetzeslage noch abrechenbare bzw. künftige Maßnahmen des kommunalen Straßenausbaus ist den Kommunen ein Ausgleich aus Landesmitteln zu gewähren.

Parallel zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sollten gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die eine Abrechnung von „Scheinerschließungen“ nach dem Erschließungsbeitragsrecht ausschließen. Dabei handelt es sich um Ausbaumaßnahmen an Straßen, bei denen in der Regel einzelne Bestandteile fehlen bzw. nicht nach heute gültigen Standards hergestellt worden sind, die dennoch als ortsüblich erschlossene Verkehrsanlagen seit Jahrzehnten für den öffentlichen Verkehr genutzt werden. Das Land Hessen sollte von seiner Kompetenz Gebrauch machen, das Erschließungsbeitragsrecht landesgesetzlich zu regeln. Dabei sollte in enger Anlehnung an die bisherigen Regelungen des Baugesetzbuches gewährleistet werden, werterhöhende Maßnahmen der tatsächlichen Erschließung, mit der die Bebaubarkeit eines Grundstücks hergestellt wird, über Erschließungsbeiträge abzugelten. Für Verkehrsanlagen, die über einen längeren Zeitraum bereits für den Verkehr genutzt werden (Beispiel Bayern 25 Jahre), muss eine Veranlagung nach Erschließungsbeitragsrecht ausgeschlossen werden. Der § 11 Abs. 1 ist dahingehend anzupassen.

Zu den Gesetzesentwürfen

- a) Beide Gesetzesentwürfe entsprechen mit dem § 11 im Abs. 1 Satz 2 unserer Forderung, dass keine Beiträge (Straßenausbaubeiträge **(SPD)**) erhoben werden.
- b) Abs. 1 Satz 3 wird unterschiedlich gefasst. Nach unserer Ansicht sollte die von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagene Fassung:

"Soweit die öffentlichen Verkehrsanlagen im Außenbereich liegen, können die Gemeinden solche Beiträge (Straßenbeiträge) nur für die Herstellung erheben."

auf Grund der klareren Formulierung in das KAG übernommen werden.

- c) Der VDPN schlägt vor, den § 11 Abs. 1 neu zu fassen, und um einen Satz 5 zu ergänzen.

Erschließungsbeiträge können nicht mehr erhoben werden, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung einer Erschließungsanlage mindestens 25 Jahre vergangen sind"

- d) Der Aufhebung des § ha entspricht den Forderungen des VDPN
- e) Die Fraktion der SPD unterbreitet im Gesetzesentwurf unter Artikel 3 § 45a (1) den Vorschlag, die jährlich pauschalierte Zuweisung der Landesmittel nach Straßenlänge zu verteilen. Der VDPN bittet zu überdenken, ob zur Sicherung

des Gleichheitsgrundsatzes bei der Zuweisung der Finanzmittel auch die Einwohnerzahl der Gemeinden mit einzubeziehen ist. Beide Größen sind nicht gesondert zu erfassen, sie liegen vor, und können in ein prozentuales Verhältnis gesetzt werden.

- I Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE zum § 45a dient aus der Sicht des VDBG nicht dazu, eine eindeutige, und von allen Betroffenen nachvollziehbare Regelung zur Finanzierung des Straßenausbaus aus Landesmitteln zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Blaschke
2. Vizepräsident VDBG

An
Hessischer Landtag
Innenausschuss
z. Hd. Frau Lingelbach

Dr. Claus Wenzel
Schulstraße 11
37287 Wehretal
cw@fwg-wmk.de

**Stellungnahme der FREIE WÄHLER Hessen zum Gesetzentwurf der DIE LINKE-Landtagsfraktion
„Gesetz zur Aufhebung von Straßenbeiträgen in den hessischen Kommunen“**

Die FREIE WÄHLER Hessen sind erfreut darüber, dass nach einem erfolgreichen Volksbegehren der FREIE WÄHLER Bayern, die zu einer rückwirkenden Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Bayern geführt haben, und unserer eigenen Petition (www.strabs-hessen.de) an den Hessischen Landtag für eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und eine Finanzierung aus Landesmitteln, der Gesetzentwurf der DIE LINKE-Fraktion viele unserer bereits Anfang 2016 formulierten Forderungen aufgreift.

Wir begrüßen, dass der Gesetzentwurf die schwierige Situation von Grundstückseigentümern anerkennt, die oftmals durch einen Gebührenbescheid in große finanzielle Schwierigkeiten gebracht werden. Straßenausbaubeiträge sind für die FREIE WÄHLER Hessen sozial ungerecht, weil Kommunalstraßen nicht nur von den anliegenden Grundstückseigentümern, sondern auch von der Allgemeinheit benutzt werden. Aus diesem Grund sind die §§ 11 und 11a KAG zu streichen und der Eigentümeranteil aus Landesmitteln zu finanzieren.

Wir teilen die Auffassung, dass das von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im Mai 2018 beschlossene "Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen" keine Probleme löst, da sich finanzschwache Kommunen die Abschaffung der Straßengebühren nicht leisten können oder im Gegenzug die Grundsteuer erhöhen müssen.

Die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge sind in der Gesamtbetrachtung noch teurer als einmalige Gebühren. Neben den gleich hohen Baukosten fallen zusätzlich Kosten für die Erhebung justiziabler Abrechnungsgebiete an. Eine Förderung von maximal 20.000 Euro pro Abrechnungsgebiet durch das Land deckt nicht die Folgekosten für die Datenpflege und mögliche Rechtsstreitigkeiten.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die DIE LINKE-Fraktion im Gesetzentwurf eine Hauptforderung der FREIE WÄHLER Hessen aufgreift, die Baumaßnahmen an kommunalen Straßen durch allgemeine Steuermittel des Landes und des Bundes zu bezahlen. Statt eines Sonderausgleichsfonds bevorzugen die FREIE WÄHLER Hessen im Landeshaushalt einen festen eigenen Posten für Städte und Gemeinden zur Sanierung ihrer Straßen. Dieser sollte realistisch 80 bis 100 Millionen Euro pro Jahr umfassen.

Beste Grüße

Claus Wenzel

FREIE WÄHLER Werra-Meißner

Kreisvorsitzender: Dr. Claus Wenzel

Kreisgeschäftsstelle: Schulstraße 11 · 37287 Wehretal

Tel.: 05651 952926

E-Mail: wenzel@fwg-wmk.de

Bankverbindung: Freie Wähler KV Werra-Meißner

IBAN: DE60522500300000029827

An
Hessischer Landtag
Innenausschuss
z. Hd. Frau Lingelbach

Dr. Claus Wenzel
Schulstraße 11
37287 Wehretal
cw@fwg-wmk.de

**Stellungnahme der FREIE WÄHLER Hessen zum Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion
„Gesetz zur vollständigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen“**

Die FREIE WÄHLER Hessen sind erfreut darüber, dass nach einem erfolgreichen Volksbegehren der FREIE WÄHLER Bayern, die zu einer rückwirkenden Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Bayern geführt haben, und unserer eigenen Petition (www.strabs-hessen.de) an den Hessischen Landtag für eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und eine Finanzierung aus Landesmitteln, der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion viele unserer bereits Anfang 2016 formulierten Forderungen aufgreift.

Wir begrüßen, dass der Gesetzentwurf die schwierige Situation von Grundstückseigentümern anerkennt, die oftmals durch einen Gebührenbescheid in große finanzielle Schwierigkeiten gebracht werden. Straßenausbaubeiträge sind für die FREIE WÄHLER Hessen sozial ungerecht, weil Kommunalstraßen nicht nur von den anliegenden Grundstückseigentümern, sondern auch von der Allgemeinheit benutzt werden. Aus diesem Grund ist der § 11 KAG abzuschaffen und der Eigentümeranteil aus Landesmitteln zu finanzieren.

Wir teilen die Auffassung, dass das von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im Mai 2018 beschlossene "Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen" keine Probleme löst, da sich finanzschwache Kommunen die Abschaffung der Straßengebühren nicht leisten können oder im Gegenzug die Grundsteuer erhöhen müssen.

Die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge sind in der Gesamtbetrachtung noch teurer als einmalige Gebühren. Neben den gleich hohen Baukosten fallen zusätzlich Kosten für die Erhebung justiziabler Abrechnungsgebiete an. Eine Förderung von maximal 20.000 Euro pro Abrechnungsgebiet durch das Land deckt nicht die Folgekosten für die Datenpflege und mögliche Rechtsstreitigkeiten ab.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die SPD-Fraktion im Gesetzentwurf eine Hauptforderung der FREIE WÄHLER Hessen aufgreift, im Landeshaushalt einen eigenen Posten für Städte und Gemeinden zur Sanierung ihrer Straßen einzurichten. Dieser sollte realistisch 80 bis 100 Millionen Euro pro Jahr umfassen. Für uns FREIE WÄHLER stellt dies eine Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung dar.

Beste Grüße

Claus Wenzel

FREIE WÄHLER Werra-Meißner

Kreisvorsitzender: Dr. Claus Wenzel

Kreisgeschäftsstelle: Schulstraße 11 · 37287 Wehretal

Tel.: 05651 952926

E-Mail: wenzel@fwg-wmk.de

Bankverbindung: Freie Wähler KV Werra-Meißner

IBAN: DE60522500300000029827



Der Bürgermeister
der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn



Limburg a. d. Lahn, den 25.03.2019

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende des
Innenausschusses
Postfach 3240
65032 Wiesbaden

Mündliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtages zu

**Gesetzentwurf, Fraktion der SPD, Gesetz zur vollständigen Abschaffung von
Straßenausbaubeiträgen (Drucksache 20/64)**

und

**dringlicher Gesetzentwurf, Fraktion Die Linke, Gesetz zur Aufhebung von
Straßenbeiträgen in den hessischen Kommunen (Drucksache 20/105 neu)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Einladung zu der mündlichen Anhörung am 09. Mai 2019 bezüglich der o.g. Gesetzentwürfe. Aufgrund kollidierender anderer Termine kann ich leider den Anhörungstermin nicht persönlich wahrnehmen. Gerne nutze ich die Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme.

Zur Situation in der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn ist anzumerken, dass derzeit ein Verwaltungsrechtsstreit bei dem VG Wiesbaden anhängig ist. Die Stadtverordnetenversammlung klagt gegen meine Beanstandung ihres Beschlusses, die Straßenbeitragssatzung rückwirkend aufzuheben und die vereinnahmten Straßenbeiträge zurückzuzahlen.

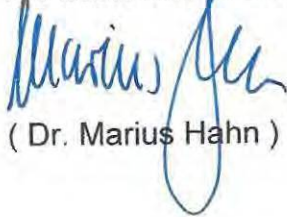
Am 05. Oktober 2018 ist die Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn in Kraft getreten. Insoweit begrüßte die Stadtverordnetenversammlung, dass mit dem „Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen vom 28. Mai 2018“ (GVBl. I Seite 247) die kommunale Selbstverwaltung gestärkt und die Eigenverantwortung der Stadt Limburg a. d. Lahn für die Entscheidung über den Verzicht auf die Erhebung von Straßenbeiträgen ermöglicht worden ist.

...

Bedauerlicherweise beinhaltet diese Gesetzesänderung lediglich eine Regelung für die Zukunft, weshalb der Rechtsstreit bei dem Verwaltungsgericht Wiesbaden noch anhängig ist. Ungeklärt ist nach wie vor die Frage, wie mit den bereits vereinnahmten Beiträgen umgegangen werden soll. Hierbei handelt es sich um eine Gerechtigkeitsfrage: die Kommunen, die gemäß den Anweisungen der Kommunalaufsichten gehandelt, eine Straßenbeitragssatzung erlassen und Straßenbeiträge erhoben haben, werden gegenüber den Kommunen bestraft, die aufgrund einer besseren finanziellen Ausgangslage keine Straßenbeitragssatzung erlassen mussten. Insbesondere für die Beitragszahler in Limburg ist vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden die rechtliche Frage zu klären, ob bereits vereinnahmte Straßenbeiträge zurückgezahlt werden müssen.

Seitens der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn wird die beabsichtigte Aufhebung/Abschaffung der Straßenbeiträge verbunden mit den geplanten Landeszuweisungen grundsätzlich begrüßt. Jedoch wird eine Regelung bezüglich der in der Vergangenheit erhobenen Beiträge vermisst. Hier sehen wir den Landesgesetzgeber in seiner Verantwortung. Erlaubt sei an dieser Stelle der Hinweis auf die Übergangsregelungen, die in Bayern in Art. 19 Kommunalabgabengesetz aufgenommen wurden. Hier hat der Gesetzgeber die Gerechtigkeitsproblematik gesehen und eine Lösung versucht.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Marius Hahn)

Amtliche Abkürzung:	KAG
Fassung vom:	26.06.2018
Gültig ab:	01.01.2018
Dokumenttyp:	Gesetz
Quelle:	
Gliederungs-Nr:	2024-1-I
Zitiervorschlag:	Art. 19 KAG in der Fassung vom 26.06.2018

Kommunalabgabengesetz (KAG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993

Art. 19
Übergangsvorschriften

(1) Soweit Fristen nach Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchst. bb Spiegelstrich 1 mit Ablauf des 31. Dezember 2014 oder des 31. Dezember 2015 enden würden, verlängern sie sich bis zum 31. März 2016.

(2) Für Beiträge, die vor dem 1. April 2014 durch nicht bestandskräftigen Bescheid festgesetzt sind, gilt Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchst. bb Spiegelstrich 1 mit der Maßgabe, dass die Frist einheitlich 30 Jahre beträgt.

(3) ¹ Satzungsregelungen, die einen Erstattungsanspruch gemäß Art. 9 in der Fassung des Kommunalabgabengesetzes vom 4. Februar 1977 (GVBl. S. 82) beinhalten, entfalten nur noch insoweit Rechtswirkungen, als sie von Art. 9 in der Fassung dieses Gesetzes gedeckt sind. ² [1] Die Einbeziehung der Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Straßengrund in eine öffentliche Einrichtung mit Anschluss- und Benutzungszwang und damit ihre Bewirtschaftung durch den Einrichtungsträger sind von den Eigentümern und sonst Berechtigten unentgeltlich zu dulden, wenn es in der Benutzungssatzung angeordnet wird.

(4) ¹ Die Verpflichtungen des Art. 5 Abs. 2 Sätze 4 und 6 gelten nur für Satzungen, die nach dem 1. Januar 1994 erlassen oder hinsichtlich des Beitragsmaßstabs geändert werden. ² Die Verpflichtung des Art. 5 Abs. 2 Satz 5 gilt nur für Satzungen, die nach dem 31. Juli 2002 erlassen oder hinsichtlich des Beitragsmaßstabs geändert werden. ³ Die Möglichkeit, entsprechende Regelungen auch in andere Satzungen zu übernehmen, bleibt hiervon unberührt.

(5) Die für Zuwendungen maßgeblichen Regelungen in Art. 8 Abs. 3 Sätze 2 und 4 gelten auch in Fällen, in denen Anlagenteile vor dem 1. Januar 2000 mit Zuwendungen finanziert worden sind.

(6) Art. 5 Abs. 5 Satz 3 ist in der ab 1. August 2002 geltenden Fassung anzuwenden, wenn der Vorauszahlungsbescheid nach diesem Zeitpunkt bekannt gegeben wird.

(7) ¹ Für die Erhebung von Beiträgen für Straßenausbaubeitragsmaßnahmen sowie die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für Verkehrsanlagen gilt das Kommunalabgabengesetz in der bis zum 31. Dezember 2017 geltenden Fassung, sofern die Beiträge jeweils spätestens am 31. Dezember 2017

durch Bescheid festgesetzt worden sind.² Bescheide, mit denen ab dem 1. Januar 2018 Beiträge festgesetzt wurden, sind aufzuheben.³ Die auf Grund solcher Bescheide vereinnahmten Beiträge sind zu erstatten.⁴ Eine Erstattung nach Satz 3 kann frühestens ab dem 1. Mai 2019 verlangt werden.⁵ Die Sätze 1 bis 4 gelten für Vorauszahlungen entsprechend.

(8)¹ Hatte eine Gemeinde bis zum 31. Dezember 2017 Vorauszahlungen auf den Beitrag für Straßenausbaubeitragsmaßnahmen erhoben, den endgültigen Beitrag hingegen noch nicht festgesetzt, hebt sie diese Vorauszahlungsbescheide ab dem 1. Januar 2025 auf Antrag auf und erstattet die Vorauszahlungen frühestens ab dem 1. Mai 2025 zurück.² Dies gilt nicht, wenn bis 31. Dezember 2024 die Vorteilslage entstanden ist und die Gemeinde eine fiktive Abrechnung des endgültigen Beitrags vorgenommen hat.³ Ergibt die fiktive Abrechnung, dass die Vorauszahlung den endgültigen Beitrag übersteigt, erstattet die Gemeinde auf Antrag den Unterschiedsbetrag.⁴ Der Antrag nach Satz 1 ist spätestens bis 31. Dezember 2025 zu stellen.⁵ Art. 5 Abs. 5 Satz 4 ist für Erstattungen nach Satz 1 nicht anzuwenden.⁶ Unberührt bleiben Ansprüche auf Erstattung von Vorauszahlungen aus anderen Gründen.

(9)¹ Der Freistaat Bayern erstattet den Gemeinden auf Antrag diejenigen Beträge, die ihnen unmittelbar dadurch entgehen, dass sie infolge der Änderungen des Kommunalabgabengesetzes zum 1. Januar 2018 Beiträge für Straßenausbaubeitragsmaßnahmen sowie wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen nicht mehr erheben können.² Eine Erstattung nach Satz 1 kann frühestens ab dem 1. Januar 2019 und nach Abschluss des Jahres beantragt werden, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die beitragsfähige Maßnahme oder die wiederkehrenden Beiträge entstanden sind oder nach dem Kommunalabgabengesetz in der bis zum 31. Dezember 2017 geltenden Fassung und der gemeindlichen Beitragssatzung entstanden wären.³ Ein Erstattungsanspruch nach Satz 1 setzt voraus, dass die Gemeinde

1. spätestens bis zum 11. April 2018 eine Satzung nach Art. 5 Abs. 1 Satz 3 oder Art. 5b Abs. 1 jeweils in der bis zum 31. Dezember 2017 geltenden Fassung erlassen hatte,
2. für die demnach beitragsfähige Maßnahme in einem der Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 65 Abs. 2 GO spätestens am 11. April 2018 vorgelegten Haushaltsplan Ausgaben im Vermögenshaushalt, Auszahlungen aus Investitionstätigkeit oder Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt hatte,
3. spätestens bis zum 11. April 2018 das Vergabeverfahren für die erste Bauleistung bereits eingeleitet hatte oder mit eigenem Personal mit der technischen Herstellung begonnen hatte und
4. den Antrag auf Erstattung spätestens am 30. April 2028 gestellt hat.

⁴ Eine Erstattung nach Satz 1 ist ausgeschlossen, wenn am 11. April 2018 die sachlichen Beitragspflichten allein deshalb nicht entstanden waren oder entstanden gewesen wären, weil die Gemeinde als Straßenbaubehörde eine hierfür erforderliche straßenrechtliche Widmung nicht innerhalb eines Jahres nach ordnungsgemäßer Herstellung der Straße vorgenommen hatte.⁵ Für Maßnahmen, für die am 11. April 2018 die sachlichen Beitragspflichten noch nicht entstanden waren oder gewesen wären, werden höchstens die Beiträge erstattet, die sich bei Ausführung der Maßnahme gemäß dem an diesem Tag bestehenden Bauprogramm ergeben hätten.⁶ Der Freistaat Bayern erstattet den

Gemeinden auf Antrag ihre vor dem 11. April 2018 getätigten Aufwendungen für Planung und Vorbereitung von Straßenausbaubeitragsmaßnahmen, sofern diese Aufwendungen nicht von einer Erstattung nach Satz 1 umfasst sind und die Voraussetzungen nach den Sätzen 3 und 5 mit Ausnahme von Satz 3 Nr. 3 vorliegen, es sei denn eine Erstattung ist nach Satz 4 ausgeschlossen; Aufwendungen für Grunderwerb oder die Übernahme von Anlagen werden nicht erstattet.⁷ Eine Erstattung nach Satz 6 kann frühestens ab dem 1. Januar 2019 beantragt werden.⁸ Die Erstattungsansprüche nach den Sätzen 1 und 6 werden nach Maßgabe der im Staatshaushalt für diesen Zweck bereitgestellten Mittel erfüllt.⁹ Das Staatsministerium des Innern und für Integration wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat durch Rechtsverordnung das Verfahren der Antragstellung, der Aufteilung der für die Erstattungsleistungen bereitgestellten Haushaltsmittel, der Auszahlung und der Fälligkeit der Erstattungsleistungen nach Maßgabe der im Staatshaushalt bereitgestellten Mittel sowie die zuständigen Verwaltungsbehörden näher zu regeln.

Weitere Fassungen dieser Norm

Art. 19 KAG, vom 13.12.2016, gültig ab 01.01.2017 bis 31.12.2017

Art. 19 KAG, vom 11.03.2014, gültig ab 01.04.2014 bis 31.12.2016

Art. 19 KAG, vom 08.07.2013, gültig ab 01.08.2013 bis 31.03.2014

Art. 19 KAG, vom 08.04.2013, gültig ab 30.04.2013 bis 31.07.2013

Art. 19 KAG, vom 25.07.2002, gültig ab 01.08.2002 bis 29.04.2013

Art. 19 KAG, vom 09.06.1998, gültig ab 01.01.1999 bis 31.07.2002

Art. 19 KAG, vom 24.12.1993, gültig ab 01.01.1994 bis 31.12.1998

Art. 19 KAG, vom 04.04.1993, gültig ab 01.01.1993 bis 31.12.1993

Art. 19 KAG wird von folgenden Dokumenten zitiert

Rechtsprechung

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof 6. Senat, 16. November 2018, 6 BV 18.445

VG Würzburg 2. Kammer, 21. Februar 2018, W 2 K 17.1080

BVerwG 9. Senat, 30. Januar 2018, 9 B 10/17

VG Augsburg 2. Kammer, 7. Dezember 2017, Au 2 K 16.1823, ...

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof 6. Senat, 4. Mai 2017, 6 ZB 17.546

... mehr

Gesetze Landesrecht

Bayern

Eingangsformel SABErstV, gültig ab 01.01.2019

§ 1 SABErstV, gültig ab 01.01.2019

§ 2 SABErstV, gültig ab 01.01.2019

Fußnoten

[1])

Absatz 3 Satz 2 in Kraft mit Wirkung vom 1. Januar 1993

Heringen (Werra), 25.03.2019

Stellungnahme zur mündlichen Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD „Gesetz zur vollständigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen“ Drucks. 20/64

Der Bürgermeister der Stadt Heringen (Werra) im Landkreis Hersfeld-Rotenburg schließt sich dem Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD im Hessischen Landtag an. Der Innenausschuss des Hessischen Landtags sowie der Hessische Landtag als gesetzgebendes Organ mögen sich diesen Entwurf zu eigen machen.

Begründung:

In der Stadt Heringen (Werra) wurden oder werden bislang seit 2004 94 kommunale Straßen bzw. an Landes- oder Kreisstraßen angrenzende kommunale Gehwege grundhaft erneuert. Bislang vollständig abgerechnet wurden 58 Straßen oder Gehwege. Für die noch nicht vollständig abgerechneten Straßen und Gehwege wurden Vorausleistungsbescheide erhoben. Insgesamt wurden Baukosten in Höhe von bislang etwa 13 Millionen Euro abgerechnet. Gleichwohl wurden Straßenausbaubeiträge in Höhe von etwa 5,5 Millionen Euro eingenommen. Insgesamt wird mit etwa 25 Millionen Euro Baukosten kalkuliert und darauf aufbauend Einnahmen durch Straßenbeiträge in Höhe von etwa 12 Millionen Euro.

In der bisherigen Betrachtung der bereits abgerechneten Straßen wird deutlich, dass etwa die Hälfte der bereits abgerechneten Straßen Anliegerbeiträge in Höhe von 10 Euro je Quadratmeter bzw. mehr als 10 Euro je zu veranlagende Fläche verursachen. Selbst Beiträge von fast 20 Euro je Quadratmeter oder 30 Euro je Quadratmeter sind keine Seltenheit. Den Maximalwert schafft eine Anliegerstraße in der Heringer Gemarkung mit ca. 76 Euro je Quadratmeter. Hierbei konnte nur in Absprache mit der Kommunalaufsicht eine Lösung gefunden werden.

Nimmt man eine durchschnittliche Grundstückgröße im ländlichen Raum von 1.000 Quadratmetern, dann lässt sich einfach errechnen, welche finanzielle Belastung auf die jeweiligen Anlieger zukommen. Oder anders gesagt: manch eine Baumaßnahme führt den Ansatz, durch eine Verbesserung der Verkehrsanlage auch die Werthaltigkeit des bebauten Grundstücks zu sichern, ad absurdum.

Wenn nun der Beitrag – wie in mittlerweile vielen Fällen ohne Weiteres nachweisbar – den Verkehrswert des eigenen Eigentums übersteigt, stellt sich hier keine Verbesserung dar. Vielmehr werden die Anlieger vor den finanziellen Offenbarungseid gestellt. Dies kann auch nicht der Ansatz sein, wenn das Grundgesetz (Art. 14, Abs. 2) davon spricht, dass „Eigentum verpflichtet“.

Des Weiteren ist es den ehrenamtlichen Entscheidern kaum zumutbar zu erklären, warum zwischen verschiedenen Straßenzügen teilweise eklatante Unterschiede herrschen sollen.

Dass nun der Gesetzgeber im vergangenen Jahr mit der Änderung des Hessischen Gesetzes für Kommunale Abgaben eine Abschaffung der Straßenbeitragspflicht den Kommunen überlässt, mag auf den ersten Blick begrüßenswert sein. Grundsätzlich ermöglicht der Gesetzgeber dies lediglich Kommunen, die es sich a) leisten können oder b) Kommunen, die kein Bauprogramm haben. Hierbei werden Hessische Kommunen bei der Problembewältigung alleine gelassen.

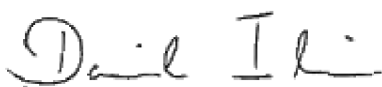
Dass Kommunen im ländlichen Raum einem Wettbewerb untereinander unterliegen, wird zudem völlig außer Acht gelassen. Ganz im Gegenteil, dieser Wettbewerb wird sogar befeuert, wenn Kommunen, die unverschuldet in finanzielle Not gekommen sind, weiterhin Straßenbeiträge erheben müssen, während andere Kommunen in der glücklichen Situation sind, diese abzuschaffen. Das mag für manch einen ein Hinweis auf ein erfolgreiches Wirtschaften darstellen, viele werden jedoch einfach von einer göttlichen Fügung profitieren. Diese Fügung kann dann an Faktoren wie massiv schwankenden Gewerbesteuerereinnahmen liegen oder einer kaum zu vergleichenden, aber überdurchschnittlichen vorzuhaltenden Infrastruktur (wie wir sie im Kalirevier durchaus vorhalten MÜSSEN). Dies ist weder gerecht, noch kann es im Sinne des Gesetzgebers sein, die viel gepriesene kommunale Familie gegeneinander auszuspielen.

Die Änderung der Kommunalen Abgabenordnung führt zudem zu finanziellen Engpässen in der langfristigen Liquiditätssicherung der Kommunen. Die Stadt Heringen (Werra) wird mittlerweile überhäuft mit Stundungsanträgen, die so auch zu genehmigen (§ 11 Abs. 12 KAG) sind. Bei den wohl nicht dauerhaft historisch niedrigen Zinsen und den dann damit verbundenen Einnahmeausfällen werden Kommunen unverschuldet in finanzielle Nöte gebracht. Zwangsläufig werden diese Einnahmeausfälle nur durch eine langfristige Aufnahme von Krediten zu kompensieren sein. Dies kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass Straßenausbaubeiträge nicht nur gänzlich abzuschaffen sind, sondern auch eine Finanzierung klar definiert und geregelt sein muss. Die Einnahmeausfälle sind in jeglicher Hinsicht durch das Land Hessen zu kompensieren. Eine Zweckbindung von originären KFA-Mitteln ist kein Ausweg!

Eine Übertragung der Entscheidung, ob Kommunen ihre Einnahmen über eine Straßenbeitragssatzung regeln, führt nicht dazu, dass die Bürger entlastet werden. Letzten Endes wird die Situation vor Ort nur verschoben. Kommunen werden, sollte der Gesetzgeber nicht nachbessern, keine Straßen erneuern, der Investitionsstau wird noch stärker zunehmen, die nachfolgenden Generationen werden noch stärker belastet oder die Gebühren werden an anderer Stelle angehoben, um die finanziellen Mittel zu kompensieren. Dies führt im schlimmsten Falle zu einer Spaltung innerhalb der Bürgerschaft.

Den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD gilt es deswegen, zu unterstützen.



Daniel Iliev
Bürgermeister der
Stadt Heringen (Werra)

Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende des Innenausschusses
Postfach 32 40

65022 Wiesbaden

Mündliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Gesetz zur vollständigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen - Drucks. 20/64 - und zum Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Gesetz zur Aufhebung von Straßenbeiträgen in den hessischen Kommunen - Drucks. 20/105 Neu -

Ihre Nachricht vom:
21.02.2019

Ihr Zeichen:
I A2.2

Unser Zeichen:
TA 656.3 Pf/Ve-Zi

Durchwahl:
0611/1702-32

E-Mail:
pflug@hess-staedtetag.de

Datum:
26.03.2019

Stellungnahme-Nr.:
014-2019

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 21.2.2019 und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Vorab möchten wir anmerken, dass die überwiegende Mehrheit unserer Mitglieder mit der aktuellen Gesetzeslage nicht zufrieden ist: Die in dem Anhörungsverfahren des vergangenen Jahres zu dem entsprechenden Gesetzentwurf der FDP von unserer Seite vorgetragene Befürchtung hat sich weitgehend bestätigt: Viele Städte sehen sich dem faktischen Druck ausgesetzt, ihre Satzungen (die sie teilweise kurz zuvor mit großem Aufwand erst erlassen haben) wieder aufzuheben, was zu deutlichen finanziellen Einbußen führt.

Verband der kreisfreien und
kreisangehörigen Städte im
Land Hessen

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611/1702-0
Telefax: 0611/1702-17

posteingang@hess-staedtetag.de
www.hess-staedtetag.de

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
BIC: NASSDE55
IBAN: DE79 5105 0015 0100 0727 77

Mit einer gesetzlichen Abschaffung der Straßenbeiträge, die zwar den „klarerer“ Weg darstellen würde, könnten wir uns daher ausschließlich unter der Maßgabe einverstanden erklären, dass eine vollständige Kompensation der Einnahmeausfälle aus originären Landesmitteln außerhalb des KFA gewährleistet wird.

Insgesamt wird die gesetzliche Abschaffung der Straßenbeiträge in unserer Mitgliedschaft ganz überwiegend aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Ein Verbot der Erhebung von Straßenbeiträgen widerspricht dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung.
- Eine "Rückabwicklung" vorhandener Satzungen dürfte sich als kosten- und zeitintensiv darstellen.
- Da mit einem (vollständigen) Ausgleich der Beitragsausfälle durch das Land (s.o.) nicht zu rechnen ist, wären finanzielle Einbußen für diejenigen Städte, die noch Straßenbeiträge erheben möchten, die Folge. Ein zeitnaher Ausbau sanierungsbedürftiger Straßen nach dem neuesten Stand der Technik dürfte dann zumindest teilweise nicht sichergestellt sein und ein Verfall kommunaler Infrastruktur wäre die Folge.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stephan Gieseler', with a stylized, flowing script.

Stephan Gieseler
Geschäftsführender Direktor

Bürger für Niederaula e.V.



Bürger für Niederaula, An der Liete 9, 36272 Niederaula

Hessischer Landtag
Vorsitzenden des
Innenausschusses Christian Heinz
z. Hd. Frau Claudia Lingelbach
Schlossplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden

Niederaula, 25.03.2019

Mündliche Anhörung im Innenausschuss des HLT am 09.05.2019
Stellungnahme zum Gesetzentwurf der SPD Fraktion – zur vollständigen Abschaffung
von der Straßenausbeiträgen - Drucksache 20 /64 -
sowie zum Gesetzentwurf der Fraktion „Die Linke“ – zur Aufhebung von
Straßenbeiträgen in den hessischen Kommunen - Drucksache 20 / 105 neu -

Sehr geehrter Herr Heinz,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den Gesetzesentwürfen aus Sicht einer Vereinigung von Bürgerinnen und Bürger Stellung nehmen zu können.

Als Bürgerverein liegt uns die Dorfgemeinschaft in unserer Heimatgemeinde Niederaula mit etwa 5400 Einwohnern besonders am Herzen, wie es in unserer Vereinssatzung auch zum Ausdruck kommt.

Seit 2007 wird in unserer Marktgemeinde ein umfangreiches Wasser-, Kanal- und Straßen-sanierungsprogramm durchgeführt, das bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Insgesamt wurden seit dieser Zeit ca. 50 Straßen von insgesamt 149 Gemeindestraßen grundhaft erneuert. Durch Drohung der Kommunalaufsicht, den Haushaltsplan nicht zu genehmigen, wurde ab 06.04.2012 während des laufenden Sanierungsprogramms erstmals eine Satzung mit Einmalbeiträgen eingeführt.

Die Folge: Anlieger, deren Straßen vor 2012 erneuert wurden, zahlten nichts und die anderen Anlieger nach dem 06.04.2012 müssen teilweise hohe fünfstelligen Beiträge nur für die Straße bezahlen. Hinzu kommen noch Kosten für den Hausanschluss von Wasser und Kanal sowie eine entsprechende Globalveranlagung für Wasser und Kanal.

Sehr detailliert haben wir die Situation in unserer Heimatgemeinde in unserer Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen der FDP und der Fraktion „Die Linke“ für die Anhörung am 12.04.2018 schriftlich dargestellt und unsere Begründungen für die Abschaffung/Streichung der Straßenbeiträge aus dem KAG dargestellt.

Diese Stellungnahme ist in der Drucksache Ausschussvorlage INA 19/66 und HNA 19/43 Teil 2, vom 04.04. 2018 ab Seite 130 nachzulesen.

Leider hat sich durch die Gesetzesänderung ab 07.06.2018 mit dem sogen. 5-Punkte-Plan nichts Grundsätzliches geändert:

1. Die Änderung von „Soll“ auf „Kann“ – hilft nicht weiter!

Mit der Änderung des HKG in 2018 ist zwar die Verpflichtung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (Soll-Vorschrift) in eine Kann-Vorschrift geändert worden. Niederaula hätte nun Straßenausbaubeiträge abschaffen können. Leider lässt die finanzielle Lage der Kommune dies nicht zu, wie Bürgermeister Rohrbach und die Fraktionen im Gemeindeparlament immer wieder betonen. Der Schuldenstand sei extrem hoch und müsse abgebaut werden. Andere Steuern - etwa die Grundsteuer- können nicht weiter erhöht werden, zumal die Grundsteuer erst in den letzten Jahren um 300 Punkte angehoben werden musste. Eine weitere Belastung der Bürgerinnen und Bürger ist in unserem strukturschwachen Raum nicht zu verantworten und nicht vermittelbar. Eine Abschaffung der Straßenbeitragssatzung ist somit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zurzeit nicht möglich.

2. Wiederkehrende Beiträge? – Trotz Zuschuss – zu hohe Verwaltungskosten!

Auch lehnen die politisch Verantwortlichen in unserer Kommune die Umstellung auf wiederkehrende Beiträge aus den verschiedensten Gründen ab. Die wichtigste Begründung ist jedoch, dass trotz Zuschuss der Landesregierung von 20.000 € je Abrechnungsgebiet mit erheblich höheren Verwaltungskosten für die Kommune gerechnet werden muss. Hauptgrund ist der „Einkauf“ von externen Beratern zur Erledigung der sehr komplexen Verwaltungsarbeit.

3. Ratenzahlung von 5 auf 20 Jahre hilft weder allen Anliegern noch der Gemeinde!

Die neue Gesetzesregelung, die Ratenzahlung von 5 auf 20 Jahre zu erhöhen, ohne Nachweis einer Bedürftigkeit, bringt sicherlich für einige Anlieger eine Entlastung, aber keine für sozial Schwache. In Niederaula ist ein lediger Frührentner betroffen, der einen Beitrag von 31.180 € zu zahlen hat. Er ist Dialysepatient und verfügt über eine monatliche Rente von ca. 1.100 €. Eine Jahresrate über 20 Jahre von ca. 1.600 ist nur schwer - wenn überhaupt - leistbar. Aber auch die Gemeinde verzichtet mit dieser Regelung auf Einnahmen und muss über Kredite in Vorleistung gehen.

In vielen Gesprächen mit unseren Bürgerinnen und Bürgern kommen wir zu der Erkenntnis, dass auch die jetzige Regelung auf Landesebene auf breite Ablehnung stößt.

Wir hören sehr oft von GrundstückseigentümerInnen u. a. folgende Argumente: Wir bezahlen doch bereits bei der Ersterschließung der Straßen 90%. Nach der Abnutzungsdauer in 25, 30 od. 40 Jahren bezahlen wir erneut und zukünftig immer wieder. Die Straßen gehören doch der Gemeinde, sind doch Allgemeingut, und müssten doch logischerweise von allen Nutzern bezahlt werden – eben aus Steuergeldern. Wie weit sind denn die Politiker, die so etwas noch gesetzlich zulassen, von uns entfernt?

Wir als Bürgerverein sehen auch hier einen weiteren gefährlichen Aspekt der Politikverdrossenheit mit gleichzeitiger Abwendung von den Volksparteien.

Da unsere strukturschwache Kommune im ländlichen Raum nicht über die erforderlichen Finanzmittel verfügt, können unsere Kommunalpolitiker im Rahmen der hochgelobten kommunalen Selbstverwaltung/Selbstständigkeit, die Straßenbeiträge eben nicht abschaffen.

Mit einer einstimmigen Resolution hat sich daher unserer Gemeindeparlament im Februar 2019 aber auch die Bürgermeisterkreisversammlung unseres Landkreises Kreis Hersfeld-Rotenburg an die Landesregierung gewandt, die Kommunen so finanziell auszustatten, damit sie gerade im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung/Selbstständigkeit überhaupt so handlungsfähig sein können, um Straßenbeiträge abschaffen zu können. Damit wird keinesfalls in die kommunale Selbstverwaltung/Selbstständigkeit eingegriffen, sondern diese erst ermöglicht. Aufgrund des Auslaufen des Fonds „Deutsche Einheit“ sind genügend Mittel vorhanden, um die Kommunen entsprechend so auszustatten, damit diese nicht mehr von den Anliegern Beiträge erheben müssen.

Wer den ländlichen Raum und das Streben nach der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Landesteilen fördern will – wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU und Grünen für die 20. Legislaturperiode ausgeführt wird, muss die gesetzliche Möglichkeit zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge abschaffen. Erst recht wenn noch weiter ausgeführt wird: "Wir werden den Menschen im ländlichen Raum mit einem Aktionsplan zur Zukunft des ländlichen Raumes Perspektive, Verlässlichkeit und eine ausreichende Daseinsvorsorge mit einer guten öffentlichen Infrastruktur bieten" (S. 129 letzter Absatz).

Wir begrüßen daher die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe „Zur Abschaffung bzw. Aufhebung von Straßenausbaubeiträgen in Hessen durch Änderung des KAG“.

Abschließend noch einige Anmerkungen zur weiteren Vorgehensweise im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens:

Aufgrund der aktuellen Gerechtigkeitsdiskussion auch in unserer Heimatgemeinde, die wir näher in der mündlichen Darstellung ausführen möchten, wäre es wünschenswert, wenn im Gesetzentwurf eine Möglichkeit aufgenommen wird, die den gemeindlichen Gremien und somit auch unserer Heimatgemeinde eine Rückzahlung bereits gezahlter Straßenbeiträge einräumt.

Mit einer solchen Regelung sollte die rechtliche Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass wieder Ruhe und Frieden in unsere Dörfer, Vereine und Familien einkehren kann.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Der Vorstand

gez. Dr. jur. Heinrich Hellwig

Karl-Heinz Battenberg

KREISVERSAMMLUNG DES HESSISCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES FÜR DEN LANDKREIS HERSFELD-ROTENBURG

Vorsitzender: Bürgermeister Harald Preßmann

36282 Hauneck ♦ Hersfelder Straße 14 ♦ Telefon: 06621/5060-0 ♦ Telefax: 06621/5060-30
E-Mail: harald.pressmann@hauneck.de

H. Preßmann • Hersfelder Str. 14 • 36282 Hauneck-Unterhaun

HESSISCHER LANDTAG
Bereich Ausschussgeschäftsführung
Plenardokumentation
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Hauneck, 26. März 2018

Mündliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags – Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Sprecher der Bürgermeister-Kreisversammlung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg bedanke ich mich für die Einladung zur mündlichen Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtages am 09. Mai 2019.
Ich melde mich zur mündlichen Anhörung an und nehme vorab schriftlich dazu Stellung.

Alle Bürgermeister des Landkreises Hersfeld-Rotenburg haben über die Parteigrenzen hinweg am 16. Januar 2019 eine Resolution zu den Straßenausbaubeiträgen an die für uns zuständigen Landtagsabgeordneten übergeben (siehe Anhang). Wir sind mit der momentanen Gesetzgebung zur Veranlagung von Straßenanliegerbeiträgen nicht einverstanden und wünschen hier von den verantwortlichen Landespolitikern umgehend eine klare Änderung, damit der ewige Zankapfel in den Städten und Gemeinden ein Ende hat.

Die Notwendigkeit einer Änderung der Strab's war ja bereits im letzten Jahr erkannt worden und man hat nur kurzfristig darüber beraten und das Gesetz geändert. Die hierbei gefundene Änderung ist jedoch in keiner Weise dazu geeignet, die Probleme zu lösen und die Situation für die Kommunen und betroffenen Anlieger zu verbessern.

Es bleiben weiterhin viele Fragen und Probleme, die mit dieser Gesetzesänderung nicht gelöst werden. Im Gegenteil die Kommunen und unsere Bürger werden in eine Situation von nicht machbar oder ungerecht versetzt. Grundlegend muss man einfach sagen, die Notwendigkeit, das eine Gesetzesänderung passieren muss, hat man gesehen. Leider wurden die guten Ansätze nicht zu Ende gedacht. Die Kommunen haben den „schwarzen Peter“ und müssen nun sehen, wie sie mit den Bürgerinnen und Bürgern klarkommen.

Wir bitten diese Angelegenheit unter Berücksichtigung der vorgenannten Probleme nochmals zu beraten und stehen für praxisnahe Lösungen gerne zur Verfügung. Folgendes sollte dabei bedacht werden:

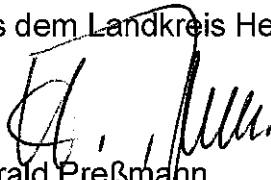
- Es muss ein Gesetz geben, welches alle Kommunen gleichermaßen verpflichtet. Eine Kann-Bestimmung darf es nicht geben. Finanziell gut gestellte Kommunen heben die Satzungen auf und stellen ihre Bürger frei von Strab's. Die meisten Kommunen können sich das aber nicht leisten und haben den Ärger mit den Veranlagten. Hier geht die Schere zwischen arm und reich immer weiter auseinander. Mit der HESSENKASSE und den KIP-Programmen hat man den Kommunen wieder auf die Beine geholfen. Jetzt setzt man das Erreichte wieder aufs Spiel. Die ungleichen Verhältnisse in Hessen treten hierdurch wieder in den Vordergrund.
- Die Städte und Gemeinden sind doch keine Bank oder Sparkasse, dass wir zurzeit bei einem Basiszinssatz von -0,88% den Anliegern für 0,12% die zu zahlenden Beiträge finanzieren. Das geht doch nicht. Hier müssen wir weit mehr für eine 10 bis 20jährige Zinsfestschreibung bei der Refinanzierung zahlen. Das nun jeder Zahlungspflichtige einen Anspruch hat, ohne Prüfung der finanziellen Verhältnisse, diese Finanzierungsmöglichkeit zu nutzen, wird auch noch erheblichen Verwaltungsaufwand für die Kommunen mit sich bringen.
- Warum sollen nur die Grundstückseigentümer Anliegerbeiträge zahlen? Auch Mieter und sonstige Nutzer befahren die Straßen und müssen zur Kasse gebeten werden. Durch die generelle Zunahme des Verkehrs in den letzten Jahren steigt der Unmut von Grundstückseigentümern, die Straßen, die von allen Verkehrsteilnehmern genutzt werden und inzwischen schadhaft geworden sind, unter Berücksichtigung privater Eigenmitteln zu sanieren.
- Ob einmalige Beiträge oder wiederkehrende Beiträge, der Anlieger muss entlastet werden und kann die hohen Anliegerbeiträge nicht alleine stemmen. Die Abschaffung der Beiträge für alle Bürgerinnen und Bürger wäre die beste Lösung.
- Weiterhin ist auch nicht zu vermitteln, dass man die Satzungen für Straßenanliegerbeiträge aufhebt und die finanzielle Lücke mit der Erhöhung der Grundsteuer B schließt. Erstens ist es gesetzlich nicht zulässig und zweitens trifft man ungerechter Weise den Straßenanlieger von gestern, der bereits in den letzten Jahren Anliegerbeiträge gezahlt hat und er soll nun auch die Deckungsfinanzierung mitzahlen.

Sicherlich stellt sich die Frage, wo soll das ganze Geld für eine Freistellung von Seiten des Landes herkommen. Hier wurden ja schon verschiedene Modelle vorgetragen. Wenn es wirklich gewollt ist, eine Gerechtigkeit in Hessen herzustellen, gibt es für das Land schon Mittel und Wege dies zu erreichen. Es wird sicherlich akzeptiert, wenn die Steuereinnahmen wieder abflachen, dass auch dann die Mittel für den Straßenausbau

reduziert werden. Die ermittelten Summen, die in den letzten Jahren als Straßenanliegerbeiträge gezahlt wurden, sind bekannt und diese gilt es jetzt ab dem Jahre 2019 von Landesseite einzusetzen, um die Bürgerinnen und Bürger von dieser schweren, außerordentlichen Last zu befreien und den Frieden in den Städten und Gemeinden wiederherzustellen.

Für weitere Anregungen und Fragen von der Basis stehe ich als Sprecher der Bürgermeister für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
aus dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg



Harald Preßmann
Bürgermeister und Vorsitzender
der Kreisversammlung des
Hessischen Städte- und Gemeindebundes
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Anlagen:
Presseberichte HZ und ON
Resolution Bgm. HEF-ROF

**Kreisversammlung Hersfeld-
Rotenburg des Hessischen
Städte- und Gemeindebundes**
Hersfelder Straße 14, 36282 Hauneck

RESOLUTION ZU STRASSENBAUBEITRÄGEN

Investitionen in verkehrliche Infrastruktur können dauerhaft nicht allein aus kommunalen Haushalten gestemmt werden, folglich ist eine grundsätzliche und für alle Kommunen gleiche Regelung erforderlich. Die Bürgermeisterkreisversammlung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg fordert daher die aktuelle und künftige Landesregierung auf, Regelungen zugunsten einer einheitlichen Praxis in Hessen verbindlich und zügig zu treffen, klare Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten oder Finanzmittel aus originären Landesmitteln zur Verfügung zu stellen.

Zahlreiche Kommunen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg erheben seit vielen Jahrzehnten einmalige Straßenausbaubeiträge von den Grundstückseigentümern. Dabei galt in Hessen bis zum Jahre 2012 eine Kann-Regelung. Gesetzliche Grundlage war der § 11 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes. Das Gesetz wurde dann von der damaligen CDU/FDP-Regierungskoalition geändert und eine Soll-Regelung sowie die "Wiederkehrende Beiträge" mit Wirkung zum 01.01.2013 eingeführt (Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben und des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 21.11.2012 -GVBl. S. 436). Mit diesem Gesetz und dem grundsätzlichen Mangel der meisten Städte und Gemeinden an Finanzierungsmitteln ist es dazu gekommen, dass immer mehr Städte und Gemeinden Straßenausbaubeiträge erhoben und entsprechende Satzungen eingeführt haben. Dazu beigetragen haben auch die Kommunalaufsicht des Landes Hessen, die die Städte und Gemeinden bei Haushaltsdefiziten dazu gezwungen haben, Straßenbeitragssatzungen einzuführen.

Diese Situation und immer mehr Berichte, dass Straßenausbaubeiträge in vielen konkreten Einzelfällen zu ruinösen Zahlungen von Grundstückseigentümern führen, haben vielerorts öffentliche Bürgerproteste entstehen lassen und die sich auch in der Gründung von zahlreichen Bürgerinitiativen äußerten. Das Verständnis für die Erhebung von Straßenbeiträgen sinkt zunehmend. Durch die generelle Zunahme des Verkehrs in den letzten Jahren steigt der Unwille von Grundstückseigentümern, Straßen, die von allen Verkehrsteilnehmern genutzt werden und inzwischen schadhaft geworden sind, unter Berücksichtigung privater Eigenmittel zu sanieren.

Am 28. Mai 2018 wurde aufgrund von Druck aus der Bevölkerung das Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen in Hessen beschlossen. Es ändert die Rahmenbedingungen der Erhebung von Straßenbeiträgen und eröffnet den Städten und Gemeinden die Möglichkeit des gänzlichen Verzichts auf Straßenbeiträge. Die bisherige Soll-Regelung, die alle Städte und Gemeinden, die keinen ausgeglichenen Haushalt haben, verpflichtet, Straßenbeiträge zu erheben, wird wieder zu einer Kann-Regelung. In § 11 KAG wird das Wort "sollen" durch das Wort "können" ersetzt. Der Rechtszustand wie vor 2013 wird wiederhergestellt. Auf Straßenausbaubeiträge darf auch dann von der Gemeinde verzichtet werden, wenn der Haushalt der Gemeinde defizitär ist. Die Änderung betrifft § 93 Abs. 2 HGO: Von der Verpflichtung, Entgelte vorrangig zu erheben, sind Straßenbeiträge nach § 11 und 11a KAG ausgenommen. Allerdings besteht die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 4 HGO weiter fort.

Die Ratenzahlungsmöglichkeit wird von 5 auf 20 Jahre erhöht. Unabhängig davon, ob Widerspruch eingelegt wird oder nicht, sind die Straßenbeiträge innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig. Die gesetzliche Grundlage ist § 11 Abs. 12 und Nr. 13 KAG. Der Nachweis eines berechtigten Interesses für die Ratenzahlung ist nicht mehr erforderlich. Jeder der es beantragt hat einen Anspruch hierauf, ohne dass er seine finanziellen Verhältnisse offenlegen muss. Der Zinssatz für die Verzinsung der gestundeten Beträge wird von 3 % auf 1% über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB herabgesetzt. Die Verzinsungsregelung bedeutet in der Praxis: Der Basiszinssatz nach § 247 BGB liegt seit 1.7.2018 bei -0,88%. 1% über Basiszinssatz ergibt eine Verzinsung von 0,12% pro Jahr.

Damit werden gerade die finanziell schwächer gestellten Gemeinden zusätzlich unter Druck gesetzt. Selbst bei kleinsten Beträgen werden die Kommunen nun schon als „Bank“ missbraucht, was zu einer deutlichen Erhöhung des Verwaltungsaufwands und zu finanziellen Mehrbelastungen durch Fremdfinanzierung führt.

Als Resultat schaffen nun einige Kommunen die Straßenbeiträge ab, so dass die Ungleichbehandlung unter hessischen Kommunen und ggfs. die Abhängigkeit der notwendigen Investitionen von der jeweiligen Wirtschaftslage immer stärker in den Vordergrund tritt.

Diese Regelungen halten wir für eine Benachteiligung der weniger finanzstarken Gemeinden, die weiterhin auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen angewiesen sein werden. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum. Damit werden die ohnehin schon ungleichen Verhältnisse im Land Hessen weiter verschärft.

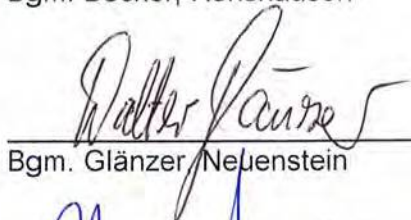
Unter dem Aspekt der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Hessen ist eine einheitliche landesweite Regelung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge notwendig und eine sinnvolle Finanzierung der Straßenerneuerung von Ortstraßen auf den Weg zu bringen.

Die Bürgermeister der Bürgermeisterkreisversammlung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg fordern daher die Landesregierung auf, den Bürgerfrieden durch klare Regelungen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und finanzielle Unterstützung der hessischen Kommunen aus originären Landesmitteln wiederherzustellen. In Frage kommt zum Beispiel ein Sondertopf - wie in Bayern - mit über 100 - 150 Mio. EUR Mittelvolumen für alle hessischen Kommunen.

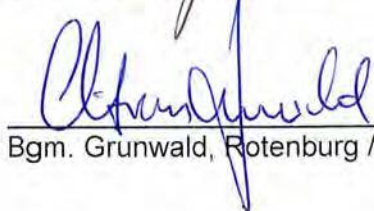
Bad Hersfeld, den 12.12.2018



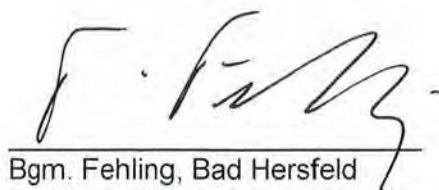
Bgm. Becker, Ronshausen



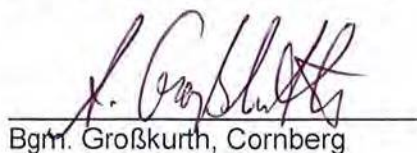
Bgm. Glänzer, Neuenstein



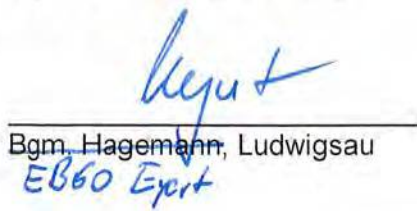
Bgm. Grunwald, Rotenburg / F.



Bgm. Fehling, Bad Hersfeld



Bgm. Großkurth, Cornberg



Bgm. Hagemann, Ludwigsau

EB60 Expert


 Bgm. Hassl, Bebra

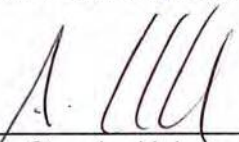

 Bgm. Iliev, Heringen

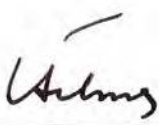

 Bgm. Koch, Kirchheim


 Bgm. Lüdtké, Alheim


 Bgm. Noll, Friedewald

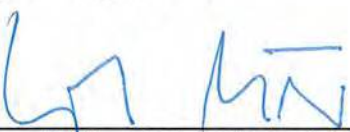

 Bgm. Preßmann, Hauneck


 Bgm. Stenda, Hohenroda

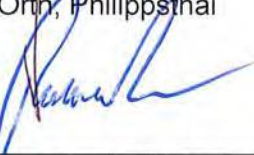

 Bgm. Hilmes, Nentershausen

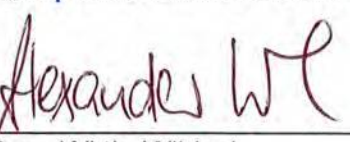

 Bgm. Jaritz, Breitenbach/Herzberg.


 Bgm. Lang, Haunetal


 Bgm. Möller, Schenklengsfeld


 Bgm. Orth, Philippsthal


 Bgm. Rohrbach, Niederaula


 Bgm. Wirth, Wildeck

Das könnte Sie auch interessieren



7 Todsünden beim Hausverkauf

Heimatverbundene Schlitzer Gräfin
Angela Wepper mit 76 Jahren...Keine Ausreden mehr – mach 2019 zu
deinem Jahr!Michael Möller aus Niederkalbach
gewinnt Auto bei FFH - "Ich..."

hier werben

powered by plista

Kontakt Mediadaten Impressum Datenschutz

OSTHESSEN NEWS



Dauerthema: Straßensanierungen und deren Kosten - Archivfoto: Stefanie Harth

HAUNECK Entschlossenheit über Parteigrenzen**20 Bürgermeister übergeben Resolution: Abschaffung der Straßenbeiträge**

16.01.19 - Über alle Parteigrenzen hinweg haben die Verwaltungschefs der 20 Städte und Gemeinden des Landkreises Hersfeld-Rotenburg auf ihrer Bürgermeisterkreisversammlung im Bürgerhaus von Hauneck-Unterhaun eine Resolution verfasst und an die fünf Landtagsabgeordneten der Wahlkreise 10 und 11 übergeben.

Die Bürgermeister aus dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg ...
Foto: Gerhard Manns

Darin wird die bedingungslose Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gefordert - und das bekamen Lena Arnold (CDU), Torsten Warnecke (SPD), Karina Fissmann (SPD), Kaya Kinkel (Bündnis 90/die Grünen) und Gerhard Schenk (AfD) schriftlich mit auf den Weg zur nächsten Landtagssitzung.

Entschlossenheit über Parteigrenzen hinweg demonstriert

Die Bürgermeister zeigten sich alle sehr entschlossen und machten deutlich, dass die vom hessischen Landtag mit der Mehrheit von Schwarz-Grün vor der Landtagswahl durchgeboxte "Kann Bestimmung" so nicht bestehen bleiben könne. Deswegen drückten einige Bürgermeister ihren Unmut aus und meinten: "Wir fühlen uns von der Hessischen Landesregierung regelrecht veralbert", denn die "Kann Bestimmung" sei eine

Mogelpackung. Das müsse geändert werden, und das Land Hessen müsse sich an den Ausbaubeiträgen beteiligen, weil gerade finanzschwache Kommunen finanzielle Unterstützung durch das Land brauchen würden.

Schon seit einiger Zeit herrscht wegen der Ungewissheit zu diesem Thema große Unruhe bei den Bürgern, und deswegen appellieren die Verwaltungschefs an die Abgeordneten, sich für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge einzusetzen, damit wieder Ruhe in den Kommunen einkehrt.

Kirchheims Bürgermeister Manfred Koch bezeichnete die Hessische Landesregierung als "Brandstifter" bei diesem Thema, weil die wieder die Regelung auf die Kommunen abwälze. SPD-MDL Torsten Warnecke sagte, seine Fraktion werde den Antrag auf Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zügig wieder in den Landtag einbringen und darauf dringen, dass alle Kommunen gleich behandelt werden. Der Sprecher der Bürgermeister, Haunecks Bürgermeister Harald Preßmann, ist gespannt auf die Reaktion der Landesregierung und für ihn sei die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge Thema Nummer eins, "die 'Kann Bestimmung' muss weg".



Archivbilder (3): OJN

Nachfolgend die Resolution im Wortlaut:

"Investitionen in verkehrliche Infrastruktur können dauerhaft nicht allein aus kommunalen Haushalten gestemmt werden, folglich ist eine grundsätzliche und für alle Kommunen gleiche Regelung erforderlich.

Die Bürgermeisterkreisversammlung des Landkreises Hersfeld-

Rotenburg fordert daher die aktuelle und künftige Landesregierung auf,

Regelungen zugunsten einer einheitlichen Praxis in Hessen verbindlich und zügig zu treffen, klare Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten oder Finanzmittel aus originären Landesmitteln zur Verfügung zu stellen.

Zahlreiche Kommunen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg erheben seit vielen Jahrzehnten einmalige Straßenausbaubeiträge von den Grundstückseigentümern. Dabei galt in Hessen bis zum Jahre 2012 eine Kann-Regelung. Gesetzliche Grundlage war der § 11 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes. Das Gesetz wurde dann von der damaligen CDU/FDP-Regierungskoalition geändert und eine Soll-Regelung sowie die "Wiederkehrende Beiträge" mit Wirkung zum 01.01.2013 eingeführt (Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben und des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 21.11.2012 -GVBl. S. 436). Mit diesem Gesetz und dem grundsätzlichen Mangel der meisten Städte und Gemeinden an Finanzierungsmitteln ist es dazu gekommen, dass immer mehr Städte und Gemeinden Straßenausbaubeiträge erhoben und entsprechende Satzungen eingeführt haben. Dazu beigetragen haben auch die Kommunalaufsicht des Landes Hessen, die die Städte und Gemeinden bei Haushaltsdefiziten dazu gezwungen haben, Straßenbeitragssatzungen einzuführen.

Diese Situation und immer mehr Berichte, dass Straßenausbaubeiträge in vielen konkreten Einzelfällen zu ruinösen Zahlungen von Grundstückseigentümern führen, haben vielerorts öffentliche Bürgerproteste entstehen lassen und die sich auch in der Gründung von zahlreichen Bürgerinitiativen äußerten. Das Verständnis für die Erhebung von Straßenbeiträgen sinkt zunehmend. Durch die generelle Zunahme des Verkehrs in den letzten Jahren steigt der Unwille von Grundstückseigentümern, Straßen, die von allen Verkehrsteilnehmern genutzt werden und inzwischen schadhaft geworden sind, unter Berücksichtigung privater Eigenmittel zu sanieren.



Am 28. Mai 2018 wurde aufgrund von Druck aus der Bevölkerung das Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen in Hessen beschlossen. Es ändert die Rahmenbedingungen der Erhebung von Straßenbeiträgen und eröffnet den Städten und Gemeinden die Möglichkeit des gänzlichen Verzichts auf Straßenbeiträge. Die bisherige Soll-Regelung, die alle Städte und Gemeinden, die keinen

ausgeglichene Haushalt haben, verpflichtet, Straßenbeiträge zu erheben, wird wieder zu einer Kann-Regelung. In § 11 KAG wird das Wort "sollen" durch das Wort "können" ersetzt. Der Rechtszustand wie vor 2013 wird wiederhergestellt. Auf Straßenausbaubeiträge darf auch dann von der Gemeinde verzichtet werden, wenn der Haushalt der Gemeinde defizitär ist. Die Änderung betrifft § 93 Abs. 2 HGO: Von der Verpflichtung, Entgelte vorrangig zu erheben, sind Straßenbeiträge nach § 11 und 11a KAG ausgenommen. Allerdings besteht die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 4 HGO weiter fort.

Die Ratenzahlungsmöglichkeit wird von 5 auf 20 Jahre erhöht. Unabhängig davon, ob Widerspruch eingelegt wird oder nicht, sind die Straßenbeiträge innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig. Die gesetzliche Grundlage ist § 11 Abs. 12 und Nr. 13 KAG. Der Nachweis eines berechtigten Interesses für die Ratenzahlung ist nicht mehr erforderlich. Jeder der es beantragt hat einen Anspruch hierauf, ohne dass er seine finanziellen Verhältnisse offenlegen muss. Der Zinssatz für die Verzinsung der gestundeten Beträge wird von 3 % auf 1 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB herabgesetzt. Die Verzinsungsregelung bedeutet in der Praxis: Der Basiszinssatz nach § 247 BGB liegt seit 1.7.2018 bei -0,88%. 1% über Basiszinssatz ergibt eine Verzinsung von 0,12% pro Jahr.

Damit werden gerade die finanziell schwächer gestellten Gemeinden zusätzlich unter Druck gesetzt. Selbst bei kleinsten Beträgen werden die Kommunen nun schon als „Bank“ missbraucht, was zu einer deutlichen Erhöhung des Verwaltungsaufwands und zu finanziellen Mehrbelastungen durch Fremdfinanzierung führt. Als Resultat schaffen nun einige Kommunen die Straßenbeiträge ab, so dass die Ungleichbehandlung unter hessischen Kommunen und ggfs. die Abhängigkeit der notwendigen Investitionen von der jeweiligen Wirtschaftslage immer stärker in den Vordergrund tritt. Diese Regelungen halten wir für eine Benachteiligung der weniger finanzstarken Gemeinden, die weiterhin auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen angewiesen sein werden.

Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum. Damit werden die ohnehin schon ungleichen Verhältnisse im Land Hessen weiter verschärft. Unter dem Aspekt der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Hessen ist eine einheitliche landesweite Regelung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge notwendig und eine sinnvolle Finanzierung der Straßenerneuerung von Ortstraßen auf den Weg zu bringen. Die Bürgermeister der Bürgermeisterkreisversammlung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg fordern daher die Landesregierung auf, den Bürgerfrieden durch klare Regelungen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und finanzielle Unterstützung der hessischen Kommunen aus originären Landesmitteln wiederherzustellen. In Frage kommt zum Beispiel ein Sondertopf - wie in Bayern - mit über 100 - 150 Mio. EUR Mittelvolumen für alle hessischen Kommunen." (pm / Gerhard Manns) +++



DEN RICHTIGEN FINDEN

Schichtleiter (m/w/d)



TECLAC Werner GmbH
Fulda

Industriemechaniker (m/w)



H. Guldner GmbH
Fulda



Unerträglicher Dauerstreit: Die Bürgermeister aus dem Kreis Hersfeld-Rotenburg oder ihre Vertreter haben die Resolution, in der sie die Abschaffung der Straßenbeiträge und einen finanziellen Ausgleich vom Land Hessen fordern, an die heimischen Landtagsabgeordneten übergeben.

FOTO: DUPONT

„Die Stimme der Bürger“

MEHR ZUM THEMA Abschaffung der Straßenbeiträge

VON RENÉ DUPONT

Hersfeld-Rotenburg – An diesem denkwürdigen Tag fehlte kaum einer der 20 Bürgermeister aus dem Kreis Hersfeld-Rotenburg. Und wer fehlte, schickte einen Vertreter. Alle 20 Bürgermeister hatten bereits im Dezember eine Resolution unterschrieben, in der sie die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge fordern.

Gestern gingen sie an die Öffentlichkeit und übergaben die Resolution im Anschluss an eine Dienstversammlung an die fünf heimischen Landtagsabgeordneten – zwei Tage, bevor der Landtag seine Arbeit zur neuen Legislaturperiode wieder aufnimmt.

Waren es früher nur vereinzelt kritische Stimmen, gehen heute überall die Bürger auf die Barrikaden, wenn eine Kommune plant, die Straße vor ihrer Haustür zu sanieren und am Ende Straßenausbaubeiträge von den Bürgern fällig werden. In vielen Kommunen gibt es heftigen Streit. „Dieser ständige Zankapfel muss endlich vom Tisch. Der Bürgerfriede muss wiederhergestellt werden.“ Da sind sich alle Bürgermeister im Kreis Hersfeld-Rotenburg einig. Und sie sind mittlerweile empört, dass dieses Dauerstreit-Thema auf allen Seiten so viel Zeit und Kraft

kostet. „Das muss ein Ende haben“, sagen sie mit einer Stimme.

Die Bürgermeister betonen, dass in jeder Gemeinde die Ausgangssituation unterschiedlich sei. Wichtig sei es, einheitliche Regelungen für alle zu schaffen.

Niederaulas Bürgermeister Thomas Rohrbach befürchtet allerdings, dass die Bevölke-

„Brandstiftung unter den Bürgern“

rung nicht befriedet werde, wenn nicht bereits gezahlte Beiträge in irgendeiner Form zurückerstattet würden. „Wir müssen eine Lösung für eine solide Finanzierung finden“, sagte Rohrbach.

Kirchheims Bürgermeister Manfred Koch kritisierte die „Kann-Regelung“ im neuen

Gesetz. Er sprach von „Brandstiftung unter den Bürgern“. Das Land schicke den sozialen Unfrieden auf die kommunale Ebene.

Auch der Vorschlag der Bürgerinitiativen, den Wegfall des Solidarpakts 2019 zu nutzen und das Geld für die Straßen einzusetzen, fand Anklang. „Das Geld, das für die Infrastruktur im Osten ausgegeben wurde, können wir jetzt gern nutzen, um den Westen auf den Stand der Dinge zu bringen“, betonte einer der Bürgermeister.

„Wir sind die Interessenvertreter unserer Bürger, ihre Stimme“, hieß es bei den Verwaltungschefs. „Wir haben unseren Landtagsabgeordneten den dringenden Rat mit auf den Weg gegeben, aus den Wahlen zu lernen und auf die Menschen zu hören.“

Die Landtagsabgeordnete

Lena Arnoldt (CDU) betonte auf Anfrage unserer Zeitung, ob in Wiesbaden möglicherweise über eine erneute Änderung des Gesetzes nachgedacht werde: „Wir werden uns in den nächsten fünf Jahren dafür einsetzen, besonders finanzschwache Kommunen im ländlichen Raum finanziell noch besser zu unterstützen.“ Dazu gehöre

CDU: Programme weiterentwickeln

auch die Problematik der Straßenbeiträge. „Wir werden uns weiter dafür einsetzen, die Investitionsförderprogramme für die Kommunen zielgerichtet weiter zu entwickeln“, sagte Arnoldt.

Torsten Warnecke (SPD) betonte, die SPD werde denselben Antrag im Landtag einbringen, den sie schon einmal eingebracht habe. Darin werde die Abschaffung der Straßenbeiträge gefordert und dass die Kommunen vom Land Geld zur Sanierung ihrer Straßen bekommen, sagte der Landtagsabgeordnete.

Die AfD habe sich schon vor der Landtagswahl für die Abschaffung der Beiträge ausgesprochen. „Land und Bund müssen den Anteil der Bürger übernehmen“, betonte Gerhard Schenk, der den Sprung in den neuen Landtag geschafft hat.

HINTERGRUND

„Kommunen werden als Bank missbraucht“

Auch die Verbesserungen bei der Möglichkeit, die Straßenbeiträge in Raten abzuzahlen, bereiten den Kommunen Kopfzerbrechen. Die Ratenzahlungsmöglichkeit wurde mit dem geänderten Gesetz von fünf auf 20 Jahre erhöht. Jeder der Ratenzahlung beantragt hat einen Anspruch hierauf, ohne dass er seine finanziellen Verhältnisse offenlegen muss. Mit der Neuregelung „werden gerade die finanziell schwächer gestellten Gemeinden zusätzlich unter Druck gesetzt. Selbst bei kleinsten Beträgen werden die Kommunen nun schon als Bank missbraucht, was zu einer deutlichen Erhöhung des Verwaltungsaufwands und zu finanziellen Mehrbelastungen durch Fremdfinanzierung führt“, heißt es in der Resolution der Bürgermeister.

dup

Der Vorsitzende
des Innenausschusses
Hessischer Landtag

Frau Claudia Lingelbach
Herr Christian Heinz

Aktenzeichen: I A 2.2

Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Bürgerinitiativen Nord- und Osthessen

Andrea Müller-Nadjm
Sprecherin AG Straßenbeitragsfreies Hessen
ankechin1@googlemail.com
www.strassenbeitragsfrei.de

Barbarastraße 8
36214 Nentershausen

21.03.2019

Sehr geehrte Frau Lingelbach,
Sehr geehrter Herr Heinz,

haben Sie vielen Dank für die Einladung zur Teilnahme an der mündlichen Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtages am 9. Mai 2019.

Wie gewünscht, sende ich Ihnen im Vorab meine schriftliche Stellungnahme zu dem

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD zur vollständigen Abschaffung von
Straßenausbaubeiträgen, sowie dem

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Aufhebung von Straßenbeiträgen in den
hessischen Kommunen.

Mit Dank für die Möglichkeit der Teilhabe
verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Andrea Müller-Nadjm

Anlage

Stellungnahme

Stellungnahme

Einleitung

Als Gründungsmitglied und eine der drei SprecherInnen der „Arbeitsgemeinschaft Straßenbeitragsfreies Hessen“ vertrete ich heute die Nord- und Ost- Hessischen Bürgerinitiativen.

Durch die Gründung der AG, im November 2017, sehe ich mich nicht mehr nur konfrontiert mit den Problemen der örtlichen Bürgerinitiativen, welche z.T. seit vielen Jahren bestehen, sondern konnte mir einen Überblick über die Betroffenheit über große Teile Hessens verschaffen.

Zur bevorstehenden Anhörung am 9. Mai 2019 steht hinsichtlich zweier Gesetzentwürfe der Fraktionen der SPD und der Fraktion DIE LINKE die neue veränderte Gesetzeslage der §§11 und 11a, ergänzt durch den s.g. „5- Punkte- Plan“ der Landesregierung, auf dem Prüfstand.

Es sollen die Chancen, Risiken und Schwächen sowie die Auswirkungen des bestehenden Gesetzes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen beleuchtet und die Gesetzentwürfe entsprechend beurteilt werden.

Ausgangssituation

Die zunächst lokalen Bürgerinitiativen einzelner Kommunen gegen Straßenausbaubeiträge haben sich im Jahr 2017 zusammengeschlossen, um ihre Anliegen zu bündeln und gemeinsam zu signalisieren, dass Straßenausbaubeiträge ein ungerechtfertigtes und unkalkulierbares Risiko für Grundstücks- und Hauseigentümer darstellen und das Vertrauen in die eigene Kommune nachhaltig stört.

Bürger und Bürgerinnen werden beim Ausbau der Straßen, an denen sie leben, zu einer Kostenbeteiligung herangezogen, obwohl Straßen bereits durch zahlreiche Steuern und Beiträge (laut ADAC) voll finanziert sind.

Anlieger sind, entgegen der öffentlichen Darstellung, von Seiten der Landesregierung an der Finanzierung von Straßen weitergehend als Bürger ohne Wohneigentum beteiligt. Um den Anlieger dennoch zu weiteren Beiträgen heranziehen zu können, dient das KAG mit den §§ 11 und 11 a, welche es der Kommune zusätzlich erlauben, Anliegerbeiträge in unterschiedlicher Form und Höhe zu erheben.

Jede Kommune gestaltet ihre eigene Straßenbeitragssatzung selbst, wodurch sich große Unterschiede für die Kommunen und vor allem für die Bürger ergeben.

Finanzschwache Kommunen konnten durch eine vorausgegangene Gesetzesänderung gezwungen werden, eine Straßenbeitragssatzung einzuführen. („Kann auf Soll“) Es wurde ganz offensichtlich „Zwang“ auf die Kommune ausgeübt und somit in die Kommunale Selbstverwaltung eingegriffen.

Während eine Kommune keine Beträge erhebt, verlangen andere Kommunen hohe vier- und fünfstellige und inzwischen auch sechsstellige Anliegeranteile, als einmalige oder umgelegt auf Abrechnungsgebiete, so genannte „Wiederkehrende Beiträge“.

Im Jahr 2018 wollte die Hessische Landesregierung erneut an diesem bestehenden Gesetz „nacharbeiten“ und vorhandene „Unplausibilitäten“ beseitigen.

Am 12. April 2018 fand eine Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtages zu den eingebrachten Gesetzentwürfen der Fraktionen der FDP zur Aufhebung des Erhebungszwangs von Straßenbeiträgen und mehr kommunaler Selbstverwaltung sowie zu dem dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, für ein Gesetz zur Aufhebung von Straßenausbaubeiträgen in den hessischen Kommunen statt.

Die Gesetzesentwürfe fanden in ihrer Form keine Zustimmung.

Aus den daraus folgenden Beratungen entstanden fünf Ergänzungen zum bestehenden Gesetz:

Der „5-Punkte-Plan“ von CDU, Grünen und FDP

1. Fortan sollen Kommunen wieder selbst entscheiden, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben oder nicht (zurück von „Soll auf Kann“).
2. Auch defizitäre Kommunen seien frei in der Finanzierung Ihrer Straßensanierung – kein Zwang zur Erhebung von Straßenbeiträgen bei Defiziten im Haushalt.
3. Die nur in geringer Zahl angewandten „Wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge“ sollen subventioniert werden, um die Umstellung von einer zuvor abweichenden Erhebungsart, zu „erleichtern“. Jedes Abrechnungsgebiet würde einmalig mit EUR 20.000,- gefördert.
4. Die Einteilung solcher Abrechnungsgebiete werde vereinfacht.
5. Es solle ein Recht auf Ratenzahlung und eine Verlängerung der Raten auf 20 Jahre eingeräumt werden.

Ziele der Gesetzesänderung zu Straßenausbaubeiträgen im Mai 2018

Die CDU, als Regierungspartei, hat im Jahr 2018 zu Recht festgestellt, dass das Gesetz zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen „Unplausibilitäten“ aufweist (Volker Bouffier, 19. Jan 2018)

Mit einer Gesetzesänderung werden i.d.R. Ziele zur Verbesserung der von diesem Gesetz betroffenen Personengruppen verfolgt und/oder inhaltliche, rechtliche Optimierung und mehr Gerechtigkeit angestrebt; nur so macht eine Änderung oder Reform Sinn. Daraufhin sollte sowohl das Gesetz als auch die Gesetzesänderung betrachtet werden.

Beurteilung des bestehenden Gesetzes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Aktuell haben die Kommunen drei Varianten die Sanierung von Straßen zu „organisieren“. Entweder erheben sie einmalige, wiederkehrende oder gar keine Beiträge vom Anlieger.

Einmalige Beiträge werden nicht mehr unabdingbar binnen eines Monats fällig; dem Anlieger wird eine 20 jährige Stundung auf Antrag gewährt.

Oberflächlich betrachtet wird die akute Härte gegenüber dem „Beitragspflichtigen“ gemindert. Dieses Vorgehen reduziert den Beitrag jedoch nicht, sondern erhöht diesen um die anfallenden Zinsen.

Je nach Alter der Betroffenen zahlen ggf. noch die Kinder und Enkelkinder.

Das Procedere läuft natürlich nur, wenn die betroffenen Anlieger entweder in der Lage sind, den Anliegeranteil in Gänze oder jährlich/monatlich über 20 Jahre aufzubringen und/oder ggf. einen **zusätzlichen** Kredit von einer Bank erhalten;

„zusätzlich“ deshalb, weil junge Häuslebauer/Käufer, i.d.R. laufende Kredite bedienen müssen und ältere Eigentümer ihr Haus noch nicht abbezahlt haben.

Einmalige Straßenausbaubeiträge belasten somit nachweislich diese Bevölkerungsgruppe so unverhältnismäßig und nachhaltig, dass auch die nachfolgende Generation in Mitleidenschaft gezogen wird.

Die Mehrheit der Bürger Nord- und Ost Hessens sind, weil sie ein Eigenheim erworben haben, nicht per se vermögend, im Gegenteil. Nicht wenige haben gerade ihr Auskommen um ihre Familie zu unterhalten, und nicht selten fehlen die Mittel, das oftmals alte (Fachwerk-) Haus in Stand zu halten.

Diese Variante der Finanzierung von Kommunalen Straßen stellt aus Sicht der Bürgerinitiativen absolut keine akzeptable Lösung dar.

Die wiederkehrende durch Steuern subventionierte Umlage verteilt die Last der Finanzierung der Straßensanierung auf alle Beitragspflichtigen eines festzulegenden Abrechnungsgebietes.

Auf den ersten Blick erscheint diese Variante humaner und sozial verträglicher, wenn man grundsätzlich voraussetzt, dass die Erhebung des Anliegeranteils in seiner Grundidee akzeptiert wird. Dies ist aber nicht der Fall.

Die Grundstücksgrößen der eher ländlich geprägten Nord- und Ost Hessischen Regionen als Bemessungsgrundlage lassen die jährlichen Beiträge auf mehrere Hundert Euro wachsen und können durchaus schnell zu vierstelligen Summen anwachsen; ein Ende ist nicht in Sicht.

Die hessischen Landfrauen haben mich wissen lassen, dass so die großen Grundstücke, die keinen Gegenwert darstellen, zur finanziellen Falle werden.

Da diese Variante der Straßenfinanzierung nur von einer Minderheit der Kommunen genutzt wurde, mußte sich die Landesregierung die Frage stellen, warum sie so wenig Anwendung fand.

Es haben sich nachvollziehbare Gründe hierfür herausgestellt:

Die Umstellung oder auch erstmalige Erhebungsvariante ist extrem aufwendig und nur mit hohem bürokratischen und finanziellem Aufwand umsetzbar.

Es gibt einige Kommunen, welche kurzzeitig dachten, in den „Wiederkehrenden Beiträgen“ eine Lösung des Problems gefunden zu haben. Dies erwies sich als Trugschluss.

So hat beispielsweise die Stadt Wetzlar eine mit Steuergeldern finanzierte Prüfung in Auftrag gegeben, welche ergab, dass diese Variante für Wetzlar keine rechtssichere Anwendung erlaubt.

Die Stadt Eschwege sollte allein für die Beratung zur Umstellung von „Einmaligen“ auf „Wiederkehrende Beiträge“ 100.000,- Euro aufbringen, weshalb man hier schleunigst zurückgerudert ist.

Hier wurde mit Bedacht verfahren, um keine weiteren Steuergelder zu verschwenden.

Hinterfragt man den Sinn der Subventionierung dieser Variante, so kommt man schnell zu dem Ergebnis, dass es sich schon rein rechnerisch nicht lohnt, die durch Steuern finanzierte Subvention eines jeden Abrechnungsgebietes zu befürworten.

Mit der Hochrechnung, übertragen auf ganz Hessen, landet man schnell bei der Summe der Anliegerbeiträge der letzten drei Jahre, die jährlich für die gesamte Straßensanierung benötigt wurde.

Diese Mittel gehen aber 1:1 an Beraterfirmen und Ing.-Büros, die die umfangreichen Vorarbeiten durchführen werden. Das Entstehen einer Beratungsindustrie war die Folge. Der Grundstückseigentümer hat davon nichts und in der Kommune ist noch kein Meter Straße gebaut!

Auch langfristig geht die Rechnung leider nicht auf, da die Folgekosten für die Kommune im Verhältnis zum „Ertrag“ zu hoch liegen.

Außerdem muß sich die Kommune für eine Laufzeit von **acht Jahren** an dieses Verfahren binden und wird somit in der Flexibilität erheblich eingeschränkt.

Diese „Gängelung“ sei laut Kommunen ein weiterer Grund, von dieser Variante Abstand zu nehmen, denn sie wird durch diese anhängige, vom Land verpflichtende Bindung in ihrer kommunalen Selbstverwaltung eingeschränkt.

Stellen sich die „Wiederkehrenden Beiträge“ für die eigene Kommune als kostspieliges „Bürokratiemonster“ heraus, ist die Kommune für diese Laufzeit gezwungen, das Modell anzuwenden.

Keine Beiträge zu erheben sei laut Landesregierung die dritte Option für eine Kommune, sogar wenn sie finanziell auf schwachen Füßen steht.

Jede Hessische Kommune könne nun, wenn sie sich hierzu entschließt, ihre Satzung abschaffen und fortan keine Straßenausbaubeiträge mehr erheben.

Nun könnte man glauben, dass im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung jede Kommune für sich die richtige dieser genannten Lösungen selbst wählt.

So zumindest lautet die Aussage der Fraktion DIE GRÜNEN.

Warum nennen dann die Kommunalen Vertreter diese Gesetzesänderung eine „Mogelpackung“ oder auch „Schwarzen Peter“?

Reichen Kommunen fällt es nicht schwer, auf den Anliegeranteil zu verzichten und ihre Straßenbeitragssatzung abzuschaffen.

Solche Kommunen konnten dies bereits vor In-Kraft-Treten des 5-Punkte-Planes tun.

Unklar ist leider, wie eine Kommune die Straßensanierung finanzieren kann, wenn sie defizitär ist; wo soll das Geld herkommen?

Arme Kommunen sollen/dürfen selber entscheiden, an welcher Stelle sie die Attraktivität ihrer Kommune beschneiden: Kindergarten gegen Dorfgemeinschaftshaus, Feuerwehr gegen Straßen oder Vereinswesen, usw.

Hier geht es an die Substanz der Kommune, wenn der Haushalt schwächelt.

Da ist natürlich weiterer Ärger mit den Bürgern vorprogrammiert! Die armen Kommunen sind ganz offensichtlich überfordert. ([siehe Anlage](#))

Auch die Bürgerinitiativen unserer Region sehen sich mit diesen genannten Problemen der Kommunen konfrontiert. Für die Bürger solcher Kommunen haben sich keine Verbesserungen ergeben.

Einige Kommunen haben auf die geänderte Gesetzeslage reagiert und dennoch ihre Satzung abgeschafft.

Warum entschließt sich eine arme Kommune, diesen Schritt trotz der o.g. Widrigkeiten zu gehen?

Hierfür gibt es nur einen Grund:

Diese kommunalen Vertreter stellen Bürgerzufriedenheit über Kassenlage.

Hier will man die Formel: „Je ärmer die Kommune, desto höher die Beiträge“ nicht länger akzeptieren.

Leider ist die Gängelung durch die Landesregierung versus Kommunale Selbstverwaltung nicht vom Tisch, und andere ländliche Kommunen haben zwar eine politische Mehrheit für die Abschaffung der Satzung aber noch keine Lösung zur Finanzierung.

Darin liegt auch der Grund, warum man nicht mehr länger von einigen wenigen unzufriedenen Einzelfällen sprechen kann.

Auch Herr Alexander Bauer von der Fraktion der CDU räumt ein, dass die neue „Entscheidungsvielfalt“ noch nicht alle Probleme löst. Die konkreten Erleichterungen, von denen Herr Bauer spricht, sind bei den armen Kommunen nicht angekommen. Kommunen mit knappen oder leeren Kassen, welche die Satzung nun eigenverantwortlich abschaffen dürfen, wissen nicht, wie sie dies (langfristig) finanzieren sollen. Es gibt zahlreiche Kommunalberatungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, für die Abschaffung gibt es keine Beratung. Beides wäre überflüssig und würde viel Steuern sparen, wenn das Gesetz landesweit abgeschafft würde.

Stattdessen aber hat das Gesetz zurzeit eine eingebaute „Nichtanwendungsgarantie“ für arme Kommunen und hat somit einen „Zwang“ für die sowieso Benachteiligten durch die Hintertür offengelassen.

Nun hat die Fraktion von Herrn Bauer die Möglichkeit es besser zu machen und noch bestehende Probleme zu lösen. Deshalb, so haben wir verstanden, wird man sich erneut beraten. Das ist zu begrüßen.

Von Seiten der Fraktion „Die Grünen“ haben wir ein solches Signal vermißt. Nicht nur die zahlreichen Neuwähler dieser Fraktion sind verstört und enttäuscht. Der Wähler fragt sich an dieser Stelle, wie eine Partei links der Mitte den gerade erst verabschiedeten Art. 26d der Hessischen Landesverfassung (Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land) außer Acht lassen kann.

Durch die fortgesetzte Beitragserhebung wird der ländliche Raum geschwächt.

Bürgerinitiativen, Bürgermeisterinitiativen, Initiativen hessischer Verbände

Hatte man angenommen, durch die Gesetzesänderung sei die Situation befriedet und die Probleme rund um die Straßenausbaubeiträge gelöst, so wurde man durch die Entwicklung in den letzten Monaten eines Besseren belehrt.

Immer wieder werden Straßenausbaubeiträge grundsätzlich in Frage gestellt und gefordert, den Anliegeranteil durch originäre Landesmittel auszugleichen. Diese Forderung stellen nicht nur die um 400% angewachsenen Bürgerinitiativen Hessens, sondern auch ca. 30 Kommunen aus ganz Hessen.

Entsprechende Resolutionen sind nach Wiesbaden verschickt worden, ja mehr noch, Bürgermeister ganzer Landkreise (Kreis Hersfeld-Rotenburg, Werra-Meißner-Kreis, Fulda und weitere) haben sich zu Bürgermeisterinitiativen zusammen geschlossen und fordern gemeinsam die landesweite Abschaffung mit finanziellem Ausgleich.

Dass darunter auch Bürgermeister sind, die ihre Satzung vor Ort abgeschafft haben, ist ein weiteres Zeugnis dafür, dass dies allein noch keine Lösung darstellt. Diese Bürgermeister brauchen Planungssicherheit ebenso wie ihre Bürger, eine finanzielle Deckung der kommunalen Aufgaben und eine verlässliche Landesregierung, die ihre Kommunen im ländlichen Raum nicht im Stich läßt.

Auch die Zahl der Institutionen, welche die landesweite Abschaffung fordern, wächst stetig an. Man hat die Zeichen der Zeit erkannt und fordert die Abschaffung mit finanziellem Ausgleich durch Landesmittel:

**der Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft,
 der Verband Wohneigentum e.V. Hessen,
 der Bund der Steuerzahler Hessen,
 der Verband Haus und Grund e.V.,
 die AG Straßenbeitragsfreies Hessen,
 der Verband Deutscher Grundstücksnutzer VDBG,
 der Verein „Stop von Straßenausbaubeiträgen“ e.V. VSSD,
 der allgemeine Verein für gerechte Kommunalabgaben in Deutschland e.V.,...
 und - allen voran der Hessische Städte- und Gemeindebund.**

Wir, die Bürgerinitiativen, wissen durchaus, dass es noch Gestrige gibt, welche das aktuelle KAG verteidigen. Hier geht es aber sehr offensichtlich um eine politische Position, die, einmal eingenommen, schwer zu verlassen ist, wenn die Landesregierung Geschlossenheit fordert.

Warum es bis vor Kurzem noch immer einzelne Bürgermeister gab, die Bescheide verschickt haben, haben wir im Gespräch in Mühlheim beim HSGB erfahren müssen. Hier wurde gesagt, die Einnahmen direkt vom Anlieger, also vom Bürger, seien zuverlässiger als die Zuweisungen der Landesregierung.

Diese Aussage ist das traurige Ergebnis eines veralteten Gesetzes, welches der armen Kommune nicht die Wahlfreiheit, sondern lieber ein Gesetz mit dem Freischein auf den direkten Zugriff des Kontos der eigenen Bürger, bis auf Kontostand Null und darunter, gibt. Das widerspricht den Aussagen von Seiten der Fraktion der Grünen, welche wiederholt in Lesungen zum Thema aussagten, die Kommunen seien so gut ausgestattet wie nie zuvor. Zahlreiche Bürgermeister Nord- und Osthessischer Kommunen behaupten das Gegenteil.

Risiko für Hausbesitzer und Mieter

Heutige Hausbesitzer sind ehemalige Mieter, die den Schritt gewagt haben, über eine jahrzehntelange Finanzierung ein Haus zu erwerben. Die Postleitzahl ist entscheidend, ob Menschen diesen Weg gehen können. Während hoch qualifizierte Doppelverdiener es schaffen könnten, in der angesagten Großstadt zu leben und mittelfristig kalkulieren Eigentum zu erwerben, bleibt es Familien mit mittlerem oder niedrigem Einkommen verwehrt. Diese können solche Vorhaben nur dort realisieren, wo die Grundstückspreise niedriger bzw. Häuser erschwinglicher sind, also in der ländlich geprägten Region. In jedem Fall aber muß der Wechsel vom Mieter zum Hausbesitzer gut kalkuliert werden. Der Arbeitsplatz und das Einkommen müssen gesichert sein, um die fixen Kosten und den laufenden Kredit bezahlen zu können.

Unvorhergesehene Ereignisse können solche Lebensplanung komplett umwerfen.

Die Sorge, arbeitslos oder krank zu werden, ist groß.

Das viel größere Risiko, dass die auf Jahrzehnte angelegte Lebensplanung zusammenbricht, ist aber ein anderes.

Eine grundhafte Straßensanierung vor der eigenen Haustür droht, mehr als vorübergehende Krankheit oder Arbeitslosigkeit, aus dem Hausbesitzer wieder einen Mieter zu machen; und zwar mit mehr Schulden als je zuvor. Da hilft auch keine staatliche Familienförderung, wenn der Straßenbeitragsbescheid im Briefkasten landet.

Natürlich birgt das Leben grundsätzlich Risiken.

An dieser Stelle könnte man nun sagen, wenn jemand keinen Puffer von einigen Zehntausend Euro besitzt, solle er den Hauskauf von vorn herein unterlassen.

Ist das Ihre Empfehlung und Sichtweise? Ist das die Aussicht für Mieter?

Sämtliche Regierende empfehlen für das Alter vorzusorgen und eine sichere Säule sei Eigentum. Sie stellen sogar in Aussicht diesen Schritt zu fördern, wenn auch mit einer Minileistung, die aber das Zünglein an der Waage der finanziellen Kalkulation sein kann. Wollen Sie nun immer noch sagen, dass Straßenausbaubeiträge gerecht seien und ein Vorteil für Mieter? Wohl kaum, denn dieses Gesetz verhindert, dass aus Mietern Hausbesitzer werden können und es macht aus Hausbesitzern ganz schnell wieder Mieter. Berücksichtigen Sie bitte auch die Tatsache, dass viele Hausbesitzer der ländlichen Regionen Nord- und Ostthessens sich die Mieten der Großstadt gar nicht leisten könnten.

Risiko für mittelständische Unternehmer und Selbständige

Von den zahlreichen Beispielen Betroffener seien zwei genannt:

In Wetzlar mußte eine allein erziehende selbständige Mutter zweier Kinder die angemieteten Praxisräume ihrer Physiotherapie-Praxis wegen des angekündigten Anliegeranteils bei der Straßensanierung kündigen.

Nicht weniger drastisch erging es einer Dachdecker-Firma in Sontra- Wichmannshausen; hier mußte der Kran verkauft und alle Mitarbeiter entlassen werden, weil zu dem laufenden Firmenkredit der Anliegeranteil hinzukam.

Selbständige sind eine wichtige Säule einer funktionierenden Kommune.

Straßenausbaubeiträge können diese Säule einstürzen lassen.

Risiko und Benachteiligung von Frauen und Behinderten

Der Hausbesitzer mit Handicap hat zu allen schon genannten Risiken ein zusätzliches Risiko und Kosten zu tragen.

Behinderte trifft ein Beitragsbescheid härter als Nichtbehinderte.

Nicht alle Kosten für Behinderung sind erstattungsfähig, weshalb Behinderte von hohen Zuzahlungen und Eigenleistungen betroffen sind, um in den eigenen vier Wänden leben zu können.

Jede dieser Ausgaben muß der privaten Haushaltsplanung standhalten.

Es besteht immer die Gefahr, mehr noch als bei allen anderen Bürgern, dass dringend benötigte Geldmittel in die Straßensanierung fließen müssen und so den Aufwendungen für Gesundheit und Selbständigkeit entzogen werden.

Die geringeren Einkünfte und Renten von Frauen gegenüber Männern sind unstrittig.

Die viel zitierte Altersarmut betrifft in erster Linie Frauen.

Aus diesen Gründen trifft ein solcher Beitragsbescheid Frauen existentieller als Männer.

Auch hierfür können wir lebendige Beispiele nennen.

In Niederaula soll eine Witwe das dreifache ihrer Jahresrente für die Straße bezahlen.

Die Verzweiflung wird hier sicher nicht durch eine 20jährige Stundung geschmälert.

Nachteile des Anliegers durch Straßensanierung

Der Anlieger wird fälschlicherweise als Profiteur der Straßensanierung angesehen.

Tatsächlich überwiegen die Nachteile:

Profiteur einer sanierten Straße ist der Eigentümer, also die Gemeinde.

Die Gemeinde hat einen nachhaltigen, nachweisbaren und bezifferbaren Vorteil.

Das Anlagevermögen steigt, sie kann auf eine intakte Infrastruktur verweisen und zwar für die gesamte Lebensdauer einer sanierten Straße.

Das kann der Anlieger nicht. Er hat bereits durch Erschließungskosten und Grunderwerbsteuer für die Straße bezahlt, oder er hat den Verfall gar nicht miterlebt oder verursacht.

Wird er an den Kosten beteiligt, müsste ihm folgerichtig bei Wegzug eine Erstattung berechnet werden, um den entstandenen Nachteil auszugleichen.

Des Weiteren gewinnt das Haus oder Grundstück durch Straßensanierung nachweislich nicht an Wert. Im Gegenteil.

Hierzu liegen entsprechende Gutachterbewertungen vor.

Das Haus oder Grundstück wird über einen langen Zeitraum, bis zu 20 Jahre (Planung bis Fertigstellung/Abrechnung/Stundung), nahezu unverkäuflich, auf jeden Fall aber in der Verkaufssumme um den Anliegeranteil und die Einschränkungen durch Bauarbeiten reduziert.

Das Haus oder Grundstück bindet somit den Eigentümer an den Ort, schränkt ihn ein und/oder verhindert die nötige Flexibilität in der heutigen Berufswelt.

Für das Haus oder Grundstück benötigte Investitionen können nicht stattfinden, weil eine angesparte Summe in die Straßensanierung fließt; hierdurch verliert das Haus oder Grundstück weiter an Wert.

Durch die grundhafte Straßensanierung wird ein erschlossenes, unbebautes Grundstück, aus finanziellen Gründen seitens des Anliegers zu einem unerschlossenen Grundstück „zurückgestuft“. Hier wird keine Rücksicht auf einen zuvor intakten Anschluss genommen. Die möglichen Optionen sind: entweder einen neuen Anschluss zu bezahlen oder ab Baumaßnahme ist das Grundstück unerschlossen.

Eine Untersuchung des Institutes für Versicherungswirtschaft der Universität Köln hat zum Ergebnis, dass 23% aller über 69 jährigen Hausbesitzer ihr Haus noch nicht bezahlt haben.

Der Prozentsatz steigt mit zunehmendem Alter noch.

Das bedeutet, dass ein Großteil der Hausbesitzer die Tilgung des Hauskredites gar nicht erlebt. Wenn wir weiterhin davon ausgehen, dass jeder 3. Haushalt in Deutschland keine Ersparnisse besitzt, wird das Eigenheim schnell zur existentiellen Falle, wenn eine zusätzliche finanzielle Belastung durch die Kommune hinzukommt.

Nicht selten, besonders aber bei laufender Finanzierung oder im hohen Alter, sind zusätzliche Kredite unmöglich; es droht der Verlust des Hauses oder Grundstücks.

Der Grundgedanke der Demokratie, den Herr Prof. Will bei der letzten Anhörung zitiert hatte, wird nicht umgesetzt. Theorie und Praxis driften weit auseinander.

Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und die kommunale Selbstverwaltung schließen sich aber nicht aus. Ebenso wird durch die Abschaffung die finanzielle Beteiligung der Gemeinde als Profiteur, nicht aufgehoben.

Auch nach landesweiter Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen verbleibt die Entscheidungsfreiheit bei der Kommune; der Kommunale Anteil bleibt bestehen. Diesen zu variieren, obläge der Landesregierung und kann ein Instrument zur Steuerung der Gerechtigkeit der Kommunen untereinander sein.

Den Begriff der „Gerechtigkeit“ für die Finanzierung öffentlicher Straßen zu bemühen, um manche Anlieger doppelt zahlen zu lassen und andere gar nicht, ist durchaus passend.

Gerechtigkeit in ein und derselben Sache lediglich an verschiedenen Orten zu rechtfertigen durch „Ungleiches wird ungleich behandelt“, würde in diesem Fall bedeuten, dass Recht und Unrecht, oder besser Gerechtigkeit an der Landesgrenze, an der Kreisgrenze und sogar innerhalb einer Straße halt macht. Das kann mit den Ausführungen nicht gemeint sein und war Herrn Prof. Dr. Will wahrscheinlich nicht bekannt.

Bilanziert man Vor- und Nachteile für den Anlieger versus Gemeinde, so wird man zum Ergebnis kommen, dass die Nachteile für den Anlieger weit überwiegen. Bislang fehlt dieser Aspekt.

Umgang mit politischer Verantwortung

Wir, die Bürgerinitiativen, erwarten von den gewählten Vertretern eine erneute, offene Auseinandersetzung mit dem Thema „Straßenausbaubeiträge“ unter Berücksichtigung der großen Verantwortung für Fehlentwicklungen und den Umgang mit den Menschen, deren Schicksal einmal mehr in ihren Händen liegt.

Mittlerweile sollten alle Risiken und Schwächen sowie die Auswirkungen von Straßenbeitragsgebühren bekannt sein; auch bekannt sein sollte, dass die erhofften Chancen oder Vorteile des aktuellen Gesetzes heute nicht mehr stand halten.

Den ländlichen Raum zu stärken heißt: finanzielle Ausstattung entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben durch Landesmittel bereit zu stellen und den sozialen Frieden zu erhalten, denn der ist „unbezahlbar“.

Einen einmal eingeschlagenen Pfad zu verlassen, von dem man dachte, er sei gut und richtig, ist nicht einfach.

Manchmal muß man den eigenen Blickwinkel verlassen um klar zu sehen.

Ein PolitikerIn ist ständig gefordert, sein/ihr Handeln permanent zu hinterfragen und veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Was gestern noch richtig erschien, kann heute falsch sein.

Dynamik ist die Grundvoraussetzung für Leben; Statik ist das Gegenteil.

Die Anhörung im Innenausschuss sollte die Bereitschaft für eine dynamische Politik belegen.

Gesetze fallen nicht vom Himmel und sind nicht in Stein gemeißelt.

Die Plastizität ist uns zu jeder Zeit gegeben.

Bestünde nicht die gute Absicht „Unplausibilitäten“ aus dem Weg zu räumen, so wäre diese Stellungnahme und die Anhörung am 9. Mai 2019 eine überflüssige Maßnahme und ein Zeugnis für den Verlust von Demokratie.

Der Landtag hat erneut die Chance und die Macht für mehr Menschlichkeit im Umgang mit ihren hessischen Bürgern.

Wir glauben an die Bereitschaft der von uns gewählten Vertreter, sich unvoreingenommen und frei in ihrer Entscheidung des brennenden Themas anzunehmen.

Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen

Wir sind froh über den erneuten Vorstoß, einen Dringlichen Gesetzentwurf vorzulegen.

Wir, die Bürgerinitiativen Nord- und Osthessens, können dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Aufhebung von Straßenbeiträgen in den hessischen Kommunen nahezu uneingeschränkt zustimmen.

Gleiches gilt für den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur vollständigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen.

Begrüßen würden wir, das rückwirkende In-Kraft-Treten der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge einzufügen und einen Weg zu erarbeiten, auch die Anlieger zu berücksichtigen, die bereits mit Straßenausbaubeiträgen belastet wurden.

Begründung:

Die dringende Forderung nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist mit der Änderung von „Soll auf Kann“ leider nicht erfüllt.

Alle Ergänzungen durch den „5-Punkte-Plan“ sehen die vollständige, also landesweite Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, die wir für dringend notwendig erachten, nicht vor.

Die derzeitigen Aussagen der Landesregierung zur „Freien Entscheidung aller Kommunen“ wurden widerlegt.

Anlieger sind weder Eigentümer von Straßen noch sind sie Verursacher maroder Straßen noch haben sie einen (beziehbaren) Vorteil.

Die Bürger leisten schon immer, auch ohne Straßenausbaubeiträge, über Steuern und Ersterschließung ihren Beitrag zur Finanzierung von Straßen/Infrastruktur.

Das bestehende Gesetz schwächt den ländlichen Raum.

Es spaltet Bürger und Rathaus sowie Kommunen untereinander.

Das Kommunale Abgabengesetz führt zu Vertrauensverlust gegenüber den Regierungsverantwortlichen.

Die landesweite Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wird inzwischen von einer ständig wachsenden Zahl der hessischen Bevölkerung und zahlreichen Verbänden und Institutionen gefordert.

Wir alle erleben die wachsende und inzwischen bundesweite Auseinandersetzung mit dem Thema und erfahren, dass andere Bundesländer in der Lage sind, ihre Bürger nicht mit Straßenausbaubeiträgen zu belasten. Hier hat es diese Unplausibilitäten nicht gegeben oder sie wurden beseitigt.

Das trauen wir auch unserem Bundesland Hessen zu.

Andrea Müller-Nadjm

ankechin1@googlemail.com

Sprecherin AG Straßenbeitragsfreies Hessen

Sprecherin der Nord-und Osthessischen Bürgerinitiativen

www.strassenbeitragsfrei.de

Anlage

Widerstand bleibt ungebrochen: Appell an Landesregierung

Straßenbeiträge sind weiter Thema in der Gemeinde Nentershausen **HNA 6.3.2019**

Nentershausen – Mit über 80 Teilnehmern war der evangelische Gemeindesaal in Nentershausen gefüllt, um mit der Bürgerinitiative „Unter den Linden“ und den Vertretern der Gemeinde einen Weg für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Nentershausen zu finden.

Gekommen waren auch Vertreter von anderer Bürgerinitiative, wie der Pressesprecher der BIs im Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Gerhard Deiseroth, mitteilt.

Nach der Begrüßung durch Andrea Müller-Nadim von der BI in Nentershausen beleuchteten die beiden Gastredner, Michael Schreiber (stellvertretender Vorsitzender des Verbandes Wohneigentum Hes-



Sontras Bürgermeister Thomas Eckhardt überreicht **Andrea Müller-Nadim**, Sprecherin der AG Straßenbeitragsfreies Hessen, die gemeinsame Resolution aller Amtskollegen des Kreises Werra-Meißner.

FOTO: ANDREAS SCHNEIDER/HNA

sen) und Andreas Schneider (Verband für gerechte Kommunalabgaben Deutschland und Gründer der AG Straßenbeitragsfreies Hessen) die aktuelle Situation und erläuterten alle Optionen, die die Gemeinde Nentershausen zum jetzigen Zeitpunkt habe, um die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen.

Dabei wurde deutlich, dass

die Gemeinde Nentershausen ein Beispiel dafür ist, wie trotz aller eröffneten Möglichkeiten und einer Mehrheit im Gemeindepapament die Voraussetzungen für die Abschaffung der Straßenbeiträge nicht zu schaffen sind, wie Bürgermeister Ralf Hilmes ergänzte. Nun will man gemeinsam in einem dringenden Appell an die Landesregierung verdeutlichen, dass das bestehende Gesetz den armen Kommunen keinen Spielraum zur tatsächlichen Anwendung gibt. Unter den derzeitigen Umständen bestehe faktisch nach wie vor die „Soll-Bestimmung“ für finanzschwache Kommunen.

Auf diese Situation hatten auch bereits die Bürgermeis-

ter im Landkreis Hersfeld-Rotenburg in ihrer gemeinsamen Resolution vom 16. Januar 2019 zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge an das Land Hessen hingewiesen, wofür ihnen nochmals ausdrücklich gedankt wurde. Unter großer Anerkennung überreichte der Bürgermeister von Sontra, Thomas Eckhardt, eine weitere Resolution der Bürgermeister des Werra-Meißner-Kreises an das Land Hessen.

Somit fordern bis zum heutigen Tag fünf hessische Landkreise, viele Bürgermeister und Kommunen die hessische Abschaffung der Straßenbeiträge und eine finale Beteiligung durch das Land Hessen.

red

Straßenbeiträge: Nur 22 Euro pro Person

Zur kürzlich stattgefundenen Versammlung der Bürgerinitiative in Nentershausen meint KA-Leser Jörg Feiler:

In Nentershausen gilt leider weiterhin die ungerechte einmalige Straßenbeitragsatzung, warum eigentlich?

Die Hessische Regierung hat per Änderungsgesetz am 8. Mai 2018, rückwirkend zum 1. Januar 2018, erlassen, dass alle Kommunen keine Straßenbeiträge mehr erheben brauchen. 98 Prozent der hessischen Kommunen können einen Überschuss erwirtschaften. Somit hat das Land Hessen die Kommunen offensichtlich finanziell gut ausgestattet, auch wenn die SPD gern etwas anderes behauptet.

Bürgermeister Ralf Hilmes verkündete öffentlich in der Versammlung der Bürgerinitiative in Nentershausen, dass die Kosten für

die anteiligen Straßenbeiträge sich in Nentershausen auf rund 66-80.000 Euro im Jahr belaufen. Auf meinen Hinweis, dass sich daraus Belastungen von nur rund 22 Euro pro Einwohner pro Jahr ergeben würden, kam kein Widerspruch vom Bürgermeister, Ge-

hängen zu lassen, immer nur nach Wiesbaden zu schimpfen und zu betteln. Was soll daran sozial sein?

In Nentershausen gibt es schon seit Jahrzehnten eine absolute SPD-Mehrheit im Parlament. Man hätte somit die Satzung schon lange abschaffen können, wenn man das Gesetz mal richtig gelesen hätte. Mir tun die Nentershäuser Familien, Rentner und Geringverdiener leid, die weiterhin hohe Bescheide für 2018 und aktuell bekommen.

Auch den guten Antrag der Nentershäuser CDU, die Beiträge für die Bürger sofort abzuschaffen, hat die SPD-Mehrheit kürzlich prompt einfach abgelehnt. Ich wünsche mir von der SPD, jetzt nicht aus parteitaktischen Gründen und auf dem Rücken der Nentershäuser Bürger abzuwarten,

schaffen sie die Straßenbeitragsatzung mit ihrer Mehrheit und CDU Unterstützung ab, kann innerhalb von zwei bis drei Wochen passieren; dann wäre den Bürgern sofort geholfen. Die Zeit für hohe Bescheide in Nentershausen, gelben Plakaten, wäre dann endgültig vorbei und der Burgfrieden wieder da. Falls Wiesbaden später noch zusätzlich Gelder für sehr klamme Gemeinden (die restlichen 2 Prozent) übrig haben sollte, kann man die Grundsteuern jederzeit wieder kurzfristig senken. Mit Zaudern, Abwarten, langen Busreisen nach Wiesbaden (kostet wahrscheinlich nicht weniger als 22 Euro/Person) und Taktieren ist Keinem in der Gemeinde Nentershausen sofort geholfen.

Jörg Feiler
Wildeck

LESERBRIEFE

meindevertretern oder externen Fachleuten in der Versammlung. Es wäre sozialer gewesen, die Straßenbeitragsatzung sofort in Nentershausen abzuschaffen, und, falls notwendig, als Ausgleich zum Beispiel die Grundsteuer um nur 22 Punkte/Person pro Jahr für alle zu erhöhen (rund 88 Euro pro Haushalt), anstatt einzelne Bürger weiterhin mit bis zu 15.000 Euro hohen Bescheiden

Wie oft haben wir vor vielen Lesern: Das Thema Straßenbeiträge.

FOTO: WIEBKE HUCK/ARCHIV

Nicht immer schimpfen und betteln

Thema: Straßenbeiträge

In Nentershausen gilt leider weiterhin die ungerechte einmalige Straßenbeitragssatzung, warum eigentlich? Die Landesregierung hat per Gesetz rückwirkend zum 1. Januar 2018 erlassen, dass alle Kommunen keine Straßenbeiträge mehr erheben brauchen. 98 Prozent der hessischen Kommunen können einen Überschuss erwirtschaften. Somit hat das Land Hessen die Kommunen offensichtlich finanziell gut ausgestattet.

Bürgermeister Ralf Hilmes verkündete öffentlich in der Versammlung der Bürgerinitiative, dass die Kosten für die anteiligen Straßenbeiträge in Nentershausen sich auf ca. 66 000 bis 80 000 Euro pro Jahr belaufen. Auf meinen Hinweis, dass sich daraus Be-

lastungen von nur zirka 22 Euro pro Einwohner pro Jahr ergeben würden, kam kein Widerspruch vom Bürgermeister, Gemeindevertretern oder externen Fachleuten in der Versammlung.

Man hätte somit die Satzung schon lange mit der SPD-Mehrheit abschaffen können, wenn man das Gesetz mal richtig gelesen hätte. Den guten CDU-Antrag zur Abschaffung, hatte die SPD-Mehrheit kürzlich prompt abgelehnt.

Falls notwendig hätte die Grundsteuer um nur zirka 22 Punkte/Person pro Jahr für alle erhöht werden können (zirka 88 Euro/Haushalt), anstatt einzelne Bürger weiterhin mit bis zu 15 000 Euro hohen Bescheiden hängen zu lassen und immer nur nach Wiesbaden zu schimpfen und zu betteln.

Was soll daran sozial sein? Schade für die Bürger, die 2018 und aktuell hohe Bescheide noch bekommen.

Ich wünsche mir von der SPD, jetzt nicht aus parteitaktischen Gründen und auf dem Rücken der Nentershäuser abzuwarten. Schaffen Sie die Straßenbeitragssatzung mit Ihrer Mehrheit und CDU-Unterstützung ab, kann innerhalb von zwei bis drei Wochen passieren, dann wäre den Bürgern geholfen.

Die Zeit für hohe Bescheide in Nentershausen wäre dann endgültig vorbei und der Burgfrieden wieder da. Mit Zaudern, Abwarten, langen Busreisen nach Wiesbaden und Taktieren ist keinem in der Gemeinde Nentershausen geholfen.

Jörg Feiler,
Wiesbaden

Jetzt zeigt sich, wer sich für unseren Landkreis einsetzt

Zu: Straßenausbaubeiträge und Stärkung des ländlichen Raumes. **HNA 15.2.19**

Die SPD-Landtagsfraktion hat am 5. Februar das Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ins Parlament in erster Lesung eingebracht. In der vergangenen Legislaturperiode hat die SPD zwei Mal einen Gesetzentwurf zur vollständigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen in den Landtag eingebracht. Die Mehrheit von CDU und Grünen hat jedoch bereits nach der ersten Lesung ohne jegliche parlamentarische Beratung diesen Gesetzentwurf abgelehnt.

Die Thüringer Landesregierung hat die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 1. Januar 2019 auf den Weg gebracht. Bayern hat die Straßenausbaubeiträge durch Gesetz vom 26.6.2018 abgeschafft. In Baden-Württemberg gibt es keine Rechtsgrundlage für Straßenausbaubeiträge. In Berlin, Hamburg, Wiesbaden, Frankfurt und vielen weiteren Städten werden ebenfalls keine Straßenausbaubeiträge erhoben.

Nach der Landtagswahl hier in Hessen hat die schwarz-grüne Koalition eine Mehrheit von einer Stimme.

Nun können wir alle sehen, ob Lena Arnoldt (CDU) und Kaya Kinkel (Grüne) sich tatsächlich für unseren Landkreis einsetzen. Torsten Warnecke und Karina Fissmann von der SPD haben sich klar gegen die Straßenausbaubeiträge gestellt. Kaya Kinkel sieht bei den Straßenausbaubeiträgen „keinen Handlungsbedarf“ verteidigt die bestehende Regelung, in der Städte und Gemeinden selbst entscheiden können, ob die Beiträge erhoben werden oder nicht. Damit hat das Land den schwarzen Peter einfach mal an die Stadtparlamente weitergereicht.

Die Aussage von Lena Arnoldt, dass ihr der ländliche Raum ganz besonders am Herzen liege, lässt mich hoffen, dass sie dies dann auch durch ihre Zustimmung zu dem Antrag der SPD dokumentiert.

Würden Frau Arnoldt und Frau Kinkel zustimmen, ist das Gespenst der Gebühren für die Bürger und Stadtparlamente vorbei. Ich jedenfalls werde sehr auf das Ergebnis achten und mir für die kommende Landtagswahl merken.

Volker Willing,
Rotenburg

Resolution der Bürgermeister zu Straßenbeiträgen

Hersfeld-Rotenburg – Die Bürgerinitiativen aus dem Kreis Hersfeld-Rotenburg, die seit Langem für die Abschaffung der Straßenbeiträge kämpfen, bekommen offensichtlich weitere gewichtige Unterstützung: Auch die Bürgermeister im Kreis wollen eine Resolution unterschreiben, in der sie die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge fordern. So ist es jedenfalls geplant.

Die Resolution soll bei der Dienstversammlung der Verwaltungschefs am Mittwoch, 16. Januar, verfasst und unterschrieben werden, berichtet Haunecks Bürgermeister Harald Preßmann. Sie könnte dann gleich an die Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Hersfeld-Rotenburg weitergegeben werden, die ebenfalls zu der Versammlung eingeladen sind. dup

» SEITE 3



8. Jan. 19

SPD: Vorpreschen wäre das falsche Signal

Nentershäuser Ortsverein reagiert auf Leserbrief zur Straßenbeitragssatzung

Nentershausen – Nachdem ein Leser aus Wildeck in einem Leserbrief in unserer Freitagsausgabe die Frage aufgeworfen hatte, warum in Nentershausen „weiterhin die ungerechte einmalige Straßenbeitragssatzung“ gilt, hat Karlheinz Bornschie, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins und Vorsitzender der Gemeindevertretung nun mit einer Stellungnahme geantwortet: „Diese Frage ist einfach zu beantworten: Weil sich in Wiesbaden nichts bewegt“.

Im Leserbrief heißt es, die Landesregierung habe doch per Gesetz rückwirkend zum

1. Januar 2018 erlassen, dass alle Kommunen keine Straßenbeiträge mehr erheben brauchen. Bornschie: Das Land schiebe per Gesetz die Verantwortung den Gemeinden zu.

„Für reiche Kommunen ist es sicher kein Problem, bei der jetzigen Finanzlage die Kosten für den Straßenbau zusätzlich zu stemmen.“ In Nentershausen müssten aber Grundsteuern erhöht und „oder sonstige für die Bürger vorgehaltene Leistungen gekürzt oder ganz gestrichen werden, um weiterhin einen ausgeglichenen Haushalt zu

erreichen.“ Die im Zuge der Straßenbeiträge oft diskutierte Erhöhung der Grundsteuern würde dieselben Eigentümer treffen wie die Straßenbaubeiträge.

Die im Leserbrief aufgestellte Rechnung, die Gemeinde Nentershausen müsste die Grundsteuer um lediglich 22 Punkte pro Person pro Jahr erhöhen, sei zudem falsch, so Bornschie. „Um einen Mehrertrag in Höhe von 66 000 bis 80 000 Euro zu erreichen, müsste der Hebesatz der Grundsteuer A und B um 110 bis 135 Prozent erhöht werden.“

Eine gerechte Lösung könne nur in einer Finanzierung aus allgemeinen Steuermitteln liegen, die im Wesentlichen beim Land auflaufen. „Und da die Mehrheit aus CDU und Grünen in Wiesbaden die entsprechende Gesetzesinitiative der SPD-Fraktion abgeschmettert hat, hilft nur solidarisches Handeln der Kommunen, um hier einen Sinneswandel der Regierungsfaktionen herbeizuführen.“

Einseitiges Vorpreschen einzelner Kommunalparlamente sei das falsche Signal.

red/ses

Bürgerinitiative Geisenheim / AG Rheingau-Taunus
vertreten durch Herrn Gregor Erbenich und Herrn Antonio Pedron
Müller-Thurgau-Straße 5
65366 Geisenheim

26. März 2019

Hessischer Landtag
Vorsitzender des Innenausschusses
Herr Christian Heinz, MdL
Schloßplatz 1-3
65183 Wiesbaden

**STELLUNGNAHME der BÜRGERINITIATIVE GEISENHEIM/ RHEINGAU-TAUNUS-KREIS
zum Gesetzesentwurf zur vollständigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen
Anhörung des Innenausschusses des Hessischen Landtags am 09. Mai 2019
20. Wahlperiode, Drucksache 20/64 vom 29.01.2019**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Heinz,

anbei übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme mit der Bitte um Befassung und Weitergabe an die Mitglieder des Innenausschusses.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie unsere Argumentation ergebnisoffen und konstruktiv auffassen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Gregor Erbenich
Vorsitzender



Antonio Pedron
Stellv. Vorsitzender

Anlage:

Stellungnahme vom 27.03.2019

STELLUNGNAHME DER BÜRGERINITIATIVE GEISENHEIM RHEINGAU-TAUNUS-KREIS

zum Antrag der Fraktion der SPD

Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen

Anhörung des Innenausschusses
des Hessischen Landtags am 09. Mai 2019

20. Wahlperiode, Drucksache 20/64

I. Einleitung

Die Bürgerinitiative Geisenheim (BI Geisenheim) begrüßt die Gesetzesänderung der Landesregierung in der 19. Wahlperiode vom Juni 2018 von einer „Muss-Regelung“ in eine „Kann-Regelung“. Problematisch gestaltet sich diese Umsetzung in unserer Kommune, weil offensichtlich die Intentionen der Landesregierung im Magistrat der Hochschulstadt Geisenheim nicht oder nicht vollständig verstanden wurden. Zur Potenzierung der Problemstellung kommt die politische Sichtweise der Stadtverordneten hinzu. Die Sichtweise der SPD-Fraktion im Stadtparlament ist komplett gegensätzlich zur SPD Landtagsfraktion. Die Grünen/Bündnis 90 und FDP sind dagegen, die Freie Wählergruppe Zeit für Bürger und Teile der CDU-Fraktion sind für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

Das Stadtparlament konnte sich nur zu einer Reduzierung der Straßenausbaubeiträge entscheiden. Dieses Thema ist trotzdem ständig Gegenstand von Diskussionen.

Wir entziehen uns nicht unserer Verantwortung, aber die bisherige und derzeitige Anwendung des geltenden nationalen Rechts ist nach unserer Auffassung, auch nach EU-Recht, ungerecht und diskriminierend.

Der neue Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion hat unsere vollste Sympathie und Unterstützung, weil es die beste Zwischenlösung ist.

Unser Ziel ist es, dem Innenausschuss einen Eindruck zu vermitteln, wie auf kommunaler Ebene die Normumsetzung erfolgt.

II. Problemstellung:

Problemstellung Rückzahlungsmodalitäten

- Seit ihrer Gesetzesänderungen mussten betroffene Eigentümer fast ein Jahr auf Informationen warten, wie die Rückzahlung der Beiträge zu erfolgen hat.

Problemstellung Transparenz

- Schriftliche Anfragen werden überwiegend mündlich beantwortet.
- Die Klassifizierung der Straßenarten (Anliegerstraße, überwiegend dem innerörtlichen Verkehr oder überwiegender Durchgangsverkehr) erfolgt auf Zuruf und auf Basis eines Verkehrskonzeptes der 80er-Jahre. Die Demografische Entwicklung und veränderte Verkehrszahlen finden keine Beachtung.
- Es fehlten bis 2017 Baupläne der Abwasser- und Frischwasserzufuhr.

Fehlende Verkehrszählung

- Sachargumente von Eigentümern werden nicht ernst genommen. Die Müller-Thurgau-Straße hat 12 Anwesen und ist ca. 160 Meter lang. Diese befindet sich im Umkreis von 50 Meter Luftlinie in unmittelbarer Nähe einer Pflegeschule des Vincent-Stifts, Netto-Supermarkt, Marktplatz und 2 Gymnasien mit Realschulzweig. Lt. Magistrat handelt es sich um eine Anliegerstraße.
- Eine offizielle Verkehrszählung hat nicht stattgefunden. Eine sachgemäße Ermessensausübung kann nicht stattfinden.

- Eine Verkehrszählung durch die Eigentümer hingegen ergab, dass alle 2 Minuten ein Verkehrsteilnehmer die Straße benutzt (07:00 – 13:00 Uhr).

Falsche Abrechnungsgrundlage / Nicht kalkulierbares Risiko

- Zwischen der ersten Planung 2017 und der zweiten Planung 2018 entstand eine Verteuerung von ca. 66.000€. Diese Kosten tragen die Eigentümer ohne dass Sie hierauf Einfluss nehmen können.
- Die Stadt Geisenheim plant ein grünes Geisenheim und plante drei, nach Protest nun sechs Bäume zu pflanzen und bittet die Eigentümer zur Kasse.
- Die Eigentümer, hier als Beispiel junge Familie Anfang dreißig musste bisher mit ca. 22.000€ und ein Renter (88 Jahre) mit 17.500€ Beteiligung rechnen. Die Reduzierung der Beitragssätze hat sich durch die Verteuerung überwiegend aufgehoben.
- Eine Eigentümerin muss für das gleiche Wohnhaus zum vierten Mal bezahlen (kumulativ fast 100 TSD-€); hat sogar kein Fahrzeug und pflegt ihren erkrankten Ehemann.
- Die Gestaltungs- und Baukosten für einen Knotenpunkt bekommen nur Eigentümer einer Straße in Rechnung gestellt, während diese jedoch auch den anderen Eigentümern der Kreuzung/Querverbindung in Rechnung gestellt werden müssten. Diese Straße wird erst in 10 Jahren saniert, so dass es verwaltungstechnisch nicht anders umgesetzt werden kann. Es fehlt auch der Wille es anders zu gestalten.

Andere Sachzwänge und Argumentationen seitens des Magistrates

- In den letzten 10 Jahren wurde in Geisenheim ausschließlich Grundhaft saniert, so dass zufällig immer die Abwasserkanäle und Frischwasserzuleitung altersbedingt ausgetauscht wurden (Auf Anfrage mitgeteilt).
- Die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen wird seitens des Magistrates abgelehnt mit der Begründung von Personalkosten.
- Die Anhebung der Grundsteuer B ist nicht geeignet, weil aufgrund der KAG der Kreis dann mitverdient und die Anhebung deutlich höher ausfallen müsse.
- Die Hessen-Kasse sei zu dem eine weitere Belastung für Kommunen, so dass hier durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht verzichtet werden darf.

Zwischenergebnis:

Es ist festzustellen, dass die nüchterne Umsetzung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung an ihre Grenzen stößt.

Ländlicherseits wird die Landesregierung kritisiert, Bürgermeister äußern sich vor Ort kritisch und nehmen trotzdem die Investitionshilfen der Landesregierung dankend an.

Die Landesregierung hat eine KFA Zuweisung von 5 Mrd. Euro, sorgte für die Einführung der Hessen-Kasse und verschiedener Investitionsprogramme (beispielsweise SWIM, Kita, Feuerwehr). Hier geht es um den Eigentümer der bei diesem Thema zum Spielball zwischen Rathaus und Landtag geworden ist.

Es ist fraglich, ob und wie die Kommunale Aufsichtsbehörde hier tätig wurde.

III. Bundesrepublik Deutschland- Länderfinanzausgleich

Steuerrecht

Die steuerliche Geltungsmachung ist über Handwerkerleistungen gem. § 35a (3) EStG höchstens bis 1200 € möglich. Die Straßenbeiträge waren i.d.R. innerhalb von einem Jahr aus dem Nettovermögen/Schulden abzuzahlen. Der Zahlbetrag für die Straßenbeiträge steht hier in keinem Vergleich zur Höchstgrenze.

Hier zeigt sich wie diese Thematik seitens der übergeordneten Parlamentarier nicht durchdacht wurde.

➤ Dieselgate und Straßenausbaubeiträge= Eigentum verpflichtet

Viele Betroffene Eigentümer fahren auch einen Diesel. In den vergangenen Monaten haben einige Eigentümer Post vom Kraftfahrtbundesamt erhalten. Dieselhalter mögen sich doch Gedanken über eine Flottenerneuerung machen. Soviel Geld können ehrlich schaffende Menschen in Hessen (Durchschnittsbürger) gar nicht verdienen, wie sie staatlicherseits zur Kasse gebeten werden. Die Politikverdrossenheit kommt nicht von ungefähr. Das ist Politik gegen die Menschen!

➤ Gewinnsteigerung der Immobilien (Theorie und Praxis)

Diese pauschale Aussage ist nicht für alle zutreffend. Hier vorliegende Bewertungen einer Immobilie durch zwei Banken und zwei Immobilienmakler führten zu k e i n e r Wertsteigerung (Nassauische Sparkasse Wiesbaden, Badische Beamtenbank Wiesbaden, Grundel-Immobilien Wiesbaden, Del Buono-Immobilien Wiesbaden).

➤ Fehlende Überzeugungsarbeit der Landesregierung

Wir vermissen von der Landesregierung eine Aussage, weshalb...

1. wir Hessen als Geberland Länder finanzieren, die keine Straßenbeiträge erheben?
2. Hessen hier nicht vorne ist?
3. innerhalb Hessens keine Gleichbehandlung stattfindet?
4. der Staat seinen Aufgaben zur öffentlichen Daseinsfürsorge i.S.d. Art. 20 GG (Sozialstaat) nicht gerecht werden kann?
5. der Gleichheits- und Gerechtigkeitsgrundsatz aus Art. 3 GG keine Anwendung findet?
6. konkreter formuliert: nur Eigentümer betroffen sind?
7. ob sie berücksichtigt hat, dass viele Familien ihre Häuser noch finanziert haben?

➤ Wir vermissen von der Landesregierung einen Abgleich mit dem EU-Recht

- Wenige Bundesländer und Dänemark sind die einzigen die ihre Eigentümer zur Kasse bitten. Alle anderen EU-Länder nehmen davon Abstand. Warum?
- Am Beispiel Bonyhad/Ungarn werden mit EU-Finanzförderungsmittel der Auf- und Ausbau der Infrastruktur und somit der Straßenbau finanziert, während in Hessen die Eigentümer zur Kasse gebeten werden. Warum?
- Die Altersdiskriminierung in der Beamtenbesoldung wurde durch den EuGH positiv beschieden, d.h. die Besoldung richtet sich nicht mehr nach Altersklassen. In Analogie dazu, dürften gleiche Leistungen nicht nur wenigen in Rechnung gestellt werden. Die BI Geisenheim strebt den Weg nach Luxemburg an, sofern der nationale Rechtsweg erschöpft wurde. Die

Landesregierung hat diesen Weg zur Rechtsklärung nicht in Erwägung gezogen.

IV. Ergebnis / Lösungsvorschlag

Die schwindende Bereitschaft in der Bevölkerung diese Ungerechtigkeit hinzunehmen, ist offenkundig. In unserer Gesellschaft macht sich Protest bemerkbar. Wir können uns glücklich schätzen, dass es noch nicht mit Frankreich und ihren „gilets-jaunes“ vergleichbar ist.

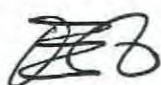
Die kommunale Selbstverwaltung stößt an ihre Grenzen, wenn finanzielle Mittel oder Sachkompetenz fehlen. Ebenso, wenn positiv beabsichtigte Motivation der Landesregierung laienhaft umgesetzt wird.

Vielen Kommunen wären mit einer Ausführungsvorschrift geholfen gewesen.

Wir denken auch, dass viele Kommunen mit der Selbstverwaltung überfordert sind, sonst wären nicht über 100 konsolidierungsbedürftige Kommunen im kommunalen Schutzschirm; siehe Rüdesheim.

Die Abschaffung der Straßenbeiträge bringt Gerechtigkeit innerhalb der hessischen Kommunen. Die Abschaffung bringt Zeit für die Neukonzeptionierung der Straßenfinanzierung. Entweder durch Einführung einer neuen zweckgebundenen Steuer oder als neuer Bestandteil einer umlagefähiger oder steuerlich absetzbaren Grundsteuer. Die Landesregierung möge doch auch prüfen, ob im Rahmen des KFA eine zweckgebundene Umverteilung möglich wäre.

Es dürfte bisher wahrgenommen worden sein, dass die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Forderung der gerechten Kostenverteilung ist. Die Straßenausbaubeiträge sind und bleiben eine „Diskriminierung von Eigentümern“. Bitte ändern Sie das!



Gregor Erbenich



Antonio Pedron

Ausschussvorlage INA 20/1 – öffentlich –

Ausschussvorlage HHA 20/1 – öffentlich –

Resolutionen

zu den

Gesetzentwürfen

zum Thema Straßenausbaubeiträge

– Drucks. [20/64](#) und Drucks. [20/105](#) neu –

1. Gemeinde Ronshausen	S. 1
2. Gemeinde Fulda	S. 3
3. Stadt Bad Sooden-Allendorf	S. 5
4. Kreis Marburg-Biedenkopf	S. 6
5. Stadt Trendelburg	S. 9
6. Gemeinde Breidenbach	S. 11

GEMEINDEVERTRETUNG
DER GEMEINDE RONSHAUSEN

DER VORSITZENDE

Matthias Kranz, Am Sportplatz 7, 36217 Ronshausen



Telefon 06622/915353
eMail: matthiaskranz@arcor.de

Gemeindeverwaltung:
06622/9231-0 Fax -20
gemeinde@ronshausen.de

Hessischer Landtag
Kanzlei
Schlossplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden

EINGEGANGEN

05. Feb. 2019

HESSISCHER LANDTAG

U.S. 6.2 → NA

Zeichen:	GVT-Res.
Datum:	01.02.2019
Bearb.:	Fabian Claus
Durchwahl:	-11
eMail:	gemeinde@ronshausen.de
Zimmer-Nr.:	02

Resolution der Gemeindevertretung der Gemeinde Ronshausen vom 31.01.2019 betreffs Straßenbeitragsfreiheit und Kostenersatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Ronshausen hat in ihrer Sitzung am 31.01.2019 folgende Resolution formuliert und beschlossen:

Straßenausbaubeiträge belasten einseitig nur die Grundstückseigentümer. Die Nutzer, sprich die Allgemeinheit, werden nicht zu einem Beitrag herangezogen. Dies führt zu den grotesken Ergebnissen, dass Eigentümer durch teilweise existenzbedrohende Forderungen für den Ausbau der Straße belastet werden, obwohl die Kommunen eigentlich gesetzlich dazu verpflichtet sind, die kommunalen Straßen fortlaufend zu unterhalten/sanieren.

Es ist den Anliegern - Bürgerinnen und Bürgern - nicht zu vermitteln, dass sie alleine Beiträge für Leistungen bezahlen sollen, welche die Allgemeinheit nutzt und die damit auch die Kosten verursacht.

Aus unserer Sicht sind auch gemeindliche Straßen Teil der allgemeinen Infrastruktur/Daseinsvorsorge und sollten daher aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden. Zudem werden einkommensschwache Bevölkerungsgruppen durch diese Art der Erhebung mit Beiträgen extrem hoch belastet und sind vielfach nicht in der Lage, diese Beiträge zu entrichten.

Der Hessische Landtag hat die Einführung von Wiederkehrenden Beiträgen beschlossen, um eine Erleichterung für die Betroffenen zu erreichen. Dazu sollen sogenannte Abrechnungsgebiete in den Kommunen gebildet werden. Dies führt zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit und einem hohen Verwaltungsaufwand. Zudem werden die Eigentümer möglicherweise auf lange Sicht hierbei noch mehr belastet, als bei Einmalbeiträgen.

Das Instrument der Straßenausbaubeiträge ist ein Relikt aus dem 19. Jahrhundert, das nicht in die moderne Gesellschaft passt. Eigentum verpflichtet auch die Kommunen, so dass der

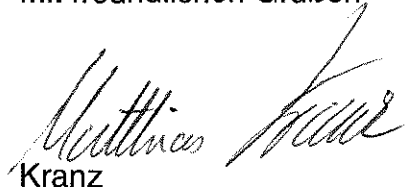
Unterhalt und die Sanierung der kommunalen Straßen aus dem Steueraufkommen getragen werden müssen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ronshausen bittet deshalb den Hessischen Landtag:

Die Streichung der Beitragspflicht für den Ausbau von Ortsstraßen aus dem Kommunalen Abgabengesetz zu beschließen und die daraus resultierenden Einnahmeausfälle den Kommunen durch Zuweisung aus den Landesmitteln zu ersetzen.

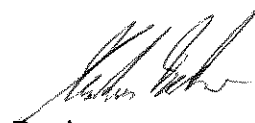
Wir bitten um Prüfung der eingereichten Resolution.

Mit freundlichen Grüßen



Kranz

Vorsitzender der Gemeindevertretung



Becker

Bürgermeister



DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE FULDATA

Fuldata - Tor zum Naturpark Reinhardswald

Der Gemeindevorstand • Postfach 1213 • 34227 Fuldata

Fachbereich 2

Präsident des Hessischen
Landtages
Schlossplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden

EINGEGANGEN
06. März 2019
HESSISCHER LANDTAG

Auskunft erteilt: Frau Bolte
Telefon-Nr.: (0561) 98 18 – 1201
Telefax-Nr.: (0561) 98 18 – 2201
E-Mail: antje.bolte@fuldata.de
Fachgebiet 2.3 Liegenschaften

Ihr Schreiben / Zeichen

Unser Zeichen

Datum

05.03.2019

Straßenausbaubeiträge **hier: Resolution zur Abschaffung**

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage beigelegt übersenden wir Ihnen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2019 in o. g. Angelegenheit mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bolte

Seiten 1 von 1

Gemeinde Fuldata

Am Rathaus 9
34233 Fuldata

Telefon (0561) 98 18 - 0
Telefax (0561) 98 18 - 2009
info@fuldata.de
www.fuldata.de

Öffnungszeiten

Montag	08.00 - 12.00 Uhr, 13.30 - 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr, 13.30 - 15.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE92 5205 0353 0205 0000 25
BIC: HELADEF1KAS

Volksbank Kassel Göttingen eG
IBAN: DE41 5209 0000 0083 0703 07
BIC: GENODE51KAS

A U S Z U G

aus der Niederschrift der Gemeindevertretung Nr. 22.2/2018 vom 20. Februar 2019

Zu 12.: Antrag der SPD-Fraktion über eine Resolution an den Hessischen Landtag zur
„Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“

GV Hesse (SPD) begründet den Antrag ihrer Fraktion, wie in der geänderten Fassung vom 18.02.2019 dargelegt.

GV Florin erklärt namens des Haupt- und Finanzausschuss, dass der ursprüngliche Resolutionsantrag wegen einer interfraktionellen Abstimmung seitens der Antragstellerin zunächst zurückgestellt wurde.

Für seine Fraktion (CDU) führt er anschließend aus, davon auszugehen, dass eine rückwirkende Rückerstattung von Erschließungsbeiträgen bzw. Vorausleistungen nicht möglich werde. Die Frage einer finanziellen Kompensation bleibe nach wie vor spannend. Ferner dürfe nicht verkannt werden, dass eine Neuregelung nicht die Wasserversorgungs- und Kanalanschlusskosten betreffen werde. Er signalisiert die Zustimmung zur Resolution seiner Fraktion, allerdings werde die Begründung hierzu nicht geteilt.

GV Ackermann (Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass absolute Klarheit in der Angelegenheit für eine sachgerechte Fuldataler Politik unerlässlich sei. Der vorgelegt Fahrplan sei hilfreich. Eine vollständige staatliche Refinanzierung sei allerdings nicht zu erwarten. Die Begründung des Resolutionsantrags teile er ebenfalls nicht, der Resolution selbst werde er zustimmen.

GV Kembüchler (Freie Wähler Fuldata) hinterfragt, ob das Land Hessen der richtige Adressat der Resolution sei, die sich eigentlich an den Bund richten müsse, da dieser der Hauptnutznießer der Straßeninfrastruktur sei.

Eine weitere Aussprache wird nicht gewünscht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (31 Ja-Stimmen):

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuldata fordert den Hessischen Landtag auf, erneut den § 11 KAG zu ändern ggf. rückwirkend und die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ersatzlos zu streichen und die entsprechenden finanziellen Mittel bereitzustellen. Hin zu mehr Selbstverwaltung der Kommunen.“

Fuldata, 28.02.2019



Verteiler: FB 2

Die Richtigkeit des Auszuges
wird bestätigt.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Fuldata

Im Auftrag:

Thöne, Oberamtsrat



BAD SOODEN-ALLENDORF

MAGISTRAT

37242 Bad Sooden-Allendorf - Rathaus - Marktplatz 8

An den
Hessischen Landtag
Schloßplatz 1-3
65183 Wiesbaden

EINGEGANGEN

07. März 2019

HESSISCHER LANDTAG

FB 4 - Bauamt
Helmut Franke
Tel. 0 56 52-95 85-400
Fax 0 56 52-95 85-409
h.franke@bad-sooden-allendorf
AZ 627/031331

01.03.2019

Resolution – Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung hat mit 21 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag beschließt die Streichung der Beitragspflicht für den Ausbau von Gemeindestraßen aus dem Kommunal Abgabengesetz und ermöglicht die Finanzierung der Gemeindestraßen aus allgemeinen Steuermitteln des Landes Hessen durch einen gerechten und auskömmlichen kommunalen Finanzausgleich.“

Dazu werden im Landeshaushalt aus originären Landesmitteln rd. 60 Mio. Euro p.a. eingeplant. Die Summe soll als Ausgleich an die Kommunen gehen, die beim Ausbau ihrer Gemeindestraßen künftig auf die Einnahmen aus den Anliegerbeiträgen verzichten müssen. Damit werden deren Einnahmeausfälle kompensiert.“

Wir bitten, den Stadtverordnetenbeschluss bei den Beratungen in den Ausschüssen und im Landtag zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hix
Bürgermeister

Kreisversammlung Marburg-Biedenkopf des Hessischen Städte- und Gemeindebundes

Alte Bahnhofstraße 31, 35096
Weimar (Lahn)

RESOLUTION ZU STRASSENBAU- UND STRASSENREPARATURBEITRÄGEN

Investitionen in verkehrliche Infrastruktur können dauerhaft nicht allein aus kommunalen Haushalten gestemmt werden, folglich ist eine grundsätzliche und für alle Kommunen gleiche Regelung erforderlich. Diesen Weg hat die hessische Landesregierung durch Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) ohne erkennbaren Grund verlassen und nach Jahrzehnten bewährter Praxis den Kommunen den „schwarzen Peter“ zugeschoben.

Die Bürgermeisterkreisversammlung des Landkreises Marburg-Biedenkopf fordert daher die aktuelle und künftige Landesregierung auf, Regelungen zugunsten einer einheitlichen Praxis in Hessen verbindlich und zügig zu treffen, klare Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten oder Finanzmittel aus originären Landesmitteln zur Verfügung zu stellen.

Die Kommunen des Landkreises Marburg-Biedenkopf erheben nahezu allesamt seit vielen Jahrzehnten Anlagen bezogene Straßenbeiträge von Eigentümern. Dieses ist sicherlich ein wichtiger Grund für die ausgeprägte finanzielle Stabilität der meisten im Kreis Marburg-Biedenkopf gelegenen Kommunen im Vergleich zu anderen Gebieten Hessens.

Durch die Einführung der Hessenkasse vor einigen Monaten wurden u.a. Kommunen gestärkt, die in der Vergangenheit keine Straßenbeiträge erhoben hatten, ggf. dadurch in eine finanzielle Schieflage geraten sind und auf Kassenkredite angewiesen waren. Diesem Tatbestand wollte das Land durch die Einführung der verpflichtenden Erhebung von Straßenbeiträgen im Jahre 2013 sicherlich vorbeugen. Eine andere Erklärung für diese Gesetzesänderung können wir nicht erkennen.

Das Land Hessen betrieb zuletzt sogar einen erheblichen Aufwand, um Kommunen ohne Beitragssatzung zu disziplinieren, einer geregelten Systematik zugunsten kommunaler Entschuldung durch Beitragssatzungen (sei es Anlagen bezogen oder wiederkehrend) näher zu bringen und letztlich eine Gleichbehandlung hessischer Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Dieses Engagement zeugte von der Erkenntnis, dass die steigenden Investitionsbedürfnisse in die Infrastruktur eine der großen Herausforderungen für die öffentliche Hand darstellen.

Durch die Entscheidung, die Erhebung von Straßenbeiträgen vollends in die kommunale Selbstverwaltung zu geben sowie der zusätzlichen Bürde, über einen einfachen Antrag eine Stundung von Beiträgen auf 20 Jahre gewähren zu müssen, wurden gerade die finanziell schwächer gestellten Gemeinden zusätzlich unter Druck gesetzt. Selbst bei kleinsten Beträgen werden die Kommunen nun schon als „Bank“ missbraucht, was zu einer deutlichen Erhöhung des Verwaltungsaufwands und zu finanziellen Mehrbelastungen durch Fremdfinanzierung führt. Als Resultat schaffen nun einige Kommunen Straßenbeiträge ab, so dass die Ungleichbehandlung unter hessischen Kommunen und ggfs. die Abhängigkeit der notwendigen Investitionen von der jeweiligen Wirtschaftslage immer stärker in den Vordergrund tritt.

Durch die entstandene Situation sind inzwischen vielerorts öffentliche Bürgerproteste entstanden, die sich in der Gründung von Bürgerinitiativen äußern. Das Verständnis für die Erhebung von Straßenbeiträgen sinkt zunehmend. Durch die generelle Zunahme des Verkehrs in den letzten Jahren steigt der Unwille von Grundstückseigentümern, Straßen, die u.a. durch die Nutzung von Durchgangsverkehren schadhaft geworden sind, unter Berücksichtigung privater Eigenmittel zu sanieren. Das Argument, dass diese Infrastruktur als Erschließungsanlage allen Grundstückseignern das Baurecht und eine adäquate Nutzung dauerhaft sichert, hat an Wirkung verloren.

Die Bürgermeisterin und Bürgermeister der Bürgermeisterkreisversammlung des Landkreises Marburg-Biedenkopf fordern daher die Landesregierung auf, den Bürgerfrieden durch klare Regelungen oder finanzielle Unterstützung der hessischen Kommunen aus originären Landesmitteln wieder herzustellen.

In Frage kommt bspw. ein Sondertopf - analog Bayern - über 100 - 150 Mio. EUR für alle hessischen Kommunen. Dies erstreckt sich ebenso auf die Förderung von Abrechnungsgebieten für Kommunen, die wiederkehrende Straßenbeiträge vor dem 01.01.2018 eingeführt haben.

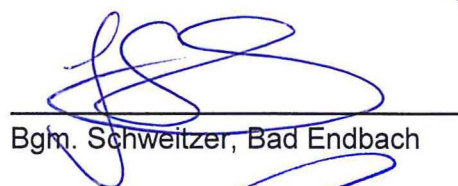
Alternativ sehen wir eine klare gesetzliche Regelung als notwendig an, die entweder das Verbot oder die Pflicht zur Erhebung von Beiträgen zum Ziel hat.

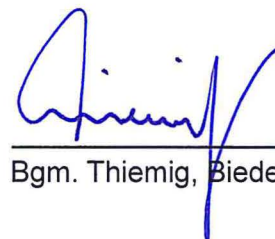
Die Bürgermeisterin und Bürgermeister der Bürgermeisterkreisversammlung des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Marburg,
03.12.2018


Bgm. Richter-Plettenberg, Amöneburg

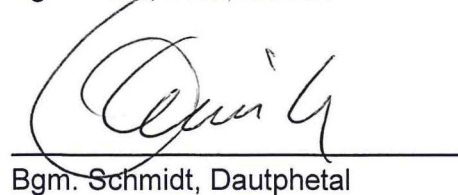

Bgm. Beck, Angelburg

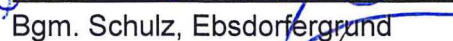

Bgm. Schweitzer, Bad Endbach

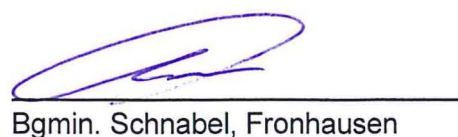

Bgm. Thiemig, Biedenkopf

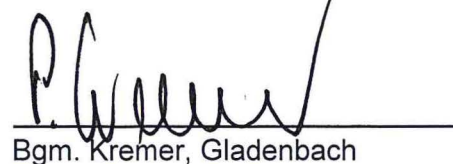

Bgm. Felkl, Breidenbach


Bgm. Carle, Cölbe


Bgm. Schmidt, Dautphetal


Bgm. Schulz, Ebsdorfergrund


Bgmin. Schnabel, Fronhausen


Bgm. Kremer, Gladenbach



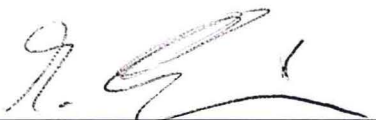
Bgm. Hausmann, Kirchhain



Bgm. Gaul, Lohra



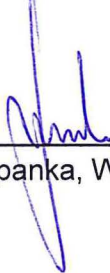
Bgm. Funk, Münchhausen



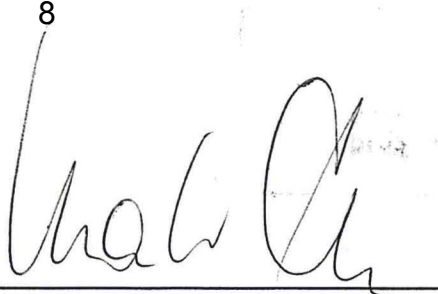
Bgm. Emmerich, Rauschenberg



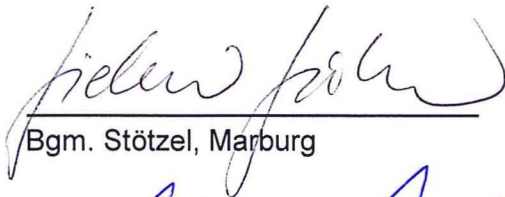
Bgm. Wege, Steffenberg



Bgm.) Spanka, Wetter



Bgm. Apell, Lahntal



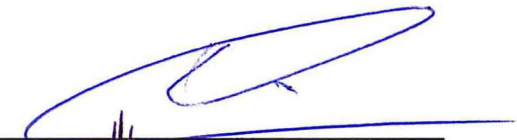
Bgm. Stötzel, Marburg



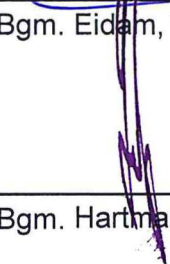
Bgm. Groll, Neustadt



Bgm. Somogyi, Stadtallendorf



Bgm. Eidam, Weimar (Lahn)



Bgm. Hartmann, Wohratal

STADT TRENDELBURG

- Der Magistrat -



Stadt Trendelburg • Marktplatz 1 • 34388 Trendelburg

Hessischer Landtag
Schlossplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

EINGEGANGEN

20. Feb. 2019

HESSISCHER LANDTAG

Stadt Trendelburg

Marktplatz 1 • Zur Burg 4

34388 Trendelburg

Tel.: 05675/7499-0

Fax: 05675/7499-30

eMail: stadt@trendelburg.de

Internet: <http://www.trendelburg.de>

Abteilung	: Bürgermeister - Assistentin -
Sachbearbeiter	: Doreen Weifenbach
Durchwahl	: 7499-14
Email	: doreen.weifenbach@trendelburg.de

Trendelburg, den 18.02.19

Resolution zur Abschaffung von Straßenbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 13. Dezember 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg einstimmig die folgende Resolution zur Abschaffung von Straßenbeiträgen beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg fordert die Abschaffung der §§ 11 und 11a des hessischen Kommunalen Abgabegesetzes (HKAG, hier: Erhebung von Straßenausbaubeiträgen) und teilt ausdrücklich die Forderung nach einem finanziellen Ausgleich bei einem Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch das Land.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert, im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens eine entsprechende „Kompensationsregelung“ (evtl. eine Investitionspauschale) zu schaffen, um mögliche Einnahmeausfälle zu kompensieren.

Wir bitten im Auftrage der Trendelburger Stadtverordnetenversammlung und ihrer Fraktionen um entsprechende Anpassung der Gesetzeslage.

Als Anlage wurde der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Lange
Bürgermeister



Beglaubigter Auszug
aus dem Protokoll der Stadtverordnetenversammlung
vom 13. Dezember 2018

TOP 7

Antrag SPD-Fraktion „Resolution zur Abschaffung von Straßenbeiträgen“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und Weiterleitung an die hessische Landesregierung, den hessischen Landtag sowie die Fraktionen des hessischen Landtages:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg fordert die Abschaffung der §§ 11 und 11a des hessischen Kommunalen Abgabengesetzes (HKAG, hier: Erhebung von Straßenausbaubeiträgen) und teilt ausdrücklich die Forderung nach einem finanziellen Ausgleich bei einem Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch das Land.**
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert, im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens eine entsprechende „Kompensationsregelung“ (evtl. eine Investitionspauschale) zu schaffen, um mögliche Einnahmeausfälle zu kompensieren.**

Dafür: 26	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------

Trendelburg, den 15.02.2019

Martin Lange
Bürgermeister





GEMEINDEVORSTAND
Gemeinde Breidenbach



Gemeinde Breidenbach | Postfach 11 45 | 35233 Breidenbach

Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

EINGEGANGEN

02. April 2019

HESSISCHER LANDTAG

	Datum	01.04.2019
	Aktenzeichen	H III - 022.16 - Mu
	Schriftstück-Nr.	118099
	Abteilung	Hauptamt
	Ihre persönliche Ansprechpartnerin	
	Frau Doris Mutschler	
	Fon	0 64 65 68 12
	Fax	0 64 65 68 912
	d.mutschler@breidenbach.de	

Resolution an das Land Hessen betreffend die Übernahme der Kosten für Straßensanierungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen die gemeinsame Resolution der Fraktionen von Bürgerliste, CDU und SPD der Gemeindevertretung Breidenbach mit der Bitte, diese an alle im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen weiterzuleiten.

Die Gemeindevertretung Breidenbach hat die Resolution in ihrer Sitzung am 12.03.2019 einstimmig beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Felkl
Bürgermeister

Anlagen

Resolution an das Land Hessen betreffend die Übernahme der Kosten für Straßensanierungen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bouffier,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Breidenbach unterstützt die zahlreichen Resolutionen von Bürgerinitiativen und zahlreicher BürgermeisterInnen. Alle sprechen die ungleiche Behandlung der hessischen Bürgerinnen und Bürger an und fordern die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, dass Investitionen in verkehrliche Infrastruktur dauerhaft nicht allein aus kommunalen Haushalten gestemmt werden können. Folglich ist eine grundsätzliche und für alle Kommunen gleiche Regelung erforderlich. Diesen Weg hat die hessische Landesregierung durch die Änderungen des Kommunalen Abgabegesetzes (KAG) ohne erkennbaren Grund verlassen und nach Jahrzehnten bewährter Praxis den Kommunen den „schwarzen Peter“ zugeschoben.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, zügig Regelungen zugunsten einer einheitlichen Praxis in Hessen zu treffen und Finanzmittel aus originären Landesmitteln zur Verfügung zu stellen.

Das Land Hessen betrieb in den vergangenen Jahren einen erheblichen Aufwand, um Kommunen ohne Beitragssatzung zu disziplinieren, einer geregelten Systematik zugunsten kommunaler Entschuldung durch Beitragssatzungen (sei es Anlagen bezogen oder wiederkehrend) näher zu bringen und letztlich eine Gleichbehandlung hessischer Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Dieses Engagement zeugte von der Erkenntnis, dass die steigenden Investitionsbedürfnisse in die Infrastruktur eine der großen Herausforderungen für die öffentliche Hand darstellen.

Durch die Entscheidung, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vollends in die kommunale Selbstverwaltung zu geben sowie der zusätzlichen Bürde, über einen einfachen Antrag eine Ratenzahlung von Beiträgen auf bis zu 20 Jahren gewähren zu müssen, wurden gerade die finanziell schwächer gestellten Gemeinden zusätzlich unter Druck gesetzt. Selbst bei kleinsten Beträgen werden die Kommunen nun schon als „Bank“ missbraucht, was zu einer deutlichen Erhöhung des Verwaltungsaufwands und zu finanziellen Mehrbelastungen durch Fremdfinanzierung führt. Als Resultat schaffen nun einige Kommunen Straßenausbaubeiträge ab, so dass die Ungleichbehandlung unter hessischen Kommunen und ggfs. die Abhängigkeit der notwendigen Investitionen von der jeweiligen Wirtschaftslage immer stärker in den Vordergrund tritt.

Durch die entstandene Situation sind inzwischen vielerorts öffentliche Bürgerproteste entstanden, die sich in der Gründung von Bürgerinitiativen äußern. Das Verständnis für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen sinkt zunehmend. Durch die generelle Zunahme des Verkehrs in den letzten Jahren steigt der Unwille von Grundstückseigentümern, Straßen, die u.a. durch die Nutzung von Durchgangsverkehren schadhaft geworden sind, unter Berücksichtigung privater Eigenmittel zu sanieren. Das Argument, dass diese Infrastruktur als Erschließungsanlage allen Grundstückseigentümern das Baurecht und eine adäquate Nutzung dauerhaft sichert, hat an Wirkung verloren.

Unter dem Aspekt der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Hessen ist eine einheitliche landesweite Regelung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge notwendig und eine sinnvolle Finanzierung der Erneuerung von Ortsstraßen auf den Weg zu bringen.

Die Kommunen können keine zusätzlichen Aufgaben ohne vollen Kostenausgleich mehr übernehmen. Der Ausbau von Betreuungsangeboten für Kindergarten- und Schulkinder sowie eine finanzielle Entlastung der Eltern sind ebenso wichtig wie ein Ende des Sanierungs- und Investitionsstaus. Aber aus eigenen Sparanstrengungen und Steuererhöhungen geht das nur begrenzt. Die Kommunen brauchen hier eine verlässliche finanzielle Beteiligung von Bund und Land an den von diesen verursachten

kommunalen Lasten (Konnexitätsprinzip). Die Kommunen haben es nicht allein in der Hand, ob sie ihre Haushalte ausgleichen können.

Die Gemeindevertretung Breidenbach appelliert daher sehr eindringlich an Sie, die Gleichbehandlung der hessischen Kommunen durch Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bei gleichzeitiger finanzieller Unterstützung aus originären Landesmitteln herzustellen. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel ein jährlicher Sondertopf wie in Bayern über 100 – 150 Mio EUR Mittelvolumen für alle hessischen Kommunen.

Begründung:

Die Landesregierung hat sich nun neu konstituiert. In Bezug auf die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge hat es trotz zahlreicher Proteste aus der Bevölkerung noch keine Änderung gegeben. Wir halten den jetzigen Zeitpunkt für richtig, um auf die unhaltbare Situation in Bezug auf die Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen hinzuweisen und eine finanzielle Unterstützung der hessischen Kommunen aus originären Landesmitteln zu fordern.

gez.

Peter Künkel, Fraktionsvorsitzender der Bürgerliste

Axel Fuchs, Fraktionsvorsitzender der CDU

Nicole Pfeifer, Fraktionsvorsitzende der SPD

Verteiler:

Herrn Ministerpräsident Volker Bouffier MdL

Fraktion der CDU im Hessischen Landtag

Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Hessischen Landtag

Fraktion der SPD im Hessischen Landtag

Fraktion der AfD im Hessischen Landtag

Fraktion der FDP im Hessischen Landtag

Fraktion Die Linke im Hessischen Landtag



Breidenbach, 20. März 2019

Auszug aus der Niederschrift

Gremium
Sitzungsnummer
Datum

Gemeindevertretung
GVE/024/WP16-21
12.03.2019

TOP 4 Resolution an das Land Hessen betreffend die Übernahme der Kosten für Straßensanierungen

Wortprotokoll:

Peter Künkel begründet die Resolution, die von den drei Fraktionen gemeinsam eingebracht wurde. Herr Künkel verweist darauf, das Land habe sich einen ‚schmalen Fuß‘ gemacht, indem es den Kommunen freistellt, ob sie für Straßensanierungen Straßenbeiträge erhebt oder nicht, die Entscheidung also den Gemeinden zuschiebt. Das Bundesland Bayern, so Peter Künkel weiter, habe es besser geregelt, indem es den Kommunen entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand die nachfolgende Resolution an die Hessische Landesregierung und an alle im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen zu senden:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bouffier,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Breidenbach unterstützt die zahlreichen Resolutionen von Bürgerinitiativen und zahlreicher BürgermeisterInnen. Alle sprechen die ungleiche Behandlung der hessischen Bürgerinnen und Bürger an und fordern die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, dass Investitionen in verkehrliche Infrastruktur dauerhaft nicht allein aus kommunalen Haushalten gestemmt werden können. Folglich ist eine grundsätzliche und für alle Kommunen gleiche Regelung erforderlich. Diesen Weg hat die hessische Landesregierung durch die Änderungen des Kommunalen Abgabegesetzes (KAG) ohne erkennbaren Grund verlassen und nach Jahrzehnten bewährter Praxis den Kommunen den „schwarzen Peter“ zugeschoben.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, zügig Regelungen zugunsten einer einheitlichen Praxis in Hessen zu treffen und Finanzmittel aus originären Landesmitteln zur Verfügung zu stellen.

Das Land Hessen betrieb in den vergangenen Jahren einen erheblichen Aufwand, um Kommunen ohne Beitragssatzung zu disziplinieren, einer geregelten Systematik zugunsten kommunaler Entschuldung durch Beitragssatzungen (sei es Anlagen bezogen oder wiederkehrend) näher zu bringen und letztlich eine Gleichbehandlung hessischer Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Dieses Engagement zeugte von der Erkenntnis, dass die steigenden Investitionsbedürfnisse in die Infrastruktur eine der großen Herausforderungen für die öffentliche Hand darstellen.

Durch die Entscheidung, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vollends in die kommunale Selbstverwaltung zu geben sowie der zusätzlichen Bürde, über einen einfachen Antrag eine Ratenzahlung von Beiträgen auf bis zu 20 Jahren gewähren zu müssen, wurden gerade die finanziell schwächer gestellten Gemeinden zusätzlich unter Druck gesetzt. Selbst bei kleinsten Beträgen werden die Kommunen nun schon als „Bank“ missbraucht, was zu einer deutlichen Erhöhung des Verwaltungsaufwands und zu finanziellen Mehrbelastungen durch Fremdfinanzierung führt. Als Resultat schaffen nun einige Kommunen Straßenausbaubeiträge ab, so dass die Ungleichbehandlung unter hessischen Kommunen und ggfs. die Abhängigkeit der notwendigen Investitionen von der jeweiligen Wirtschaftslage immer stärker in den Vordergrund tritt.

Durch die entstandene Situation sind inzwischen vielerorts öffentliche Bürgerproteste entstanden, die sich in der Gründung von Bürgerinitiativen äußern. Das Verständnis für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen sinkt zunehmend. Durch die generelle Zunahme des Verkehrs in den letzten Jahren steigt der Unwille von Grundstückseigentümern, Straßen, die u.a. durch die Nutzung von Durchgangsverkehren schadhafte geworden sind, unter Berücksichtigung privater Eigenmittel zu sanieren. Das Argument, dass diese Infrastruktur als Erschließungsanlage allen Grundstückseigentümern das Baurecht und eine adäquate Nutzung dauerhaft sichert, hat an Wirkung verloren.

Unter dem Aspekt der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Hessen ist eine einheitliche landesweite Regelung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge notwendig und eine sinnvolle Finanzierung der Erneuerung von Ortsstraßen auf den Weg zu bringen.

Die Kommunen können keine zusätzlichen Aufgaben ohne vollen Kostenausgleich mehr übernehmen. Der Ausbau von Betreuungsangeboten für Kindergarten- und Schulkinder sowie eine finanzielle Entlastung der Eltern sind ebenso wichtig wie ein Ende des Sanierungs- und Investitionsstaus. Aber aus eigenen Sparanstrengungen und Steuererhöhungen geht das nur begrenzt. Die Kommunen brauchen hier eine verlässliche finanzielle Beteiligung von Bund und Land an den von diesen verursachten kommunalen Lasten (Konnexitätsprinzip). Die Kommunen haben es nicht allein in der Hand, ob sie ihre Haushalte ausgleichen können.

Die Gemeindevertretung Breidenbach appelliert daher sehr eindringlich an Sie, die Gleichbehandlung der hessischen Kommunen durch Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bei gleichzeitiger finanzieller Unterstützung aus originären Landesmitteln herzustellen. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel ein jährlicher Sondertopf wie in Bayern über 100 – 150 Mio EUR Mittelvolumen für alle hessischen Kommunen.

Begründung:

Die Landesregierung hat sich nun neu konstituiert. In Bezug auf die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge hat es trotz zahlreicher Proteste aus der Bevölkerung noch keine Änderung gegeben. Wir halten den jetzigen Zeitpunkt für richtig, um auf die unhaltbare Situation in Bezug auf die Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen hinzuweisen und eine finanzielle Unterstützung der hessischen Kommunen aus originären Landesmitteln zu fordern.

gez.

Peter Künkel, Fraktionsvorsitzender der Bürgerliste

Axel Fuchs, Fraktionsvorsitzender der CDU

Nicole Pfeifer, Fraktionsvorsitzende der SPD

einstimmig beschlossen

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird hiermit beglaubigt.

Im Auftrag



Schmalz

